



38. Sitzung, Montag, 9. Februar 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *GATS-Verhandlungen und lokale Demokratie*
KR-Nr. 340/2003 Seite 2889
- *Umgehung des Geldspielautomatenverbots*
durch zwei Lotteriegesellschaften
KR-Nr. 349/2003 Seite 2895
- *Sicherheit und flankierende Massnahmen auf der*
nördlichen Furttalachse
KR-Nr. 350/2003 Seite 2898
- *Verunsicherung beim Personal der Bezirksju-*
gendsekretariate
KR-Nr. 359/2003 Seite 2902
- *Terroristische Anschläge auf religiöse Einrich-*
tungen
KR-Nr. 360/2003 Seite 2904
- *Kantonshauptstadt ausser Rand und Band*
KR-Nr. 361/2003 Seite 2907
- *Das Einhalten der Rechtsmittelfristen des Ver-*
waltungsrechtspflegegesetzes (VRG) Art. 1
KR-Nr. 372/2003 Seite 2911
- *Sicherheitskontrolle im Flughafen Zürich*
KR-Nr. 382/2003 Seite 2912
- *Bereits entstandene Kosten für kurzfristig abge-*
sagte Feier zu Ehren eines neu gewählten Bun-
desrates
KR-Nr. 398/2003 Seite 2916

- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 2918
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 2919

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Anwaltsgesetz; unbenützter Ablauf; Vorlage 4028)

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. Januar 2004
 KR-Nr. 26/2004..... Seite 2919

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die politischen Rechte [Änderung; Sitzverteilung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4001)

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. Januar 2004
 KR-Nr. 27/2004..... Seite 2919

4. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 und gleich lautender Antrag der KPB vom 2. Dezember 2003 **4085**..... Seite 2920

5. Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. März 2003 **3972a** Seite 2920

6. Bewilligung eines Beitrages an die Stiftung Zürcher Festspiele aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 13. November 2003 **4101** Seite 2947

7. Bewilligung eines Beitrages für das Schauspielhaus Zürich aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003
und geänderter Antrag der FIKO vom 13. November
2003 **4107a**..... Seite 2951

8. Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung und Erleichterung der Einbürgerungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai
2003 zu den Postulaten KR-Nr. 36/2001 und KR-Nr.
37/2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom
14. November 2003 **4075** Seite 2967

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Willy Haderer zur Waldbewirtschaftung im Raum Limmattal* Seite 2946
 - *Erklärung von Martin Bäumle zum Minergie-Standard*..... Seite 2947
 - *Erklärung von Brigitta Johner-Gähwiler zum Fehlen des Bezirks Dietikon auf dem Wandteppich im Ratsaal*..... Seite 2976
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt von Peter Good aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*..... Seite 2977
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 2977
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 31/2004* Seite 2977
 - *Rückzug der Vorlage 4077*..... Seite 2947

Geschäftsordnung

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich stelle den Antrag,

die Traktanden 4 und 5 gemeinsam zu behandeln.

Es geht inhaltlich um die gleichen Fragen. Dies einmal in reduzierter und dann in freier Debatte zu tun und einmal mit relativem Mehr und dann mit qualifiziertem Mehr zu entscheiden, birgt die Gefahr in sich, dass unterschiedliche Ergebnisse herauskommen. Zudem braucht man inhaltlich nicht zweimal dasselbe zu sagen.

Ich ersuche Sie, dem Antrag stattzugeben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Marco Ruggli stellt den Antrag, die Traktanden 4 und 5 gemeinsam in freier Debatte zu diskutieren und nachher getrennt abzustimmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit haben wir im Sinn von Marco Ruggli beschlossen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich beantrage Ihnen,

das heutige Traktandum 28 so weit nach vorn zu schieben, dass es heute im Rat behandelt werden kann, zum Beispiel vor das Traktandum 4.

Es ist dies meine Parlamentarische Initiative 32/2004 mit dem Titel «Festlegung von Unterrichtsfächern durch den Kantonsrat».

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich beantrage, dieses Traktandum nicht zu verschieben. Gemäss Paragraf 25 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes wären an sich Vorstösse zu einem Geschäft, das bereits in einer Kommission behandelt wird, gar nicht zulässig. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) behandelt all diese Fragen, die in diesem Vorstoss beinhaltet sind. Es macht keinen Sinn, diesen Vorstoss jetzt dringlich vorzuziehen, denn wenn es sich beim Volksschulgesetz um eine regierungsrätliche Vorlage handeln würde, dann wäre dieser Vor-

stoss nicht einmal zulässig. Die KBIK behandelt diese Anträge, der Rat wird darüber entscheiden. Es macht keinen Sinn, dieses Geschäft vorzuziehen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir stimmen über die von Stefan Dollenmeier beantragte Änderung der Geschäftsliste ab. Dazu braucht es die Mehrheit des Rates.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit 101 : 13 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

GATS-Verhandlungen und lokale Demokratie

KR-Nr. 340/2003

Jorge Serra (SP, Winterthur) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) haben am 3. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der WTO laufen zurzeit Verhandlungen über das GATS (allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen). Die Verhandlungen sollen Ende nächsten Jahres abgeschlossen werden mit dem Ziel, weitere Dienstleistungsbereiche zu liberalisieren, sprich für ausländische Investoren zu öffnen. Davon sind auch Dienstleistungen betroffen, die in den kantonalen beziehungsweise kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen. Was genau verhandelt wird, ist höchst unklar, da kaum informiert wird.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich unseres Kantons und könnten das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Tangiert sind Schlüsselbereiche, die für den sozi-

alen Zusammenhalt wichtig sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Umwelt, Transporte und Abfallwirtschaft.

Auch wenn die Schweiz bisher beim Service public weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen.

GATS bedroht nicht nur den Service public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS schränkt namentlich die Möglichkeiten der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und/oder zu regulieren.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der neue Art. 55 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 die Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden vorsieht. Diese müssten nicht nur «rechtzeitig und umfassend» informiert werden, sondern auch ihren Stellungnahmen müsste «besonderes Gewicht» zukommen, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht beziehungsweise gestellt hat?

a) Wenn ja: Wie ist diese Konsultation konkret abgelaufen? Hat der Regierungsrat daran teilgenommen, oder ist die Konsultierung über die zuständigen Verwaltungsstellen erfolgt? Was war die Antwort? Welche Bereiche, die in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen, und welches sind die möglichen Folgen? Warum wurde der Kantonsrat nicht darüber informiert und konsultiert? Hat der Regierungsrat vor, dies nachzuholen?

b) Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat darüber Auskunft zu verlangen, warum er nicht über laufende Verhandlungen in den Bereichen informiert und konsultiert worden ist, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen? Wie gedenkt der Regierungsrat, den Kantonsrat über erfolgte Informationen/Konsultationen zu informieren?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat, dem Art. 55 der Bundesverfassung über die Mitwirkung an aussenpolitischen Entscheiden mehr Nachachtung zu verschaffen? Wird er vom Bundesrat effizientere Konsultationsmechanismen verlangen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die detaillierte Veröffentlichung und Verbreitung der Liberalisierungsbegehren, die im Rahmen der GATS-Verhandlungen an die Schweiz gestellt wurden, und die Liberalisierungsangebote, welche die Schweiz machte, zu verlangen und dadurch eine demokratische Debatte zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, sicherzustellen, dass die Bereiche, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, nicht von neuen Liberalisierungen betroffen sein werden?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale Souveränität verletzen?
6. Wie will der Regierungsrat längerfristig sicherstellen, dass die öffentlichen Dienstleistungen nicht den WTO-Regeln unterstellt werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat zu verlangen, dass die öffentlichen Dienstleistungen ausdrücklich von den laufenden und künftigen WTO-Verhandlungen ausgeklammert werden?
8. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren?
9. Wenn ja, wie gedenkt sich der Regierungsrat dagegen zu schützen?
10. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, angesichts der herrschenden Unsicherheit über die Entwicklungen und die Auswirkungen der Verhandlungen über das WTO-Dienstleistungsabkommen, unseren Kanton zur «GATS-freien» Zone zu erklären, wie das die Stadt Paris am 25. Februar 2003 machte?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet nach Einsichtnahme in den Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

1. Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS; SR 0.632.20, An-

hang 1.B) der Welthandelsorganisation WTO wurde im Rahmen der Uruguay-Runde 1994 abgeschlossen und hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu reglementieren und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Die Struktur des GATS-Abkommens baut auf Listen mit den einzelnen Verpflichtungen jedes Mitgliedslandes auf. Diese Listen enthalten für jeden Sektor Verpflichtungen und allfällige Beschränkungen jedes Landes in Bezug auf den Marktzugang für die ausländischen Dienstleistungserbringer einerseits und auf die Nichtdiskriminierung zwischen lokalen und ausländischen Dienstleistungserbringern andererseits. Durch das Stellen von Begehren und das Einreichen von Angeboten werden diese Listen vorerst bilateral ausgehandelt. Stehen die Listen der Verpflichtungen schliesslich endgültig fest, gelten sie gleichermassen für alle Mitgliedsländer. Das GATS anerkennt aber ausdrücklich das Recht der Staaten auf eigene Gesetzgebung und auf die Einführung neuer Erlasse zur Verfolgung nationaler politischer Ziele, wie zum Beispiel der Erhaltung des Service public. Der Bundesrat hat bis anhin von diesem Recht vollumfänglich Gebrauch gemacht.

An der WTO-Konferenz von Doha im November 2001 wurden eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet und Fristen für die Einreichung der Angebote aufgestellt. Durch das Scheitern der fünften WTO-Konferenz vom September 2003 in Cancún sind die Verhandlungen jedoch blockiert. Es muss mit einer Verzögerung des Abschlusses der Doha-Runde über den 1. Januar 2005 hinaus gerechnet werden.

Im Bereich der Dienstleistungen sind, in Europa und weltweit, die grösste Dynamik und das stärkste Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. In der Schweiz stellt der Sektor der Dienstleistungen rund 75% des Bruttosozialprodukts dar und bildet einen Handelsbilanzüberschuss von mehr als 20 Mrd. Franken (Zahlen für das Jahr 2000). Zudem werden 80% der neuen Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor geschaffen. Die Wahrung und die Förderung eines offenen Handelssystems im Bereich Dienstleistungen sind deshalb für die Schweiz von grösster Bedeutung.

Die Kantone wurden über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ausführlich zum Verfahren konsultiert. Die Erarbeitung der Schweizer Position im Rahmen der laufenden Doha-Runde ist von beispielhafter Transparenz. Auch die GATS-kritischen Kreise (einschliesslich der NGO [Nichtregierungs-Organisationen]) werden von den zu-

ständigen Bundesbehörden laufend und umfassend über den Stand der Verhandlungen informiert.

2. Im Rahmen einer Konsultation hat der Regierungsrat eine umfangreiche Stellungnahme abgefasst und der KdK eingereicht. Für solche Vernehmlassungen ist der Regierungsrat zuständig; eine Konsultation oder Information des Kantonsrates ist nicht vorgesehen.

Der Kanton Zürich hat ein grosses Interesse an einer weiter gehenden Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Eine Verbesserung des Marktzutritts, der auf Gegenseitigkeit beruht, ist von lebenswichtiger Bedeutung für die Zürcher Unternehmen und den Standort Zürich. Allerdings will weder der Bundesrat noch der Regierungsrat eine Liberalisierung in allen Bereichen. So hat die Schweiz keine Angebote in den Sektoren Post, Bahn- und Stadtverkehr, Gesundheit, Trinkwasser usw. gemacht. Der Bundesrat hat der konsolidierten Stellungnahme der KdK in seiner Verhandlungsofferte vollumfänglich Rechnung getragen. Die Schweizer Verhandlungsofferte bewegt sich im Rahmen der Bundesgesetzgebung wie auch der kantonalen Gesetzgebung. Der Service public ist folglich nicht gefährdet.

3. Einige Verpflichtungen, die im Bildungsbereich bereits während der früheren Uruguay-Runde eingegangen wurden, haben eine gewisse Unsicherheit im Erziehungswesen hervorgerufen. Seither wurde eine GATS-Begleitgruppe eingerichtet, welche die Schweizer Position in den Verhandlungen mitgestaltet und in der die Kantone vertreten sind. Anfang 2003 wurde ferner eine Unterarbeitsgruppe Bildung geschaffen, welcher neben den Bundesämtern für Bildung und Wissenschaft (BBW) sowie Berufsbildung und Technologie (BBT) auch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), die Conférence des recteurs universitaires (CRUS) und die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) angehören. Diese Unterarbeitsgruppe hat unter anderem den Auftrag, die Unsicherheiten zu bereinigen, die sich aus der Uruguay-Runde ergeben haben: Die Schweiz hat ihre Verpflichtungen im Bildungsbereich damals zwar ausdrücklich auf private Bildungsdienstleistungen beschränkt. Das öffentliche Bildungswesen ist davon grundsätzlich nicht betroffen. Die Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Bildungsdienstleistungen bietet indessen gewisse Schwierigkeiten. In besonderem Masse trifft dies auf den tertiären Bereich zu, doch gibt es auch auf anderen Bildungsstufen Graubereiche, z.B. private Institutionen, die im öffentlichen Auftrag und mit öffentlichen Beiträgen Bil-

dungsdienstleistungen erbringen. Es soll daher zuhanden des GATS eine Erklärung ausgearbeitet werden, die festhält, nach welchen Kriterien die Schweiz öffentliche und private Bildungsdienstleistungen voneinander abgrenzt. Damit soll der vom GATS ausgenommene Service-public-Bereich im Bildungswesen deutlicher herausgestellt werden. Auch innerhalb der privaten Bildungsdienstleistungen beabsichtigt der Bundesrat, im obligatorischen, im nicht obligatorischen und im Erwachsenenbildungsbereich keine neue Verpflichtungen einzugehen. Einen gewissen Verhandlungsspielraum behält er sich in der Kategorie «andere private Bildungsdienstleistungen» vor, d.h. bei Ausbildungen nicht schulischer, universitärer oder beruflicher Art. Es besteht daher auch im Bildungsbereich kein Anlass, vom Bundesrat weitere Konsultationsmechanismen zu verlangen.

4. Die Frage der Subventionen ist im GATS noch nicht abschliessend geklärt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach den geltenden Regeln die öffentlichen Subventionen, z.B. finanzielle Beiträge an öffentliche Schulen oder Abgeltungen an Schulen mit privater Trägerschaft, die einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen, vom GATS ausgenommen sind. Subventionen, etwa im Rahmen der Standortförderung (Steuererleichterungen, Investitionshilfen), können nach den eingegangenen Verpflichtungen indessen dann mit dem GATS in Konflikt geraten, wenn private ausländische Bildungsinstitutionen bei der Ausrichtung von Subventionen schlechter behandelt werden als inländische private Institutionen. Die Kriterien zur Ausrichtung von Subventionen dürfen also ausländische Private gegenüber inländischen Privaten nicht diskriminieren. Darüber hinaus bleibt der Kanton in der Regelung der Kriterien frei.

5. Die Erklärung einer GATS-freien Zone ist rechtlich nicht möglich und politisch nicht sinnvoll. Das eidgenössische Parlament hat die Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde genehmigt, und der Bundesrat hat das GATS-Abkommen ratifiziert. Die Liberalisierungsverpflichtungen sind daher in der Schweiz geltendes Recht und können durch die Erklärung eines Kantons nicht ausser Kraft gesetzt werden. Ein staatlicher Akt rein symbolischer Art ist ebenfalls abzulehnen. Er würde über die bestehende Problematik hinwegtäuschen und Erwartungen wecken, die nicht eingelöst werden können.

Umgehung des Geldspielautomatenverbots durch zwei Lotteriegesellschaften

KR-Nr. 349/2003

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) haben am 10. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Lotteriegesellschaften SWISSLOS und SEVA planen, in Restaurationsbetrieben der deutschsprachigen Kantone Hunderte von Geldspielautomaten namens TOUCHLOT aufzustellen. Diese Geldspielautomaten sind baugleich mit dem in der Romandie bereits in Betrieb stehenden Modell TACTILO, welches Einsätze von 0.50 bis 1.50 Franken pro Spiel und Gewinne bis zu 10'000 Franken erlauben. Der durchschnittliche Erlös der neuen Geräte übersteigt denjenigen eines Glücksspielautomaten in einer Schweizer Spielbank um ein Mehrfaches. Somit weisen diese Geldspielautomaten ganz offensichtlich ein massives Suchtpotenzial auf.

Die Lotteriegesellschaften stellen die neuen Automatentypen als «elektronische Rubellose» dar – eine offensichtlich an den Haaren herbeigezogene Klassifizierung –, um diese in allen Belangen casinotypischen Glücksspielautomaten in Restaurants aufstellen zu können. Dieser Schritt würde das im Kanton Zürich geltende Geldspielautomatenverbot unterlaufen, was einer Missachtung des Volkswillens gleichkäme.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass SWISSLOS auch im Kanton Zürich ein Gesuch für die Inbetriebnahme von TOUCHLOT-Apparaten gestellt hat?
2. Trifft es zu, dass die Lotteriegesellschaften dem Regierungsrat ein Gutachten unterbreitet haben, wonach TOUCHLOT-Automaten keine verbotenen Geldspielapparate gemäss dem Unterhaltungsgewerbegesetz seien? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die bisherigen Erfahrungen mit diesem Automatentyp in der Romandie zu einer ganz anderen Klassifizierung führen müssten?
3. Welche eigenen Abklärungen hat der Regierungsrat zu dieser Abgrenzungsthematik getroffen? Welches sind seine Schlussfolgerungen?
4. Wie gefährlich schätzt der Regierungsrat das Spielsuchtpotenzial der neuen Automaten ein?
5. Hat der Regierungsrat die Absicht, dem Gesuch von SWISSLOS stattzugeben und die neue Generation verdeckter Geldspielautomaten

zuzulassen? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt ist die Inbetriebnahme der ersten dieser Automaten geplant?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Statutarischer Zweck der Interkantonalen Landeslotterie SWISSLOS, deren Mitglieder sämtliche Deutschschweizer Kantone (seit Anfang 2003 auch der Kanton Bern) sowie der Kanton Tessin sind, ist die Durchführung von Lotterien, deren Erträge den kantonalen Fonds für gemeinnützige Zwecke zufallen. Die Genossenschaft wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und hat sich im Laufe der Jahrzehnte seit ihrem Bestehen zu einem Grossunternehmen mit vielfältigen Spielen und Vertriebsformen entwickelt. Gesellschaftlicher Wandel, veränderte Konsumgewohnheiten und neue technologische Möglichkeiten, insbesondere die Informatik, haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Interkantonale Landeslotterie neben den herkömmlichen Lotterierprodukten wie den klassischen Papierlosen auch modernere Formen von Lotterien anbietet und anbieten muss. Ein solches neues Produkt stellt TOUCHLOT dar. TOUCHLOT baut auf den herkömmlichen Papierlosen auf und ist die Distribution von Losen auf elektronischem Weg. An Stelle eines physischen Loses am Kiosk oder im Restaurant kann die Konsumentin oder der Konsument ein Los an einem Gerät mit berührungssensitivem Bildschirm (Touchscreen) erstehen. Zur Auswahl stehen Produkte, wie sie bereits in physischer Form auf dem Markt sind. Die Konsumentin oder der Konsument kann auf dem Bildschirm mittels Fingerberührung das gewünschte Los abrufen und die «Rubbelfläche» freilegen. Im Gewinnfall erhält die Loskäuferin oder der Loskäufer einen Couponausdruck, der an der Verkaufsstelle eingelöst werden kann. Übersteigt der Gewinn Fr. 50 muss er, da verechnungssteuerpflichtig, bei der Interkantonalen Landeslotterie eingefordert werden. Die TOUCHLOT-Geräte sind über einen Kontrollterminal am Verkaufsort mit dem Zentralsystem am Standort der Interkantonalen Landeslotterie verbunden. Die Geräte werden mit Losen gespeisen, die auf einem im Voraus festgelegten und zentral hinterlegten Trefferplan beruhen. Ob ein am Bildschirm abgerufenes Los einen Gewinn abwirft oder nicht, ist somit unabhängig von einer Manipulation durch die Loskäuferin oder den Loskäufer am Bildschirm vorbestimmt.

TOUCHLOT erfüllt in rechtlicher Hinsicht sämtliche Voraussetzungen an eine Lotterie und fällt daher in die Zuständigkeit der Kantone. Die in der Anfrage erwähnten Gutachten haben die von der Loterie Romande seit längerem betriebenen TACTILO-Geräte zum Inhalt. Auch diese Geräte unterstehen der Lotteriegesetzgebung. Die Interkantonale Landeslotterie hat sämtlichen Mitgliedkantonen das Gesuch um Bewilligung von TOUCHLOT zugestellt. Im Kanton Zürich ist die Direktion für Soziales und Sicherheit für die Erteilung von Lotteriebewilligungen zuständig. Das Verfahren ist noch hängig. Liegen die Bewilligungen der einzelnen Kantone vor, plant die Interkantonale Landeslotterie einen Testbetrieb. In welchen Kantonen dieser stattfinden wird, steht derzeit noch nicht fest.

Gemäss dem Unterhaltungsgewerbegesetz vom 27. September 1981 (LS 935.32) ist das Aufstellen und der Betrieb von Geldspielautomaten und anderen Apparaten, bei denen gegen Leistung eines Einsatzes Geld- oder Warengewinne abgegeben werden, untersagt. Das Unterhaltungsgewerbegesetz verbietet aber lediglich die von der Bundesgesetzgebung grundsätzlich erlaubten, der Rechtsetzung der Kantone überlassenen Geldspielapparate, die auf Geschicklichkeit beruhen. Das Glücksspiel um Geld – wozu auch die Lotterien zählen – hingegen wird von diesem Verbot nicht erfasst, weil es bereits im Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 (SR 935.52) einerseits und im Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) andererseits geregelt ist. Diese bereits im Bundesgesetz über die Spielbanken vom 5. Oktober 1929 enthaltene Aufteilung in Glücksspiele und Geschicklichkeitsspiele wurde im neuen, seit 1. April 2000 geltenden Spielbankengesetz beibehalten. Ohne dem – wie erwähnt hängigen – Verfahren um die Bewilligung der TOUCHLOT-Geräte vorzugreifen, ist festzuhalten, dass es bei der Frage der Zulässigkeit von Lotterien grundsätzlich nicht darauf ankommt, welche technischen Mittel zu ihrem Vertrieb eingesetzt werden. In seiner Sitzung vom 12. Januar 2004 hat der Kantonsrat eine Einzelinitiative betreffend Änderung des Unterhaltungsgewerbegesetzes vorläufig unterstützt. Mit der Initiative wird verlangt, dass namentlich auch Lotteriespiele auf elektronischen Spieloberflächen wie beispielsweise TOUCHLOT, TACTILO und Video Lotterie Terminals aller Art verboten werden sollen. Ob das bestehende Geldspielautomatenverbot auch auf Lotteriespiele ausgedehnt werden soll, die sich automatisierter und elektroni-

scher Vertriebsformen bedienen, wird in diesem Initiativverfahren zu prüfen sein.

Das geltende Lotterierecht enthält im Gegensatz zum Spielbankengesetz keine ausdrücklichen Vorschriften über Sozialkonzepte und Massnahmen zur Vermeidung der Spielsucht. Lotterien weisen ein viel geringeres Suchtpotenzial auf als die übrigen Glücksspiele um Geld. Gleichwohl tragen die Bewilligungsbehörden bei der Beurteilung von neuen Lotterierprodukten den Aspekten der Spielsucht Rechnung und wirken vorhandener Suchtgefährdung mit geeigneten Massnahmen entgegen. Es liegt nicht im Interesse des Gemeinwesens, dass Lotteriegesellschaften mit ihren Produkten Gelder für gemeinnützige und wohltätige Zwecke erwirtschaften, damit aber gleichzeitig selber die Spielsucht fördern und volkswirtschaftlichen Schaden verursachen. Die TOUCHLOT-Geräte sind deshalb so konzipiert, dass sie keinen Anreiz zu übermässigem Kauf von Losen bieten sollten. Als präventive Massnahmen sind hier neben der Begrenzung des Einsatzes vor allem die künstliche Verlangsamung der elektronischen Vorgänge am Bildschirm zu nennen. Als eine weitere Massnahme erfolgt die Gewinnauszahlung nicht direkt durch das Gerät. Auf Grund des Konzepts als Lotterie sowie ihrer äusseren Erscheinung, die Konsumentinnen und Konsumenten deutlich erkennen lässt, dass es sich nicht um einen Geldspielautomaten handelt, unterscheiden sich die TOUCHLOT-Geräte somit erheblich von den Geldspielautomaten.

Sicherheit und flankierende Massnahmen auf der nördlichen Furttalachse

KR-Nr. 350/2003

Marcel Burllet (SP, Regensdorf) und Thomas Hardegger (SP, Rüm- lang) haben am 10. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 2004 wird der siebenspurige Baregg tunnel bei Baden eröffnet. Damit werden sich noch längere Staus auf der Autobahn vor dem vierspurigen Gubristtunnel bilden, dessen Kapazität bereits heute mit 7200 Fahrzeugen pro Stunde in der Morgen- und Abendspitze überschritten wird. So werden die Staatsstrassen durchs Furttal (insbesondere die nördliche Furttalachse) vermehrt von den Autofahrern als Umweg von Wettingen nach Zürich-Affoltern benutzt werden, um damit den Stau auf der Nordumfahrung N 20 vor dem Gubristtunnel zu umfahren.

In den letzten Jahren ist der Verkehr im Furttal stark angestiegen, zum Beispiel in Otelfingen um 28% und zwischen Dällikon und Regensdorf um 20%. Die Wehntalerstrasse auf der Höhe des Katzensees erreicht mit über 30 000 Motorfahrzeugen pro Tag gemäss dem Bericht der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) einen kritischen Wert, der weit über der Belastung des Gotthardtunnels liegt.

So erstaunt es nicht, dass sich in letzter Zeit im Furttal immer wieder schwere Unfälle ereigneten. Der Gemeinderat Buchs erhielt trotzdem kürzlich einen negativen Bescheid der Kantonspolizei, als er das Begehren auf mehr Sicherheit mit einer Temporeduktion auf der Furttalstrasse auf 60 km/h stellte, und zwar auf der Höhe der Einmündung in die Boppelserstrasse.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welche flankierenden Massnahmen sind geplant, damit das Furttal bei Stau im Gubristtunnel nicht zur Durchgangssachse verkommt, indem die Motorfahrzeuge bei Wettingen die Autobahn verlassen, via Otelfingen, Buchs und Regensdorf fahren und dann bei Zürich-Affoltern von der Wehntalerstrasse her wieder die Autobahneinfahrt benutzen oder umgekehrt?
2. Sind mit dem Kanton Aargau diesbezüglich und wegen des Gubriststaus allgemein Gespräche geführt worden? Wenn ja, mit welchem Resultat?
3. Welche speziellen Vorkehrungen und Verkehrsregelungen können getroffen werden, damit die Ausfahrt Wettingen Richtung Furttal zu Stauzeiten erschwert ist und die Autobahnauffahrt von der Wehntalerstrasse Richtung Zürich mehr Kapazität aufweist als heute, damit der Verkehr schneller auf die Nationalstrasse abfliessen kann?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die vom Gemeinderat Buchs beantragte Tempobeschränkung die Sicherheit auf der stark befahrenen Furttalstrasse bei der scharfen Einmündung in die Boppelserstrasse erhöhen wird und deshalb sinnvoll ist. Zudem hatte die Direktorin für Soziales und Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer, am 20. Oktober 2003 im Kantonsrat ausgeführt, dass sie sich nicht mehr mit den Gemeinden um die Sicherheit streiten wolle (es ging um sichere Fussgängerübergänge) und diese selber entscheiden sollen. Kommt der Regierungsrat zusammen mit der Kantonspolizei auf den Beschluss zurück?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Bereits heute ist ein erheblicher Mehrverkehr durch das Furttal bei entsprechenden Stausituationen auf der Autobahn A1 im Bereich Limmattal–Gubrist festzustellen. Mit der Eröffnung des siebenspurigen Baregg隧nells bei Baden im Sommer 2004 wird die Situation hinsichtlich Stauhäufigkeit und -länge tendenziell verschärft. Zudem ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass als Folge eines Verkehrszusammenbruchs auf der Autobahn auch der Verkehr auf dem untergeordneten Strassennetz zusammenbricht.

Demzufolge hat die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf der Autobahn eine hohe Priorität, was im Übrigen auch einem Handlungsgrundsatz des Integrierten Verkehrsmanagements des Kantons Zürich (IVM) entspricht. Wichtigste Vorkehr bis zur Eröffnung der dritten Gubristtunnelröhre (im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung) stellen deshalb Verkehrsbeeinflussungsmassnahmen auf den Autobahnen dar. Ein vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) genehmigtes Konzept für eine umfassende Verkehrsbeeinflussungsanlage auf dem Nationalstrassenabschnitt Limmattal–Gubrist musste im Frühling 2003 aus Kostengründen zurückgestellt werden. Hingegen hat das ASTRA inzwischen das Detailprojekt für Sofortmassnahmen zur Verkehrslenkung auf dem Abschnitt Limmattal–Gubrist genehmigt. Diese Sofortmassnahmen werden bis zum Sommer 2004 umgesetzt. Mit diesen Massnahmen sollen der Verkehrsfluss auf der Autobahn optimiert, Staubildungen verhindert oder verzögert und die Nationalstrasse als Durchgangssachse gestärkt werden.

In enger Abstimmung mit der Verkehrslenkung auf der Nationalstrasse A1 werden derzeit verschiedene Lösungsansätze im Rahmen eines Betriebskonzepts Furttal untersucht. Dieses beruht auf dem kantonalen Richtplan Verkehr, der die nördliche Furttalachse als Strasse von kantonalen Bedeutung ausweist, weshalb diese auch den entsprechenden Verkehr aufzunehmen hat. Die Lösungsansätze sehen vorwiegend Lichtsignalanlagen vor, um abgestufte Zufahrtsdosierungen in Abhängigkeit von verschiedenen Verkehrssituationen in Betrieb nehmen zu können. Damit kann sichergestellt werden, dass die nördliche Furttalachse nicht zu einer Durchgangssachse wird und eine gute Erreichbarkeit des Furttals sichergestellt ist.

Das Betriebskonzept liegt in der endgültigen Form noch nicht vor. Verschiedene Gespräche mit dem Kanton Aargau und mit der betroffenen Planungsgruppe wurden geführt. Das Betriebskonzept wird im Frühjahr 2004 festgelegt. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf den Sommer 2004 vorgesehen.

Bei der Ausfahrt Wettingen in Richtung Furttal sind keine einschränkende Massnahmen vorgesehen. Mit dem Kanton Aargau ist unter anderem zu regeln, dass keine Verkehrsinformationen in Richtung Ausweichrouten angegeben werden.

Die Autobahnauffahrt Affoltern Richtung Gubristtunnel ist Bestandteil der «Sofortmassnahmen Verkehrslenkung», wobei eine Kapazitätssteigerung nicht vorgesehen ist. Eine Verbesserung der Situation könnte durch einen Ausbau der Wehntalerstrasse und durch eine Anpassung des Knotenbereichs erreicht werden. Im Bauprogramm sind solche Ausbauten und Anpassungen aus finanziellen Gründen allerdings nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des generellen Projekts für die Nordumfahrung von Zürich wird jedoch nach Lösungen für einen Ausbau der Wehntalerstrasse und einen neuen Anschluss gesucht. Ob sich ein solcher Ausbau mit der Verordnung zum Schutz der Katzenseen vereinbaren lässt, muss noch abgeklärt werden. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Hinsichtlich der von den Fragestellern erwähnten Geschwindigkeitsbeschränkung ist Folgendes festzuhalten: Mit Schreiben des Polizeivorstandes der Gemeinde Buchs vom 29. April 2003 wurde die Kantonspolizei ersucht, zu prüfen, ob die Geschwindigkeit im Ausserortsbereich auf der Furttalstrasse bei der Einmündung Boppelserstrasse auf 60 km/h beschränkt werden könne.

Die Prüfung des Gesuchs durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei ergab, dass sich die Furttalstrasse in diesem Abschnitt als übersichtliche Ausserortsstrecke präsentiert. In den letzten zwei Jahren ereigneten sich auf dem fraglichen Streckenabschnitt der Furttalstrasse einschliesslich der Einmündung Boppelserstrasse lediglich zwei Verkehrsunfälle, die jedoch nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsunfallbeteiligten stehen. Auf der Furttalstrasse in Richtung Otelfingen besteht keine schwer oder nicht rechtzeitig erkennbare Gefahr, wie sie in der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SR 741.21) als Hauptvoraussetzung verlangt wird, um von der allgemein geltenden Ausserortshöchst-

geschwindigkeit von 80 km/h abweichen zu können. Das Ergebnis der dargelegten Überprüfung wurde dem Polizeivorstand der Gemeinde Buchs mit Schreiben der Kantonspolizei vom 2. Oktober 2003 mitgeteilt. Es besteht kein Grund, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Hingegen ist vorgesehen, die Verkehrssicherheit auf der Furttalstrasse im Einmündungsbereich der Boppelserstrasse mit baulichen Anpassungen zu erhöhen. Dies soll durch eine Inselverbreiterung erreicht werden, welche die Durchgangsbreite in Richtung Otelfingen vermindern wird. Diese Massnahme soll etwa Ende März 2004 ausgeführt werden.

Verunsicherung beim Personal der Bezirksjugendsekretariate

KR-Nr. 359/2003

Marco Ruggli (SP, Zürich) hat am 20. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Vor nicht ganz fünf Jahren wurden die Bezirksjugendsekretariate vom kantonalen Jugendamt angewiesen, auf den 1. Januar 1999 die Lohnbuchhaltung für das gesamte Personal der Jugendsekretariate selber zu übernehmen. Dieser Wechsel war für alle Bezirke mit einem sehr grossen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Heute funktionieren dort sowohl Personaladministration als auch Lohnbuchhaltung klaglos und im engen Verbund.

Ab 1. Januar 2004 soll nun das Ganze – auf Weisung des selben Amtes – wieder rückgängig gemacht werden, dass heisst, die Lohnauszahlung für das Jugendsekretariatspersonal soll wieder durch die Zentralverwaltung erfolgen. Das Personal ist durch diese erneute Umstellung verunsichert.

Wir ersuchen den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die Lohnzahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksjugendsekretariate auf Ende Januar 2004 sichergestellt?
2. Ist das «Auseinanderreissen» von der Personaladministration (bleibt weiterhin bei den Jugendsekretariaten) und der Lohnbuchhaltung für alle Beteiligten – selbst nach einer längeren Umstellphase – nicht mit wesentlich komplizierteren Abläufen verbunden, und führt dies nicht zu einem unnötigen Hin und Her zwischen dem Kanton und den Jugendsekretariaten?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten – insbesondere im Informatikbereich – für die Einführung der Lohnbuchhaltung in den Jugendsekretariaten?

aten? Was kostet der erneute Systemwechsel, beziehungsweise wie gross ist der diesbezügliche personelle Aufwand?

4. Wie weit sind die Gemeinden, welche 30 bis 60% an die Gesamtkosten der Bezirksjugendsekretariate beisteuern, vor diesem Systemwechsel begrüsst worden?

5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits wegen des kantonalen Sanierungsprogramms persönliche Opfer zu erbringen haben, wenig Verständnis für solche aufwendigen Verwaltungsübungen aufbringen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat beschloss, per 1. Januar 2003 das neue Personal- und Lohnadministrationssystem PALAS flächendeckend in der kantonalen Verwaltung einzuführen. Im März 2001 wurden die Bezirksjugendsekretariate informiert, dass nach der erfolgreichen Einführung in der Zentralverwaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsekretariate mit einem Jahr Verzögerung ebenfalls mit diesem EDV-System administriert werden. Gemeinsam mit dem PALAS-Projektteam der Finanzdirektion wurde im März 2003 das Projekt PALAS in den Bezirksjugendsekretariaten eingeleitet. Seit Anfang Januar 2004 sind die Projektarbeiten so weit fortgeschritten, dass die termingerechte Lohnauszahlung im Januar 2004 sichergestellt ist. Das Projekt ist mit dieser ersten Lohnauszahlung noch nicht abgeschlossen; die notwendigen Anpassungsarbeiten werden sich voraussichtlich bis in den Sommer 2004 hineinziehen. Gemäss Jugendhilfegesetz (LS 852.1) und Verordnung zum Jugendhilfegesetz (LS 852.11) sind für die Genehmigung der Anstellung der Jugendsekretärinnen und Jugendsekretäre die Bildungsdirektion und für das übrige Personal der Jugendsekretariate das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zuständig. An den für diese Anstellungen notwendigen administrativen Abläufen ändert sich nichts. Zu den Aufgaben des AJB gehört auch die Überwachung der Stellenpläne. Der Einsatz eines zentral geführten Personal- und Lohnadministrationssystems erleichtert diese Aufgabe, fördert die Transparenz und ist Voraussetzung für eine einheitliche Stellenplanbewirtschaftung im Kanton. Die Betriebseinheiten der Jugendsekretariate sind für eine selbstständige PALAS-Administration zu klein.

Per 1. Januar 1999 wurde in den Jugendsekretariaten die Lohn- und Finanzapplikationslösung IBM AS400 durch SESAM abgelöst. Mit der Einführung dieser EDV-Lösung wurde auch das Modul SESAM Lohn NT gekauft. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Lohnadministration der Angestellten der Jugendsekretariate aus dem Personalinformationssystem der kantonalen Verwaltung in die Jugendsekretariate übergeführt. Die Gesamtkosten für das Modul SESAM Lohn NT (Lizenz, Projektführung, Schulung) belief sich auf rund Fr. 150'000 (für alle Jugendsekretariate zusammen); für die Übernahme dieser neuen Aufgabe wurde kein zusätzliches Personal angestellt. Für die vom Projektteam PALAS auszuführenden Arbeiten verrechnet das Personalamt der Finanzdirektion dem AJB Fr. 40'000. Die Beamtenversicherungskasse schätzt die Kosten für die erforderlichen Anpassungsarbeiten auf rund Fr. 10'000, sofern keine grossen Unstimmigkeiten auftreten. Weitere Kosten sind nicht vorgesehen, es entstehen auch keine zusätzlichen Personalkosten.

Das AJB bzw. die Bildungsdirektion ist für den Stellenplan und die Anstellungen in den Jugendsekretariaten zuständig. Die Mitarbeitenden der Jugendsekretariate sind kantonale Angestellte, weshalb der Beschluss des Regierungsrates für den Systemwechsel zu PALAS auch in den Jugendsekretariaten zu vollziehen ist. Die Gemeinden, die sich gemäss Jugendhilfegesetz an den Kosten der Jugendsekretariate beteiligen, wurden informiert. Sodann sind die Vorteile einer gemeinsamen EDV-Plattform für die Personal- und Lohnadministration ausgewiesen. Die Einführung von PALAS in den Jugendsekretariaten steht denn auch in keinem Zusammenhang mit den Massnahmen des Sanierungsprogramms 04. Allerdings war von den am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsekretariate ein grosser zusätzlicher Einsatz zu leisten, um die Arbeiten termingerecht abschliessen zu können.

Terroristische Anschläge auf religiöse Einrichtungen

KR-Nr. 360/2003

René Isler (SVP, Winterthur) hat am 17. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am vergangenen Wochenende wurden leider wieder jüdische Einrichtungen Ziele terroristischer Attentate. Durch verheerende Bombenanschläge, verübt durch eine international tätige Terroristengruppe, wur-

den in Istanbul zwei jüdische Synagogen vollständig zerstört. Dabei sind 23 Menschen getötet und weit über 300 Menschen zum Teil schwer verletzt worden.

In diesem tragischen Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für Sicherheitsmassnahmen unternimmt der Regierungsrat, um ähnliche verheerende Anschläge auf jüdische und andere religiöse Institutionen innerhalb unseres Kantons zu verhindern?
2. Wie, mit welchen Mitteln und in welchem Ausmass werden religiöse Einrichtungen innerhalb unseres Kantons vor möglichen Attentaten geschützt?
3. Was unternimmt die Regierung, um Aktivitäten von internationalen Extremistengruppen innerhalb unseres Kantons frühzeitig zu erkennen?
4. Mit welchen nationalen und internationalen Partnerorganisationen arbeitet der Regierungsrat zum Zwecke der Terroristenbekämpfung zusammen?
5. Welche präventiven Massnahmen und Sicherheitsvorkehrungen trifft der Regierungsrat, um die Bevölkerung auf verdächtige oder begründete terroristische Aktivitäten zu sensibilisieren?
6. Inwieweit wird der Regierungsrat über mögliche terroristische Aktivitäten innerhalb unseres Kantons durch die Bundespolizei und/oder ausländische Geheimdienste informiert?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Schweiz und damit auch der Kanton Zürich ist bis anhin von die innere Sicherheit beeinträchtigenden terroristischen Grossanschlägen verschont geblieben. Gemäss dem am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) ist es Aufgabe des Bundes, vorbeugende Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu treffen, um frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst und gewalttätigen Extremismus zu erkennen (Art. 2 BWIS). Der Bundesrat nimmt die Leitung im Bereich der inneren Sicherheit wahr, indem er insbesondere die Bedrohungslage periodisch beurteilt und bei besonderen Bedrohungslagen konkrete Massnahmen anordnet (Art. 5 BWIS). Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die

Kantone und die Öffentlichkeit denn auch jährlich oder nach Bedarf über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes (Art. 27 Abs. 1 BWIS). Überdies ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen sichergestellt, indem das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement mit den Kantonsregierungen verkehrt und mit den interkantonalen Regierungskonferenzen zusammenarbeitet (Art. 7 BWIS).

Seit der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Neuorganisation des Bundesamtes für Polizei erfüllt in erster Linie der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei die Aufgaben des präventiven Staatsschutzes. Dieser Dienst arbeitet eng mit den Polizeiorganen der Kantone und der Bundeskriminalpolizei, aber auch mit anderen schweizerischen Fachstellen und ausländischen Dienststellen zusammen. Der Verkehr mit ausländischen Behörden, die Sicherheitsaufgaben erfüllen, ist Sache des Bundes (Art. 8 BWIS).

Gleichwohl ist in erster Linie der jeweilige Kanton für die innere Sicherheit seines Gebietes verantwortlich. Jeder Kanton bestimmt die Behörde, die beim Vollzug des Gesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit mit dem Bundesamt zusammenarbeitet (Art. 6 Abs. 1 BWIS). Im Kanton Zürich ist dies der Fachdienst «Ideologisch motivierte Delikte» der Kantonspolizei, wobei auf dem Gebiet der Stadt Zürich auch die Stadtpolizei Zürich Verantwortung trägt. Der Fachdienst der Kantonspolizei, auf den bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 83/2002 hingewiesen wurde, steht in engem Kontakt zum Dienst Analyse und Prävention (DAP) des Bundes, von dem er zum einen spezifische Abklärungsaufträge, zum anderen aber auch täglich aktualisierte Lageberichte über alle Vorgänge erhält, welche die innere Sicherheit beeinträchtigen könnten. Umgekehrt erstattet der erwähnte Fachdienst dem Bundesamt unaufgefordert Meldung über Erkenntnisse betreffend konkrete Gefährdungen der inneren oder äusseren Sicherheit.

Die Aufdeckung von Aktivitäten internationaler Extremistengruppen beruht einerseits auf der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen und andererseits auf polizeilichen Erkenntnissen aus Einreisekontrollen, Kontrollen verdächtiger Personen oder verdächtiger Fahrzeuge usw. Dabei wird einer möglichen antisemitischen Gesinnung oder antisemitischen Aktivitäten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten zur Früherkennung von terroristischen Vorha-

ben internationaler oder nationaler Extremistengruppen sind jedoch nur im Rahmen der engen rechtlichen Schranken möglich.

Der erwähnte Fachdienst der Kantonspolizei ist auch zuständig für die Lagebeurteilung, um gegebenenfalls besondere Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Nach dem Ereignis vom 11. September 2001 wurden alle damals als gefährdet beurteilten Firmen, Niederlassungen, Schulen und sonstigen Institutionen im Kanton Zürich durch Angehörige der Kantonspolizei proaktiv angegangen und beraten. Bei Vorliegen von neuen Warnmeldungen werden diese im Einzelnen durch die Kantonspolizei benachrichtigt und auf sich abzeichnende Gefahren aufmerksam gemacht. Institutionen, die sich auf Grund besonderer Vorkommnisse bedroht fühlen, werden fachkundig beraten.

Bestehen keine Anhaltspunkte, die auf eine erhöhte Gefahrenlage hinweisen, erfolgt der Schutz von exponierten Körperschaften und Anlagen – auch religiösen Einrichtungen wie Friedhöfen, Synagogen usw. – im Rahmen der polizeilichen Tätigkeiten zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, wobei anzumerken ist, dass das zuständige Bundesamt – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden – für den Schutz der Behörden und der Gebäude des Bundes sowie der Personen und Gebäude sorgt, für die der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss.

Bei konkreter Gefahrenlage werden die sofort verfügbaren sicherheitspolizeilichen Kräfte aufgeboten. Sie können bei Bedarf mit zusätzlichen personellen Mitteln verstärkt werden. Diesfalls ist keineswegs ausgeschlossen, dass die Bevölkerung über möglicherweise geplante Terrorakte oder Vorbereitungshandlungen informiert wird. Um unnötige und wenig zweckdienliche Panikmache zu vermeiden, ist mit Präventionsmassnahmen dieser Art jedoch sorgfältig umzugehen.

Kantonshauptstadt ausser Rand und Band

KR-Nr. 361/2003

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) hat am 17. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Zu dieser Frage beziehungsweise Feststellung könnte man kommen, wenn man zur Kenntnis nimmt, wie die Stadtzürcher Regierung mit ihrer Politik in verschiedenen Bereichen versagt:

– Versammlungsfreiheit/Wirtschaftsförderung:

Vor kurzem konnte auf Grund der mangelnden Unterstützung (ablehnende Haltung des Polizeivorstandes) durch die Stadtzürcher Regierung eine WEF-Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

– Verkehrspolitik:

Die Verkehrsmisere ist unter anderem das Resultat einer Verhinderungspolitik beim Individualverkehr.

– Bildungspolitik:

Das zunehmend grössere Bildungsgefälle zwischen den Volksschulen in der Stadt gegenüber den «Landschulen» ist alarmierend und bringt weitere negative Auswirkungen zum Ausdruck.

– Ausländerpolitik:

Mit der mangelnden Kontrolle im Migrationsbereich und mit undifferenzierten Masseneinbürgerungen wird in der Stadt Zürich eine multikulturelle Gesellschaft weiter forciert und zementiert. Die damit zusammenhängende Abnahme der Sozialkontrolle hat gravierende Auswirkungen in allen Bereichen (Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Finanzen usw.) unserer Gesellschaft.

– Sicherheit:

Die Verbrechens- und Kriminalstatistik zeigt ebenfalls auf, welche Folgen sich aus dieser verfehlten Politik ergeben.

– Staatsfinanzen /Abzockerei:

Resultierend aus der gescheiterten Politik, erfolgt ein überbordender Ruf nach dem Staat, dem unter Kostenfolge immer wieder stattgegeben wird. Der zunehmend aus dem Ruder laufende Staatshaushalt kann auch mit einer Abzockerei im Bussenwesen nicht ins Gleichgewicht gebracht werden.

– usw.

Interessant ist, dass eine 1.-Mai-Demo mit dem Argument der Versammlungsfreiheit bewilligt wird. Mit der Ablehnung von WEF-Veranstaltungen wird aber eben diese Versammlungsfreiheit torpediert. Zürich nivelliert sich in manchen Bereichen auf ein zunehmend tieferes Niveau. Die Stadt sendet mit ihrem Verhalten Signale aus, die nicht nur seinen Einwohnern, sondern auch dem Kanton und der Schweiz schaden.

Die Stadt Zürich verheddert sich zunehmend in den selbst verursachten Auswirkungen und bekämpft die Folgen anstatt die Ursachen. Sie scheint nicht mehr fähig zu sein, die Weichen für einen erfolgreichen, sicheren und stabilen Wirtschaftsstandort richtig zu stellen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie lange er noch bereit ist, dieser gescheiterten Politik tatenlos zuzusehen. Einer Politik welche die Versammlungsfreiheit brüskiert, die Sicherheit gefährdet, den Finanzausgleich zunehmend strapaziert und den eigenen Standort zu Lasten der eigenen, der kantonalen und der schweizerischen Bevölkerung verschlechtert und strapaziert?
2. Akzeptiert der Regierungsrat die Haltung der Stadtzürcher Regierung, dass keine WEF-Veranstaltungen in Zürich durchgeführt werden können?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Unser Land ist gekennzeichnet durch seinen föderalistischen Aufbau mit den drei Ebenen Bund – Kantone – Gemeinden. Im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen gilt der Grundsatz, dass der Bund die Aufgaben erfüllt, die ihm die Bundesverfassung zuweist (Art. 42 BV; SR 101). Was die Gemeinden anbelangt, ist deren Autonomie nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet (Art. 50 BV). In den verschiedenen erwähnten Politikbereichen geht die Gemeindeautonomie im Kanton Zürich unterschiedlich weit; von Bedeutung ist namentlich das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 (LS 131.1), das sich u. a. mit der Verleihung des Gemeindebürgerrechts (§ 20 ff.), der kommunalen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung (§ 74) und dem Gemeindehaushalt (§ 118 ff.) befasst. Die Gemeindeautonomie hat einen traditionell hohen Stellenwert, und ihre Verletzung kann von den Gemeinden beim Bundesgericht gerügt werden. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben in der Abstimmung vom 30. November 2003 die politische Bedeutung der Gemeinden bekräftigt, indem sie einer Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der Kantonsverfassung zugestimmt haben.

Dem föderalistischen Staatsverständnis entspricht es, dass sich die Rolle von Kantonen und Gemeinden nicht im Vollzug übergeordneten Rechts erschöpft, sondern dass sie – im Rahmen der Rechtsordnung – zu einer eigenständigen, autonomen Politik befugt sind. Ausdruck die-

ser Politik sind demokratische Entscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bzw. Entscheide der von ihnen gewählten Behörden. In kommunaler wie in kantonaler Politik spiegelt sich das jeweilige politische Kräfteverhältnis, wobei Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton nichts Aussergewöhnliches sind. Dieses politische System würde erschüttert, wenn der Bund gegenüber den Kantonen bzw. die Kantone gegenüber den Gemeinden eine eigentliche politische Aufsicht wahrnehmen würden. Das schliesst ein aufsichtsrechtliches Einschreiten im Einzelfall nicht aus, wozu im Kanton Zürich gemäss § 141 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Bezirksrat verpflichtet ist, wenn Gemeindebehörden ihre Pflichten nicht gewissenhaft und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfüllen. In vielen Fällen stehen Betroffenen überdies Rechtsmittel zur Verfügung, mit der sie eine behauptete Rechtsverletzung rügen können. Im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik ist beispielsweise auf die bestehende und häufig ergriffene Möglichkeit des Rekurses gegen Verkehrsanordnungen hinzuweisen.

Vor diesem Hintergrund steht es dem Regierungsrat nicht zu, kommunale Politik einer allgemeinen Beurteilung zu unterziehen; ein aufsichtsrechtliches Einschreiten im Einzelfall wäre Sache des Bezirksamtes.

Im Bericht und Antrag zu einem dringlichen Postulat betreffend Auflösung der offenen Drogenszene im Langstrassenquartier (KR-Nr. 279/2002) hat der Regierungsrat ebenso darauf hingewiesen, dass er sich bei der Würdigung der Sicherheitslage in einer Gemeinde an der Einschätzung der zuständigen kommunalen Behörden orientiert und die dabei geübte Zurückhaltung die kommunale Zuständigkeit auch als Ausfluss der Gemeindeautonomie respektiert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwähnten, sich aus § 74 des Gemeindegesetzes ergebenden Sicherheitsverantwortung der Stadt Zürich verzichtet der Regierungsrat auf eine selbstständige Beurteilung der Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit einer WEF-Veranstaltung in Zürich. Was die politische Seite dieses Themas anbelangt, wurden auf kommunaler Ebene politische Diskussionen geführt. Was die rechtliche Seite anbelangt, hätte die Möglichkeit bestanden, sich zur Wehr zu setzen, falls verfassungsmässige Rechte beeinträchtigt wurden.

Das Einhalten der Rechtsmittelverfahren des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) Art. 1

KR-Nr. 372/2003

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) hat am 24. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im März 2001 wurde von der Direktion für Soziales und Sicherheit auf Antrag einer Gemeinde ein Parkverbot verfügt. Am 10. April folgte die amtliche Publikation. Mit Schreiben vom 10. Mai 2001 wurde gegen diese Verfügung Rekurs eingelegt. Mit Beschluss vom 23. Juli 2003 wurde der Rekurs vom Regierungsrat abgelehnt, und das Verwaltungsgericht bestätigte am 26. September 2003 die Rechtskraft des Beschlusses.

Vom Moment der Rekurseingabe bis zur definitiven Rechtskraftbestätigung des Verwaltungsgerichtes sind zweieinhalb Jahre vergangen. Von der Gutheissung oder Ablehnung eines Rekurses sind meist auch weitere Massnahmen betroffen. Für die beteiligten Parteien ist das lange Warten auf die Behandlung des Rekurses mühsam.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist eine Erledigungszeit von zweieinhalb Jahren die Regel?
2. Werden damit die Rechtsmittelfristen des VRG Art. 1 eingehalten?
3. Gibt es eine Verpflichtung, die am Rekurs beteiligten Parteien über den Stand der Behandlung des Geschäftes zu informieren?
4. Findet der Regierungsrat eine so lange Bearbeitungszeit angemessen?
5. Ist die mit dieser Aufgabe beauftragte Abteilung überlastet, personell unterbesetzt oder beides?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet nach Einsichtnahme in den Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG; LS 175.2) schreibt keine «Rechtsmittelfrist» vor, doch setzt es den verwaltungsinternen Rekursinstanzen in § 27a eine Behandlungsfrist von 60 Tagen seit Abschluss der Sachverhaltsermittlungen. Der Abschluss der Sachverhaltsermittlungen wird den Parteien angezeigt, doch muss dies nicht automatisch erfolgen.

Im in der Anfrage erwähnten Rekursverfahren ging es um ein Parkverbot für ein Strassenstück im Zentrum der Gemeinde Richterswil. Zum massgeblichen Sachverhalt gehörte die Frage, ob als Ersatz für die aufzuhebenden Parkplätze auf öffentlichem Grund solche auf privatem Grund treten würden. Über diese Frage konnte die Hochbaukommission Richterswil erst am 4. Februar 2003 entscheiden, nachdem zuvor die Baurekurskommissionen und das Verwaltungsgericht in einem eigenen Rechtsmittelverfahren darüber befunden hatten. Mit dem Rekursentscheid des Regierungsrates vom 23. Juli 2003 wurde somit die gesetzlich vorgesehene Behandlungsfrist nur unwesentlich überschritten. Auch eine geringere Zahl an hängigen Fällen in der Rekursabteilung der Staatskanzlei hätte an der Behandlungszeit im angesprochenen Fall daher nichts geändert.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2002 verwiesen, aus dem hervorgeht, dass der Regierungsrat Massnahmen ergriffen hat, um die in anderen Fällen zu langen Erledigungsfristen in den Rekursverfahren zu senken.

Sicherheitskontrollen im Flughafen Zürich

KR-Nr. 382/2003

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil) hat am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Während die Kundenbetreuung am Flughafen Zürich vom Check-in über die Pass- und Zollkontrolle bis zum Einstieg stetig verbessert worden ist und heute ein sehr gutes Niveau erreicht hat, bilden die Sicherheitskontrollen von Passagieren und Handgepäck ein permanentes Ärgernis, das zu berechtigten Reklamationen, unter anderem auch von Schweiz Tourismus, führt.

Unfreundliches und gereiztes Sicherheitspersonal, das Stresssituationen nicht aufzufangen vermag, ist leider die Regel. Die kürzlich erfolgten öffentlichen Klagen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Eindruck unterstrichen, dass mindestens ein Teil des für die Kontrollen eingesetzten Personals der Kantonspolizei Zürich durch seine Aufgabe überfordert ist. Zusätzlich verschärft wird die Situation, wenn infolge von schlecht koordinierten Schichtwechsellern oder aus Unaufmerksamkeit wiederholt zu wenige Schalter geöffnet werden, was zu wachsenden Warteschlangen, langen Wartezeiten und erhöhtem Druck

auf Passagiere und Personal führt. Angesichts der Entschädigung von 65 Mio. Franken, welche die Flughafen Zürich AG im laufenden Jahr an die Kantonspolizei entrichtete, sind diese Mängel schwer verständlich.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Flughafenbetreibern im Ausland ist es der Flughafen Zürich AG verwehrt, die Durchführung der Sicherheitskontrollen auszuschreiben. Dementsprechend muss es Aufgabe des Regierungsrates und des Kommandos der Kantonspolizei Zürich sein, für die bestmögliche Ausführung dieses Auftrages zu sorgen, um Sicherheitslücken und unnötige Beeinträchtigungen der Fluggäste zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Mängel bei der Sicherheitskontrolle von Passagieren und Handgepäck durch die Kantonspolizei Zürich bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Mängel zu einem Flaschenhals führen, der die Kundenzufriedenheit der Flughafenpassagiere markant beeinträchtigt und dem Image des Flughafens Zürich schadet?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Mängel zu beseitigen? Wie wirkt er auf das Kommando der Kantonspolizei Zürich ein, um sicherzustellen, dass diese ihren Kontrollauftrag am Flughafen Zürich korrekt wahrnimmt?
4. Welche Vorkehrungen sind geplant, um den Personaleinsatz besser auf die Passagierströme abzustimmen und das eingesetzte Personal wirksam auf Stresssituationen im Kundenkontakt vorzubereiten?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Flughafenhalter (Flughafen Zürich AG, FZAG) ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass die besonderen Sicherheitsmassnahmen, die ihm gemäss bundesrechtlichen Normen vorgeschrieben sind, umgesetzt sowie die dafür notwendigen Anlagen und Einrichtungen beschafft und erstellt werden (Art. 9–13 der Verordnung des UVEK über Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr vom 31. März 1993 [VSL; SR 748.122]). Er hat ein Sicherheitsprogramm zu erstellen, das auf die Verhinderung und gegebenenfalls die Bewältigung einer widerrechtlichen Handlung abzielt. Dieses Sicherheitsprogramm unterliegt der Ge-

nehmung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Art. 14 VSL). Der Qualitätsstandard der Sicherheitsmassnahmen wird ebenfalls von der luftfahrtrechtlichen Aufsichtsbehörde vorgegeben und ist im Nationalen Sicherheitsprogramm Luftfahrt niedergelegt (Art. 4 VSL).

Gemäss §5 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 (LS 748.1) obliegt die Gewährleistung der Sicherheitsmassnahmen gemäss Sicherheitsprogramm für den Flughafen Zürich der Kantonspolizei. Eine Leistungsvereinbarung regelt die besonderen Aufgaben und deren Abgeltung (§ 5 Abs. 2 des Flughafengesetzes). Über die zu erbringenden Leistungen wird für die Bereiche «Kontrollen», «Überwachung» und «Dienstleistungen» für die Sicherheitsstufe 1 (normale Bedrohungslage) jährlich neu verhandelt und der Umfang festgelegt. Im Budget 2003 waren insgesamt 64,7 Mio. Franken eingestellt; davon entfielen 37,5 Mio. Franken auf die Sicherheitskontrollen, die von den Sicherheitsbeauftragten Flughafenpolizei (SBF) durchgeführt werden. Für die Überwachungsaufgaben der Flughafen-Sicherheitspolizei waren als zweitgrösste Position 26,4 Mio. Franken budgetiert.

Seit dem Grounding der ehemaligen Swissair ist das Verkehrsaufkommen am Flughafen Zürich dauernd zurückgegangen. Betrug das Passagieraufkommen 2001 noch 21 Mio., fiel es 2002 auf 17,9 Mio.; im vergangenen Jahr erreichte es mit 16,7 Mio. seinen Tiefstand. Die Abnahme der Passagierzahlen wie auch die mit der 5. Ausbautetappe geschaffenen Überkapazitäten führten zunächst zur Schliessung des mit seinen Einzelgates kostenintensiven Fingerdocks B und der beiden Busgates A und C. In der Folge mussten im Auftrag des Verwaltungsrats der FZAG die polizeilichen Sicherheitskosten für das Jahr 2004 zusätzlich um mindestens 3 Mio. Franken gesenkt werden, wobei die errechneten Einsparungen anteilmässig bereits mit Inbetriebnahme des Docks E ab September 2003 umzusetzen waren. Diese Vorgabe wurde von der Geschäftsleitung der FZAG auf 5 Mio. Franken erhöht. Letztlich wurden Nettoeinsparungen von knapp unter 5 Mio. Franken ermittelt. Diese beträchtliche Summe konnte nur auf Grund bewusst in Kauf genommener Abstriche beim Passagierkomfort erzielt werden. Die längeren Wartezeiten vor den Sicherheitskontrollstellen sind somit weder auf mangelnde Aufmerksamkeit noch schlecht koordinierte Schichtwechsel zurückzuführen, sondern sind unmittelbare Folgen der Sparmassnahmen. Am bestehenden Sicherheitsstandard wurde dagegen ausdrücklich festgehalten.

Die erwähnten negativen Wachstumsraten lösen im Übrigen auch bei den meisten Partnerorganisationen rigorose Sparmassnahmen aus. Besonders und sichtbar betroffen ist dabei der Passagierprozess. Wegen der personellen Einsparungen der Abfertigungsfirmen (Handling Agents) und der Fluggesellschaften wie auch der durch Bauprovisorien erschwerten öffentlichen Gegebenheiten ist der Zeitbedarf vom Check-in bis zum Einstieg ins Flugzeug heute allgemein länger. Dass die geschilderte Situation insbesondere bei der Sicherheitskontrolle als letztem Glied in der Aufbaukette zu einem Flaschenhals führen kann, ist eine zwar bedauerliche, aber logische Folge der vorerwähnten Sparmassnahmen. Diese Engpässe beschränken sich jedoch nicht nur auf die Sicherheitskontrolle; sie beginnen bereits beim Check-in. Trotz diesen Wartezeiten steht der Flughafen Zürich im Vergleich mit anderen westeuropäischen Flughäfen nicht schlechter da. Dies hat eine vom Flughafenhalter im Juni 2003 durchgeführte Benchmark bestätigt.

Zur Optimierung der Prozessabläufe und Verkürzung der Wartezeiten im Bereich der Sicherheitskontrollen hat die Flughafenpolizei gemeinsam mit der FZAG nach verschiedenen Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Als Sofortmassnahme wurden zusätzliche personelle Aufgebote an Tagen mit erwartungsgemäss besonders hohem Verkehrsaufkommen bewilligt und einige Anpassungen bei den Dienstplänen vorgenommen. Um die starken Schwankungen des Passagieraufkommens im Tagesgang besser auffangen zu können, wurden Kurztouren eingeführt. Zusätzlich wurde (wie bereits in früheren Jahren) nochmals eine Handgepäckaktion durchgeführt, mit dem Ziel, die Zahl des zu kontrollierenden Handgepäcks auf ein Stück pro Person zu senken und damit einen höheren Durchsatz zu erzielen. Mittels diesen Massnahmen konnten die grössten Engpässe bereits beseitigt werden. Dies belegt auch die rückläufige Zahl der bei der FZAG eingegangenen Passagierbeschwerden. Langfristig soll das von der FZAG vor wenigen Monaten geschaffene Koordinations- und Steuerorgan für die Gesamtprozesse am Flughafen («Airport Steering») zur weiteren Verbesserung der für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation beitragen. Die Flughafenpolizei wird in den kommenden Monaten mit der Einsatzdisposition der Flughafen-Kontrollabteilung in diesem Gremium Einsitz nehmen. Damit können die Kommunikationswege verkürzt, Engpässe früher erkannt und die zu deren Lösung erforderlichen Koordinationsmassnahmen unter den verschiedenen Partnerorganisationen rascher in die Wege geleitet werden. Angesichts der allseits beschränkten finanziellen

Mittel werden Wartezeiten allerdings auch in Zukunft in Kauf genommen werden müssen.

Abgesehen von den Auswirkungen der Sparmassnahmen, die mit den vorgenannten prozessbezogenen Vorkehrungen zumindest teilweise aufgefangen werden sollen, belasten die Mitarbeitenden der Sicherheitskontrolle zusätzlich bauliche Mängel im neuen Dock E. Unbestritten und besonders schwer wiegend ist das Durchzugs- und Kälteproblem, das nach wie vor ungelöst ist. Diese teilweise unzumutbare Situation sowie das emotionale Verhalten eines Teils der Passagiere, die ihre vom Check-in am Flughafen bis zum Eintreffen im Dock E aufgestauten Aggressionen unmotiviert an den Mitarbeitenden der Sicherheitskontrolle entladen, erschweren deren Aufgabenerfüllung ausserordentlich. Von einer fachlichen Überforderung kann jedoch keine Rede sein. Trotz der erwähnten Stresssituation erbringt der überwiegende Teil der Mitarbeitenden tagtäglich eine in jeder Hinsicht tadellose Arbeitsleistung. Dazu tragen auch die verschiedenen Ausbildungsmodule in der Grund- und Weiterbildung bei, die das Verhalten in besonderen Situationen zum Gegenstand haben. Im Übrigen ist vorgesehen, alle Sicherheitsbeauftragten Flughafenpolizei in den nächsten Jahren mit Konflikten, der so genannten Transaktionsanalyse, zu schulen. Damit wird deren soziale Kompetenz weiter gefördert.

Bereits entstandene Kosten für kurzfristig abgesagte Feier zu Ehren eines neu gewählten Bundesrates

KR-Nr. 398/2003

Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Stefan Feldmann (SP, Uster) haben am 15. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Tages-Anzeiger» vom 11. Dezember 2003 zu entnehmen ist, wäre für den 18. Dezember 2003 eine Feier zu Ehren eines neu gewählten Zürcher Bundesrates vom Regierungsrat des Kantons Zürich vorgesehen und durch die Staatskanzlei auch bereits vorbereitet gewesen. Erst kurz nach der Wahl bat der neu gewählte Bundesrat den Kanton Zürich, auf eine Wahlfeier für ihn zu verzichten, was ebenfalls aus der erwähnten Zeitung zu entnehmen ist.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

1. Ist es in der Geschichte des Kantons Zürich schon einmal vorgekommen, dass ein neu gewählter Bundesrat die offizielle Wahlfeier zu seinen Ehren ablehnte?

2. Wie hoch belaufen sich die bereits entstandenen Sach- und Personalkosten für die nun kurzfristig abgesagte Wahlfeier?
3. Bestanden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten Kontakte zum nachmaligen Bundesrat zwecks Abklärung seiner Wünsche für das Detailprogramm? Wenn ja, hat der Kandidat jemals durchblicken lassen, auf die Feier verzichten zu wollen?
4. Will der Regierungsrat künftig auf eine Vorbereitung von Wahlfeiern für neu gewählte Bundesrätinnen und Bundesräte vor der Wahl verzichten, damit nicht durch kurzfristige Absagen unnötige Kosten entstehen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Es ist nicht bekannt, dass bereits einmal ein neu gewähltes Bundesratsmitglied aus dem Kanton Zürich auf die offizielle Wahlfeier des Kantons verzichtet hat. Auch eine summarische Abklärung durch das Staatsarchiv ergab keine entsprechenden Hinweise.

Der Sachaufwand für die geplante Wahlfeier beträgt Fr. 4797.15. Fr. 2997.75 kostete der Druck der Einladungskarten, der vorzeitig erfolgen musste, da diese traditionellerweise am Wahltag an die Mitglieder der Bundesversammlung übergeben werden. Fr. 1032.75 wurden für Festabzeichen aufgewendet, die so hergestellt wurden, dass sie für einen anderen Anlass wieder verwendet werden können. Der Vorbereitungsaufwand des Personals belief sich auf rund 62 Arbeitsstunden.

Wie in solchen Fällen üblich, hat die Staatskanzlei nach der Bekanntgabe der Kandidatur mit Nationalrat Dr. Christoph Blocher Kontakt aufgenommen. Dr. Christoph Blocher wünschte, dass für die Vorbereitungsarbeiten dem Kanton möglichst keine Kosten entstehen, was ihm zugesichert wurde. Weiter wurde vereinbart, dass die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit seiner Wohngemeinde Herrliberg einen Entwurf für den Programmablauf einer Wahlfeier ausarbeitet. Am 28. Oktober 2003 wurde dieser Vorschlag Dr. Christoph Blocher zugestellt. Anfangs November trafen sich der Gemeindepräsident und der Gemeindevorschreiber von Herrliberg mit Dr. Christoph Blocher zu einer persönlichen Besprechung über die Modalitäten einer möglichen Wahlfeier. Dabei erteilte Dr. Christoph Blocher dem Programmentwurf seine grundsätzliche Zustimmung. Er bat darum, dass entgegen dem ersten Entwurf die Zusammenkunft mit der Bevölkerung von Herrliberg ge-

trennt von der kantonalen Feier durchgeführt wird. Die Staatskanzlei und die Gemeinde Herrliberg haben ihre Vorbereitungen diesem Wunsch entsprechend angepasst. Ende November erhielt die Staatskanzlei über die Gemeinde Herrliberg eine Adressliste von Personen zugestellt, die auf Wunsch von Dr. Christoph Blocher an eine kantonale Wahlfeier eingeladen worden wären. Bis zur Wahlannahmeerklärung des Gewählten vor der Vereinigten Bundesversammlung gab es weder für den Kanton noch für die Gemeinde Herrliberg einen Hinweis, dass Bundesrat Christoph Blocher auf eine Wahlfeier durch den Kanton verzichten wolle.

Der Verzicht von Bundesrat Christoph Blocher auf die Durchführung einer kantonalen Wahlfeier stellt kein Präjudiz dar. Die Vorbereitungsarbeiten wurden wie bei früheren Bundesratswahlen mit Zürcher Kandidaturen mit minimalem Kostenaufwand geleistet.

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule (Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter)**
KR-Nr. 187/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe noch eine Ergänzung zur Zuteilung der Vorlage 4149. Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen in Ergänzung der Zuteilung von letzter Woche vor, dass die Vorlage 4149, Bewilligung eines Kredites für einen Neubau des Sicherheitstraktes Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau, zusätzlich noch an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zum Mitbericht abgegeben wird.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 34. Sitzung vom 19. Januar 2004, 8.15 Uhr
- Protokoll der 35. Sitzung vom 26. Januar 2004, 8.15 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Anwaltsgesetz; unbenützter Ablauf; Vorlage 4028)

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. Januar 2004

KR-Nr. 26/2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort zum Antrag gewünscht oder ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für das Anwaltsgesetz vom 17. November 2003 am 27. Januar 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über die politischen Rechte [Änderung; Sitverteilung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4001)

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. Januar 2004

KR-Nr. 27/2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort zum Antrag gewünscht oder ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Wir halten somit im Protokoll fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 17. November 2003 am 27. Januar 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 und gleich lautender Antrag der KPB vom 2. Dezember 2003 **4085**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 3972a)

5. Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und gleich lautender Antrag der KJS vom 18. März 2003 **3972a**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4085)

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des Kantonalen Richtplans zuzustimmen.

Vor rund einem Jahr empfahl unsere Kommission im Rahmen der Mitberichterstattung zur Vorlage 3972, Bezirksgebäude Dietikon, der federführenden Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, die damals noch ausstehende Richtplanänderung nachzuholen. Der für das Bezirksgebäude bisher geplante Standort Scheller-Areal sowie der provisorische Standort des provisorischen Bezirksgefängnisses in Urdorf sollten gestrichen werden.

Gemäss Paragraph 9 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind Planungen neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, soweit Rechtssicherheit und Billigkeit dies zulassen. Nach Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind Richtpläne zu überprüfen, wenn sich neue Aufgaben stellen.

Diese Voraussetzungen waren bei der Festlegung des Bezirksgebäude Dietikon klar und eindeutig gegeben. Die Kommission für Planung und Bau war deshalb doch ziemlich erstaunt, dass sie diese Richtplanänderung eigens anregen musste. Auch wenn von Seiten der Verwaltung glaubwürdig versichert wurde, dass die Festlegung des Standortes für das Bezirksgebäude mit Gefängnis in Absprache mit der Stadt Dietikon erfolgt ist, so steht es dem Kanton nach Meinung der Kommission

für Planung und Bau gut an, Richtplanverfahren aus grundsätzlichen Überlegungen einzuleiten und so eventuellen Einwendern die Gelegenheit zu geben, sich zu äussern. Es war ja gerade in diesem Falle nicht einfach absehbar, dass jedermann einem Gefängnis an zentraler Lage auf dem Bahnhofplatz von Dietikon zustimmen kann.

Der regierungsrätlichen Vorlage war eine Behördenvernehmlassung oder Behördenanhörung vorgelagert. Die Planungsgruppe Limmattal, der Stadtrat von Dietikon und der Gemeinderat von Urdorf konnten der Richtplanänderung vorbehaltlos zustimmen. Die Kommission verabschiedete unter diesem positiven Vorzeichen die Vorlage in die öffentliche Auflage während 60 Tagen. Auf diese Ausschreibung im Amtsblatt erfolgten keine Einwände.

Die Kommission für Planung und Bau unterstützt den neuen zentralen Standort am Bahnhof Dietikon, die Notwendigkeit des Gebäudes und seiner Ausführung, und steht im nächsten Traktandum mit einem Mitbericht zur Verfügung.

Folgen Sie dem einstimmigen Antrag der Kommission für Planung und stimmen Sie der zur Debatte stehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes zu!

Marco Ruggli (SP, Zürich), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich spreche für die vorberatende Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Ich werde zirka 15 Minuten beanspruchen, was 15 Sekunden pro Million Baukredit ausmacht; das scheint mir angemessen.

Vor 19 Jahren haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Bildung des Bezirks Dietikon mit dem Bezirkshauptort Dietikon beschlossen. Kurz danach wurde eine Volksinitiative, welche den Bezirk sofort wieder abschaffen wollte, verworfen. Zweimal wurde somit die Schaffung des Bezirkes bejaht. Seit 1989 gibt es nun diesen neuen Bezirk und er verfügt über die meisten Bezirksorgane. Diese sind zum Teil in Dietikon, zum Teil in anderen Gemeinden des Bezirks eingemietet. So üben Statthalteramt und Bezirksrat ihre Funktionen bereits seit 1989 aus und seit 2002 auch die Jugendanwaltschaft. Die Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden sind noch am Bezirksgericht Zürich beziehungsweise an der Bezirksanwaltschaft Zürich tätig. In der neuen Organisation der Bezirksanwaltschaft Zürich ist der Bezirk Dietikon

bereits als separater Teil ausgeschieden. Eine Bezirksanwaltschaft Dietikon gibt es also heute faktisch schon. Ihr Standort ist aber immer noch in Zürich.

Die Vorlage soll die Räumlichkeiten der Bezirksbehörden an einem Ort zentralisieren, wie das üblich ist, was auch für die Effizienz und Zusammenarbeit wichtig ist. Und so ist zu hoffen, dass der Kanton das dem neuen Bezirk abgegebene Versprechen betreffend Organisation und Büroräumlichkeiten einlösen kann, bevor sich die Abstimmung über den neuen Bezirk zum zwanzigsten Mal jährt.

Die Chancen dafür stehen gut. Die regierungsrätliche Vorlage ist von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zwischen August 2002 und März 2003 in fünf Sitzungen beraten worden und hat in der Schlussabstimmung eine grosse Mehrheit gefunden. Allerdings ist in der Kommission auch ein Kürzungsantrag um 10 Prozent der Kreditsumme durchgekommen, so dass die Baukreditsumme nun auf 52 Millionen Franken statt der ursprünglichen 57,7 Millionen Franken lautet. Für die ursprüngliche Baukreditsumme hat sich in der Kommission eine Minderheit stark gemacht, die in dieser Debatte auch mit einem entsprechenden Minderheitsantrag aufwarten wird.

Nun zum Standort und zum Raumprogramm: Bereits 1993 ist von der Regierung ein Raumprogramm für die Verwaltungsorganisation auf dem so genannten Scheller-Areal in Dietikon bewilligt worden, allerdings ohne Bezirksanwaltschaft und ohne Gefängnis. Im November 1994 ist dem Kanton dann von der Stadt Dietikon ein Alternativstandort an der Neumattstrasse angeboten worden, da sich gezeigt hat, dass das Scheller-Areal zu gross ist und nur als Arealüberbauung gemeinsam mit weiteren Investoren sinnvoll wäre. Ein Jahr später ist die Baudirektion beauftragt worden, eine Machbarkeitsstudie für das neue Areal zu erarbeiten, unter Einbezug der Räumlichkeiten für die Bezirksanwaltschaft und auch für ein Gefängnis. Nochmals zwei Jahre später ist der Auftrag erteilt worden, einen Wettbewerb zur Erlangung eines geeigneten Projektes durchzuführen. Dieser wurde zwischen Januar und November 1998 in zwei Stufen veranstaltet. Im Ergebnis hat das Preisgericht das Projekt des Architekten Andy Senn für die Ausführung empfohlen. Das Wettbewerbsprojekt ist in der Folge vom Hochbauamt zusammen mit allen Nutzern weiterbearbeitet und auf den Stand gebracht, der die Grundlage des Antrags der Regierung an den Kantonsrat bildet.

Das Raumprogramm umfasst Räumlichkeiten für das Statthalteramt, den Bezirksrat, das Bezirksgericht, für fünf vollamtliche Richterinnen und Richter samt Personal, dann die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis, die Jugendanwaltschaft Dietikon/Affoltern, den Bezirksposten der Kantonspolizei, das Bezirksgefängnis mit 66 Plätzen sowie die Administration Bussenvollzug.

Der Standort liegt im Zentrum der Stadt Dietikon. Das Grundstück hat eine Fläche von knapp 40'000 Quadratmetern und ist noch im Besitz der Stadt. Die Kaufverträge sind jedoch unterschrieben und erhalten Gültigkeit beim Vorliegen der Baubewilligung und des Projektkredites.

Zum Projekt selber ist Folgendes zu sagen: Es reagiert mit einer einheitlichen Gesamterscheinung sowohl städtebaulich als auch architektonisch auf die eher diffuse Gestaltung der Umgebung. Das Volumen setzt sich aus zwei ineinander geschobenen Winkeln mit drei unterschiedlichen Gebäudehöhen zusammen, die auf diese Art auf die Gebäude der Nachbarschaft reagieren. Durch diese doppelte L-Form des Grundrisses entsteht ein innen liegender Hof, welcher sowohl genügend natürliche Belichtung der umliegenden Räume und Korridore als auch interessante Ein- und Durchblicke schafft. Mit dem der Öffentlichkeit zugewandten Kopfteil, der auch den Haupteingang enthält, können die räumlichen Verhältnisse im nordwestlichen Teil des Bahnhofplatzes geklärt werden. Gleichzeitig bildet dieser Kubus einen städtebaulich willkommenen Abschluss für den Bahnhofplatz und trägt zu einem angemessen repräsentativen Auftritt des Bezirksgebäudes bei. Die Grundrisskonzeption ist flexibel gehalten, hält aber den betrieblichen Anforderungen der verschiedenen Nutzer ebenso Rechnung wie demjenigen der Sicherheit. Das Bezirksgebäude wird also auf dem so genannten Neumattstrasse-Areal zu stehen kommen, und zwar zwischen der Weininger- und der Neumattstrasse. Der Standort liegt mitten in der Stadt und ist auf Grund der Nähe zum Bahnhof gut erschlossen. Hingegen sind die räumlichen Verhältnisse etwas eng, das Areal verfügt kaum über Umschwung. Eine im Vorfeld des Wettbewerbs durchgeführte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das geplante Raumprogramm trotzdem realisierbar ist. Der anschliessende Wettbewerb führte zum vorliegenden Konzept. Der Kopfteil mit dem Haupteingang ist gegen den Bahnhof, der Gefängnisteil gegen die Weiningerstrasse und der weitere Trakt gegen die Neumattstrasse ausgerichtet. Auf der Seite der Neumattstrasse liegt neben dem Areal ein kleinzelliges Wohnquartier, was dazu geführt hat, dass dieser Teil des Gebäudes weniger hoch pro-

jektiert ist. Der niedrigere Gebäudeteil soll im Süden diesen Verhältnissen angepasst werden. Der geplante Innenhof soll das sehr kompakte Gebäude von innen her an zwei Gebäudeseiten erhellen. Geplant sind im Wesentlichen ein Untergeschoss sowie in gewissen Bereichen für technische Anlagen auch noch ein zweites Untergeschoss. Von aussen ist dem Gebäude kaum anzusehen, welche Behörden wo angesiedelt sind. Das Gebäude ist von der Erscheinung her absichtlich als Monolith gestaltet. So hat insbesondere die Stadt Dietikon ja festgehalten, sie wünsche zwar ein Bezirksgebäude, sei aber nicht wirklich erpicht auf einen Gefängnisbau.

In intensiver Zusammenarbeit mit dem Architekten ist es gelungen, ein Projekt zu entwickeln, welches nicht in erster Linie als Gefängnis, sondern als öffentliches Gebäude in Erscheinung tritt. Die Zuführung der Gefangenen erfolgt im Untergeschoss mit Schleusenbetrieb. Die Zellen sind gegen Norden, die Arbeit- und Aufenthaltsräume des Gefängnisses auf den Innenhof mit Tageslicht ausgerichtet. Die drei Spazierhöfe des Gefängnisses befinden sich auf dem Dach, die Arbeits- und Aufenthaltsräume sind in den oberen Stockwerken gegen den Hof ausgerichtet und entsprechend besonnt. In den Zellen sind die Gefangenen nachts. Und die Zellen haben aus Sicherheitsgründen keine Fenster, welche geöffnet werden können, sondern sind belüftet und verfügen über Schallschutz.

Ein Wort zur Gebäudetechnik: Das neue Gebäude soll nach dem so genannten Minergie-Standard erstellt werden, welcher einen minimalen Energieverbrauch für Heizung und Kühlung vorsieht. Für die Wärmeerzeugung und Nachwärmung des Brauchwassers kommt ein kondensierender Gasheizkessel mit einer Leistung von 350 Kilowatt zum Einsatz. Das Brauchwarmwasser wird grundsätzlich durch Sonnenkollektoren im Gefangenentrakt und durch die Abwärme der Kältemaschine im Verwaltungstrakt gewonnen. Die Heizung und Kühlung der einzelnen Räume erfolgt über die Betondecken sowie über die Belüftung, bei der die Erwärmung oder Abkühlung der Zuluft über ein Erdregister mit einer zusätzlichen Kälteerzeugung über einen Kühlturm ohne Kältemaschine erfolgt. Lediglich für die Belüftung der Gerichtssäle und die Kühlräume im Office-Bereich des Gefängnisses werden Kältemaschinen eingesetzt. Auf Grund der 10-prozentigen Kürzung des Baukredites – sollte diese Kürzung auch in diesem Saal eine Mehrheit finden – ist die Anwendung des Minergie-Standards allerdings noch nicht gesichert. Ein Verzicht auf diesen Standard würde zu einer Kostenredukti-

on von etwa 6 bis 7 Prozent führen. Ich hoffe dennoch, dass in der heutigen Zeit nicht ausgerechnet an diesem Ort gespart wird.

Was nun die geplanten Sicherheitssysteme angeht, so beruhen sie auf einem Gesamtkonzept, das die unterschiedlichen Bedürfnisse hinsichtlich Ein- und Ausbruchsschutz, Zutrittskontrolle, Brandschutz und Überwachung der Gebäudetechnik umfasst. Dabei sind die Anlagen des Gefängnisbereiches so von den übrigen Sicherheitssystemen getrennt, dass die im Gefängnisbereich häufigeren Alarme nicht zur Störung im Betrieb der übrigen Amtsstellen führen kann.

Ein Wort noch zur Archäologie: Im Bereich der Bauzelle liegen die Umfassungsmauer und mögliche Nebenbauten eines römischen Gutshofes. Nach Abbruch der bestehenden Gebäude ist vor Beginn der Bauarbeiten eine zirka neun Monate dauernde archäologische Ausgrabung erforderlich. Deren Kosten sind im Kostenvoranschlag mitenthalten. Ich hoffe, dass diese für die Historie des neuen Bezirkes wichtigen Arbeiten nicht wegen der 10-prozentigen Kürzung der Kreditsumme oder wegen des Sanierungsprogramms 04 geopfert werden. Bekanntlich soll durch dieses Sparprogramm ja die kantonale Archäologie auf ein Minimum reduziert werden.

Nun wird dem Vernehmen nach aus den Reihen der Grünen ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage gestellt werden, und zwar weil die Grünen in Dietikon kein Gefängnis mehr wollen. Nach Ansicht der Grünen hat man mit dem kürzlich vom Volk befürworteten Polizei- und Justizzentrum in Zürich ja genügend Gefängnisplätze für Untersuchungs- und Sicherheitshäftlinge. Dazu ist Folgendes zu sagen: Das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) wird kaum vor 2015 bezugsbereit sein. Der Gesamtbedarf an Gefängnisplätzen im Kanton Zürich kann bereits heute nunmehr unter Zuhilfenahme von Provisorien gedeckt werden. Zudem genügen mehr als ein Drittel unserer Gefängnisplätze längst nicht mehr den heutigen Anforderungen. Prekär ist es insbesondere mit dem Zellenprovisorium im Spazierhof des Bezirksgefängnisses Zürich, dessen Bewilligung bald abläuft, so dass Ersatz gefunden werden muss, und zwar innert nützlicher Zeit. Das ist kein Zustand, der noch zehn oder fünfzehn Jahre andauern kann. Eine Vertröstung auf den Sanktnimmerleinstag, wie es die Grünen propagieren, erscheint unter den gegebenen Umständen verantwortungslos. Und der Verweis der Grünen auf das PJZ wirkt eher zynisch, waren die Grünen doch auch gegen jenes Projekt und dessen Gefängnisbauten.

Abschliessend ersuche ich Sie im Namen der vorberatenden Kommission, auf die Kreditvorlage einzutreten, allfällige Rückweisungsanträge zu verwerfen und sodann den Baukredit im leicht gekürzten Umfang gemäss Antrag der Kommission zu bewilligen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Teilrevision betrifft den Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen. Ich äussere mich demnach zum streitbaren Bereich der Standortfrage von Bezirksgefängnissen. Nach Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind Richtpläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Vor zwei Monaten, am 30. November 2003 hat das Zürcher Stimmvolk mit 55,7 Prozent Ja-Stimmen sich für ein neues Polizei- und Justizzentrum Zürich, welches unter anderem neben einem Polizeigefängnis auch ein Bezirksgefängnis beinhalten wird, geäussert. Der Souverän realisierte mehrheitlich die bessere Lösung, und heute haben sich selbstredend auch die Verhältnisse geändert. Dem Zürcher Stimmvolk wurde nämlich die Absicht, dass neun Kilometer westlich des künftigen PJZ ein weiterer Standort für ein Bezirksgefängnis vom Kantonsrat festgelegt werden soll, nicht unbedingt offen dargelegt.

Die Grüne Fraktion ist einhellig der Meinung, dass der Richtplan keine Vorratskammer ist, wo Notvorräte wie zum Beispiel Standortfestlegungen für Gefängnisse angelegt oder eben eingetragen werden sollen. Unser Kanton mit den kleinräumigen Bezirksstrukturen ist nicht so riesig, als dass man für jeden Standort und jedes Zentrum ein eigenes Gefängnis auszuweisen hat. Das Konzept der Standorte von Gefängnissen befindet sich nach unserer Ansicht in einer offensichtlich rollenden Planung. Deshalb rechtfertigt es sich, folgende Fragen nochmals abzuklären:

Erstens: Wann wird das Propog, das provisorische Polizeigefängnis aus der Kasernenwiese entsorgt werden?

Zweitens: Warum genügt das ebenfalls provisorische Bezirksgefängnis in Urdorf bis zur Inbetriebnahme des PJZ im Jahr 2015 nicht?

Und drittens und vor allem: Weshalb ist entlang des öffentlichen Verkehrs eine Kaskade mit Gefängnisanlagen von Zürich ins Limmattal hinunter die plausible Lösung?

Werte Regierungsräte, in der momentanen Zeit, wo Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Kantonsräte mündlich wie schriftlich täglich auffordern, in Bezug auf das Sanierungsprogramm 04 bis 07 sich verantwortungsvoll für die Belange einer nachhaltigen Zukunft der Bevölkerung einzusetzen, bitte ich Sie, diese Teilrevision von der Gefängnisfrage zu entkoppeln.

Im Namen der Grünen

stelle ich für die Vorlage 4085 den Rückweisungsantrag

und bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich spreche ausschliesslich zur Vorlage 4085, der Teilrevision des kantonalen Richtplans. Als Sprecher der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen Zustimmung zu dieser Vorlage.

Diese Vorlage entstand erst als Folge der Kommissionsberatungen über den Objektkredit, den wir gleich anschliessend behandeln. Das damalige raumplanerische Gewissen der Kommission für Planung und Bau, der Grüne Felix Müller, machte berechtigterweise darauf aufmerksam, dass die bisherigen Richtplaneinträge für ein Bezirksgefängnis ohne Ortsangabe und ein Bezirksgebäude mit einer nicht mehr zutreffenden Ortsangabe nicht die richtigen planerischen Voraussetzungen sind dafür, dass die Gemeinde Dietikon ihren Zonenplan in der notwendigen Art und Weise ändert. Es ist nämlich nicht so, dass man als Grundeigentümer in einer Wohnzone davon ausgehen muss, dass man plötzlich mitten in zentralster Lage von Dietikon Nachbar eines Gefängnisses wird. Genau um solche Veränderungen in der Nutzungsplanung abschätzbar zu machen, ist das reguläre Richtplanverfahren mit Anhörung der Behörden und mit Auflage zuhanden der Öffentlichkeit vorgesehen und auch Voraussetzung. Angesichts der Trivialität dieser Zusammenhänge sind wir doch erstaunt, dass sich der Regierungsrat so schwer tut mit der rechtzeitigen Schaffung planerischer Voraussetzungen für ein Projekt, das im Grundsatz zwar weit gehend unbestritten ist, mit seiner doch eher speziellen Nutzungsweise aber nicht in jeder Nachbarschaft erwünscht ist. Diese falsche Bescheidenheit und Zurückhaltung des Regierungsrates beim Deklarieren von möglichen Schwierigkeiten, von Immissionen und möglichen Zielkonflikten ist allerdings notorisch und zeigt sich in voller Grösse bei der Flughafenproblematik. Allerdings ist

nicht zu vergessen, dass am Schluss die Festsetzung des Richtplans eine Sache des Kantonsrates ist. Zu lernen ist daraus, dass es langfristig gesehen nicht funktioniert, mit Überraschungscoups den Leuten irgendwelche Belastungen aufs Auge zu drücken. Um Vertrauen zu gewinnen, muss mit offenen Karten gespielt und müssen die ordentlichen Richtplanverfahren eingehalten werden, so wie das hier erst auf Druck der KPB erfolgt ist und zu diesem Zeitpunkt bedauerlicherweise zu einer zeitlichen Verzögerung geführt hat.

Einen Zusammenhang mit dem in der Zwischenzeit bewilligten Rahmengesetz für ein PJZ sehe ich höchstens insofern, als zum dannzumaligen Zeitpunkt bei der Realisierung des PJZ zu berücksichtigen ist, wie viel zusätzliche Nachfrage nach Gefängnisflächen bestehen wird und wie viel dann durch den Bau des Bezirksgebäudes Dietikon bereits befriedigt ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage 4085 zuzustimmen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Grünen nicht unterstützen, da wir den Richtplaneintrag «Bezirksgefängnis», welcher unter «Ausgangslage» festgehalten wird, nicht streichen wollen.

Die Richtplanänderung – wir haben es gehört – wurde aufgelegt und die am Verfahren beteiligten Behörden haben den Eintrag vorbehaltlos unterstützt und Einwendungen wurden keine gemacht. Die mit diesem Gesetz zusammenhängende und nachher zur Beratung gelangende Vorlage 3972a sieht im Bezirksgebäude Dietikon ein Bezirksgefängnis vor. Die KJS hat sich in ihren Beratungen eingehend mit den Gefängnisplätzen auseinandergesetzt und ist zum Schluss gelangt, dass diese nötig und auch an dieser Stelle vertretbar sind. Daran hat die Zustimmung der Stimmberechtigten zum PJZ nichts geändert, denn auch die dort zur Realisierung gelangenden Gefängnisplätze wurden in die Beratung miteinbezogen. Es wurde gesagt, nicht jeder Bezirksort brauche ein Gefängnis. Das ist richtig, aber eine gewisse Grösse von Gefängnissen muss realisiert sein und es braucht dieses Gefängnis. Marco Ruggli hat in seinem ausführlichen Referat zur Vorlage darauf hingewiesen: Diese Gefängnisplätze, die in Dietikon realisiert werden, dienen der Aufhebung anderer Gefängnisplätze. Wir haben im nächsten Geschäft ja auch noch die Motion Alfred Heer abzuschreiben. Alfred Heer hat damals festgehalten, dass seine Motion, die mehr Gefängnisplätze verlangt,

nicht erfüllt ist, sondern es würden nur Gefängnisplätze, die bereits bestehen, durch das neue Bezirksgefängnis Dietikon ersetzt. Zudem braucht es auch verschiedene Gefängnisse, damit die Kollusionsgefahr zwischen den Untersuchungsgefangenen vermindert werden kann. Sie wissen ja, dass das viele Möglichkeiten unter den Gefangenen bestehen, sich miteinander in Verbindung zu setzen und ihre Aussagen abzustimmen.

Wir stehen zu dieser Vorlage 4085, wir stehen auch zur Vorlage 3972a. Ich werde mich dann nachher bei der Detailberatung äussern.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Grünen nicht zu unterstützen, vor allem, da wir gehört haben, dass auch die KPB dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Die Grünen desavouieren nun ihren Vertreter in der KPB. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich spreche zur Vorlage 4085, Teilrevision des kantonalen Richtplans. Ich kann Ihnen mitteilen: Zusammen mit der einstimmigen Kommission für Planung und Bau unterstützt die SVP die Änderung des kantonalen Richtplans vom 31. Januar 1995, um die Realisierung des Bezirksgebäudes in Dietikon zu ermöglichen.

Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass schon vor einiger Zeit ein neuer Bezirk geschaffen wurde; das ist Tatsache. Die SVP ist auch für die dezentralen Strukturen in diesem Kanton. Somit wollen wir das Bezirksgebäude ermöglichen. Gegen die Änderung des kantonalen Richtplans haben wir in diesem Sinne nichts einwenden und unterstützen diesen daher.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wie Sie von Peter Weber und Marco Ruggli gehört haben, verfolgen die Grünen betreffend Gefängnisplätze seit jeher eine konsequente Haltung. Wir haben uns letzten Herbst vehement gegen den Bau des Polizei- und Justizzentrums am Güterbahnhof gewehrt. Wir waren nicht bereit, für die Zusammenlegung von Justiz und Polizei ein Megazentrum für 490 Millionen Franken zu unterstützen. Dafür standen wir von Anfang an für den Bau des Bezirksgebäudes in Dietikon ein, nicht zuletzt auch, weil wir das Bedürfnis nach zusätzlichen dezentralen Gefängnisplätzen einsahen und diese in Dietikon früher realisiert werden könnten, als das im Polizei- und Justizzentrum der Fall ist.

Heute sieht für uns aber alles ganz anders aus. Nach der Abstimmung vom 3. November 2003 stehen wir vor einer anderen Ausgangslage. Das PJZ wird gebaut und damit auch das Polizeigefängnis und ein zweites Bezirksgefängnis. Wir werden also – zwar etwas später als in Dietikon – 120 neue Gefängnisplätze erhalten. Die Idee, Gefängnisplätze zu dezentralisieren und damit kleinere Gefängnisse zu schliessen – und das wollen Sie ja unbedingt – kann somit zu einem grossen Teil realisiert werden. Allerdings macht es für uns wenig Sinn, dass in den letzten Jahren Gefängnisse für teures Geld saniert wurden, die nun bereits wieder geschlossen werden sollen. Diese Gefängnisplanung hat uns Grüne in den letzten Jahren nie sonderlich überzeugt und die Befürchtung lässt uns nicht los, dass punkto Gefängnisbauten mit der grossen Kelle angerichtet werden soll. Überall sparen, nur nicht bei der Polizei und den Gefängnissen – da machen die Grünen nicht mit. Anders ganz offenbar die SVP, wie mir Alfred Heer gesagt hat, die zwar beim Polizei- und Justizzentrum noch zögerlich das Referendum mitgetragen und die Nein-Parole herausgegeben hat, aber hier nun kräftig Gefängnisplätze bauen will. Was uns aber noch mehr erstaunt, ist, dass das Gefängnisbauen nun offenbar auch zu den Kerngeschäften der SP gehört. Ausgerechnet zu einer Zeit, da das Geld überall fehlt, bei der Bildung, der Gesundheitsversorgung und im Sozialbereich. Auch wenn sich ihr Regierungsrat als ehemaliger Stadtpräsident von Dietikon ein Denkmal mit Gefängnis bauen will, haben wir dafür kein Verständnis. (*Heiterkeit.*) Für die Grünen braucht es kein zweites Gefängnis zehn Kilometer vom zukünftigen PJZ mit seinen neuen Gefängnissen entfernt. Nicht jeder Bezirk – das hat Peter Weber schon gesagt – muss neben dem PJZ auch noch ein eigenes Gefängnis haben. Die Zeiten, da für den Kanton nur das Optimale gut genug ist, sind für uns endgültig vorbei.

Für die Grünen ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Aufgabe des Staates. Aber bei den Gefängnissen zu beginnen, ist das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Eine gute Schulbildung, genügend Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze für Jugendliche nach der Lehre, Freizeitangebote, Suchtprävention sind mindestens so wichtige Investitionen und ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität und schlussendlich ein wirksames Mittel, damit nicht noch mehr Gefängnisse gebaut werden müssen.

Die Mehrheit der Grünen sagt Ja zum Bezirksgebäude Dietikon. Geschlossen sagen wir aber Nein zu einem zusätzlichen Gefängnis. Wir

stellen deshalb den Antrag auf Rückweisung der Vorlage. Wir verlangen vom Regierungsrat eine neue Vorlage ohne Gefängnis. Das hat weder mit Zynismus noch mit Desavouierung zu tun, sondern mit Flexibilität. Wir erachten dies als einen sinnvollen Vorschlag, welcher sowohl den berechtigten Wunsch nach einem Bezirksgebäude erfüllt und somit der Erhaltung der Bezirksstruktur – was der SVP immer so wichtig ist – als auch einen für uns nicht gerechtfertigten Gefängnisbau verhindert.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Sollten Sie dies nicht tun, werden wir beide Vorlagen ablehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion stimmt den beiden Vorlagen zu. Zur Richtplanänderung haben wir nichts beizufügen, wir stehen dahinter. Der Vorlage 3972 – das habe ich bereits gesagt – stimmen wir zu und unterstützen den Minderheitsantrag. Damit hätte ich kurz zusammengefasst, was wir wollen.

Das Bezirksgebäude in Dietikon ist notwendig, um diesen jüngsten Bezirk fertig zu bauen. Zu einem funktionierenden Bezirk gehört unter anderem ein Bezirksgericht und eine Bezirksanwaltschaft. Die Bezirksanwaltschaft ist ihrerseits auf Gefängniszellen für ihre Untersuchungshäftlinge angewiesen. Dazu kommt aber, dass die Bezirksgefängnisse im ganzen Kanton nicht nur Untersuchungs-, sondern auch Strafvollzugsgefängnisse sind. Wenn also das PJZ dereinst das Untersuchungsgefängnis in Dietikon unnötig machen sollte, was ich aber nicht glaube, so ersetzt das PJZ ein Vollzugsgefängnis in Dietikon auf keinen Fall. Das Gefängnis war seinerzeit bei der Bildung des Bezirks Dietikon ein Sandkasten und wir finden es nicht richtig, hier einen alten Streit wieder aufzuwärmen. Wir werden daher der Rückweisung auf keinen Fall zustimmen.

Über die Kosten lässt sich bekanntlich immer wieder streiten und die Diskussion über die Kubikmeterzahl des neuen Bezirksgebäudes wurde in der KPB ganz eingehend geführt. Ich habe mich überzeugen lassen, dass letztendlich einer Kürzung des Kredites nicht zugestimmt werden kann, wenn wir nicht zugleich einen Leistungsabbau wollen – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen – auf den Minergie-Standard müsste allenfalls verzichtet werden und auch sonst ist einiges in Frage gestellt. Eben, über Kosten lässt sich immer streiten. Man

kann auch bei jeder Vorlage sagen, «minimal 10 oder 15 Prozent weniger», aber was das heisst, müssen wir dann auch selber tragen.

Die EVP wird darum den Minderheitsantrag auf den vollen Kredit weiterhin unterstützen.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Am 18. März 2002 hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit über die Vorlage 3972 abgestimmt. Damals war ich noch Mitglied dieser Kommission und vertrete daher heute den Standpunkt der SP-Fraktion.

Die SP befürwortet den Bau des Bezirksgebäudes in Dietikon und sieht keinen Sinn in der Rückweisung an die Regierung. Wie viele Gefängnisplätze wir brauchen, kann nie ganz genau festgelegt und gesagt werden, da die Gefangenzahlen immer etwas schwanken. So wird auch das Bezirksgefängnis in Winterthur früher oder später wieder einmal gebraucht werden. Es sollte aber immer genügend Plätze haben für alle Gefangenen, damit man keine freilassen muss wegen Platzmangels. Das ist eigentlich nicht die Frage von «sozial oder nicht sozial». Die Frage ist, ob man irgendwelchen sparwütigen Vorgehen aufsitzen will und selber solche Anträge stellt. Wir meinen, es braucht einfach genügend Gefängnisplätze, damit die Gefangenen untergebracht werden können, wenn sie da sind. Diese Gefangenzahlen heute schon ganz genau abschätzen zu wollen für die Zeit in vielen Jahren, wenn das Polizei- und Justizzentrum stehen wird, wäre ein ziemliches Kunststück. In der heutigen Situation können wir aber in Dietikon Ersatz schaffen für die Plätze in Urdorf. Es wurde deutlich dafür eingestanden, dass im Kanton Zürich auch künftig die Gliederung in Bezirke beibehalten werden soll. Das wird wahrscheinlich ja auch so sein. Darum rechtfertigt sich dieser Bau für den 1989 entstandenen Bezirk Dietikon. Einige Einrichtungen des Bezirks sind heute noch in Zürich angesiedelt. Das provisorische Bezirksgefängnis wird in der heutigen Form in Zürich nicht mehr ewig betrieben werden können. Damit ist der Neubau in Dietikon sinnvoll und voraussichtlich auch günstiger als ein Ersatz in Zürich. Mit eigenen Zellen in Dietikon wird sicher der Aufwand für den Transport von Häftlingen eingespart werden können. Die Bevölkerung hat selbstverständlich ebenso wie alle anderen Kantonsbewohner Anspruch darauf, ihre Geschäfte mit den Bezirksbehörden in der näheren Umgebung erledigen zu können. Die planerischen Voraussetzungen sind jetzt

erfüllt, so dass in Dietikon an guter Lage ein Verwaltungsbau errichtet werden kann.

Die SP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Ich spreche nur zum Rückweisungsantrag. Die Diskussion um das Bezirksgebäude Dietikon hat weiss Gott schon viele Facetten durchlebt, unter anderem auch die hier wieder aufgeworfene Diskussion, ob ein Gefängnis enthalten sein soll oder nicht. Diese Diskussion, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Seite, ist in Dietikon in den Jahren 1984 bis 1994 geführt worden. Es war eine emotionale Diskussion, die nicht zuletzt durch die damalige Vorsteherin der Justizdirektion ausgelöst wurde. Im Laufe der Jahre hat in Dietikon der Bedarf eines Gefängnisses im Zusammenhang mit den Strafverfolgungsbehörden Akzeptanz gefunden und die Notwendigkeit ist heute in Dietikon unbestritten. Das PJZ ist nie als Ersatz für das Bezirksgefängnis Dietikon geplant worden. Mit der Gefängnisabteilung des PJZ soll unter anderem den prekären Verhältnissen in den Gefängnissen der Stadt Zürich begegnet werden. Das Gefängnis Dietikon hingegen wird allenfalls bei Umbauten oder der Schliessung der Gefängnisse in Meilen und Horgen in die Bresche springen müssen. Der Rückweisungsantrag würde bedeuten, dass die Planung von neuem beginnen würde. Ein neues Projekt müsste ausgearbeitet werden. Mit andern Worten – und hier spreche ich aus Erfahrung –, es würde wieder Jahre dauern.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen und auf das Geschäft einzutreten.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zur Teilrevision des kantonalen Richtplans. Die Kommissionspräsidenten haben es ausgeführt, ein lang pendentes Vorhaben kann heute zu einem guten Abschluss gebracht werden. Wir schaffen mit der Zustimmung zu diesem Richtplaneintrag die Voraussetzung, dass das Bezirksgebäude in Dietikon realisiert werden kann. Der Standortwahl sind intensive Gespräche vorangegangen. Der Standort hat, so wie er nun vorliegt, die Unterstützung der Planungsgruppe Limmattal, des Stadtrates von Dietikon sowie des Gemeinderates von Urdorf.

Als Kantonsrätin aus dem Bezirk Dietikon und insbesondere aus Urdorf empfehle ich Ihnen im Namen der CVP, dieser Richtplanänderung zuzustimmen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ein kleines Korrigendum zu Regula Thalmann in erster Linie: Es braucht sich von der Grünen Fraktion überhaupt niemand desavouiert zu fühlen. Wir haben niemanden desavouiert. Ich habe nämlich Peter Weber in dieser entscheidenden KPB-Sitzung vertreten dürfen, das war vor den Sommerferien. Damals hatte ich gleichzeitig das Vergnügen, gegen das PJZ Unterschriften zu sammeln, weil sich die SVP noch nicht entscheiden konnte. Es ist mir in sehr guter Erinnerung, dass ich damals schon in der KPB die ganz deutlichen Vorbehalte gegen das Bezirksgefängnis in Dietikon angebracht habe. Ich bitte das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Also desavouiert wurde da gar niemand. Desavouiert werden wenn schon am ehesten die Leute, die keine Arbeit mehr haben, wie im Bezirksgefängnis Winterthur. Die werden sich ein bisschen wundern, weshalb das eine Gefängnis zugeht und der Kantonsrat fröhlich an andern Orten neue Gefängnisse plant. Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, nach dieser Entscheidung zum PJZ nochmals über die Bücher zu gehen. Das ist ein derart grosser Brocken, dieses PJZ, dass es dort sicher in der Planung möglich ist, die Bedürfnisse auch des Bezirks Dietikon abzudecken.

Deshalb sind wir klar und einstimmig für die Rückweisung.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich spreche zur Vorlage 3972a. Nach langen Geburtswehen wurde nach der Abstimmung vom März 1989 mittels Zangengeburt der Bezirk Dietikon geboren, oder anders gesagt: Die Stimmbürger des Kantons Zürich bestimmten gegen den Willen der Limmattaler, einen Bezirk zu schaffen. Während zu jenem Zeitpunkt Statthalter und Bezirksrat eingesetzt und in Mietliegenschaften untergebracht wurden, werden, abgesehen von der Jugendanwaltschaft, die gerichtlichen und anwaltschaftlichen Aufgaben mangels geeigneter Räume noch heute vom Bezirk Zürich wahrgenommen. Das vorliegende Projekt ist denn auch die konsequente Umsetzung des Volkswillens zur Schaffung des Bezirks Dietikon. Wenn schon dieser neue Bezirk Tatsache werden musste, ist es nicht nachvollziehbar, dass einzelne Aufgaben nach wie vor vom Bezirk Zürich wahrgenommen werden müssen. Der Bau des Bezirksgebäudes ermöglicht es, sämtliche

Amtsstellen des Bezirks unter einem Dach unterzubringen. Die Wege werden dadurch kürzer, die Abläufe werden einfacher und es müssen keine Büroräume mehr zugemietet werden.

Mein Wermutstropfen liegt beim vorliegenden Bauvorhaben alleine bei der Gebäudetechnik. Während dank Minergie-Technik ein minimaler Energieverbrauch angestrebt wird, was ich auch als richtig empfinde, setzt man bei der Wärmeerzeugung auf Gas als Hauptenergieträger. Nachdem ich beim Energieplanungsbericht mein Herzblut für die Holzenergie vergossen habe und mir den Appell von Baudirektorin Dorothee Fierz verinnerlicht habe, den Bericht nicht ins Altpapier zu werfen, sondern ihn stattdessen als Nachschlagewerk zu gebrauchen, kann ich meinen Unmut nicht unterdrücken, da sowohl laut diesem Bericht die CO₂-neutrale Holzenergie vollständig zu Nutzen sei und der Kanton nach Artikel 16 Energiegesetz zu Fördermassnahmen verpflichtet wird, der gleiche Kanton dann in seinen eigenen Liegenschaften diesem Grundsatz nicht nachlebt. Die Präsidenten der Holzkorporation von Schlieren und Dietikon wurden in dieser Sache bei den Verantwortlichen der Baudirektion vorstellig. Den Präsidenten der Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit wurde das Anliegen mit Briefen im April 2002 unterbreitet. Von dieser Seite kam leider nie eine Reaktion. In Absprache mit den Korporationspräsidenten habe ich mich entschlossen, beim heutigen Stand des Projektes auf weitere Schritte in dieser Sache zu verzichten. Es wäre wohl unverantwortlich, unter dem fahrenden Zug die Weichen umzustellen. Die Folgen wären unabsehbar und würden das Projekt als solches gefährden.

Ich bitte Sie auch im Sinne der Region, dem Projekt zuzustimmen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Ich spreche zur Vorlage 3972a. Die Konzentration von Gefängnisplätzen in dicht besiedelten Regionen ist sinnvoll und richtig. Tatsache ist, dass der Kanton immer wieder zu wenig Gefängnisplätze hat. Letztes Jahr hatten wir mit der KJS Gelegenheit, das Bezirksgefängnis zu besichtigen. Solche Infrastrukturen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr; nicht in erster Linie für die Insassen, sondern vor allem auch für die Beamten und Angestellten.

Ein weiterer Grund, neue diesbezügliche Infrastrukturen zu schaffen, ist eine räumliche Zusammenlegung von Untersuchungsbehörden und Ge-

fängnisplätzen. Langwierige Transporte von Häftlingen fallen weg. Das Sicherheitsrisiko nimmt ab. Dieses Projekt entspricht ebenfalls einem zukünftigen Regionalisierungskonzept der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft.

Die CVP unterstützt mehrheitlich das Kreditbegehren von 52 Millionen Franken und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Gegen das Bezirksgebäude in Dietikon kann man sich aussprechen, wie man will, ich finde es notwendig. Wenn ich hier dennoch etwas in die Runde werfen will, ist es eine ganz persönliche Anliegen.

Vor nicht einmal zwei Monaten haben wir uns über das Bezirksgebäude Winterthur und das damit zusammenhängende Gefängnis die Köpfe zerbrochen. Wie Sie vermutlich noch alle wissen, wird ja das Bezirksgebäude Winterthur für 10 Millionen Franken umgebaut. Und gleichzeitig ist als Sparopfer der Regierung das Gefängnis wegen 1,3 Millionen Franken aufgelöst werden.

Nun soll an einem andern Ort, aber mit der selben Infrastruktur etwas Neues erschaffen werden für 52 Millionen Franken. Da kann ich eigentlich nur eines sagen: Wer hier nicht verwirrt ist, ist verwirrt. So sehr ich das neue Gebäude in Dietikon begrüsse, ist es schon so, dass das vermutlich die Winterthurer Bevölkerung wahrlich nicht begreift. Auch Winterthur ist ein relativ grosser Bezirk, immerhin die zweitgrösste Stadt des Kantons. In diesem Bezirksgebäude werden ebenfalls die Strafuntersuchungen, die Gerichte und die Kantonspolizei in einem Kompetenzzentrum zusammengeführt. In Winterthur löst man das Gefängnis auf und hier in Dietikon stellt man ein neues auf. Da habe ich schon so meine Fragen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich erlaube mir, zu beiden Vorlagen Stellung zu nehmen, Baudirektorin Dorothee Fierz hat mich darum gebeten. Aber wenn es dann wirklich schwierig wird, was die Raumplanung anbelangt oder auch den Objektkredit, dann wird sie mir zu Hilfe eilen.

Ich freue mich zuerst feststellen zu können, dass wir über eine Vorlage diskutieren, die eigentlich alle befürworten. Auch die Grünen haben die Vorlage eigentlich gut gefunden. Sie finden es jetzt nur nicht mehr gut,

weil eine andere Vorlage entgegen ihrer Meinung mehrheitsfähig war; ich komme darauf zurück.

Es ist richtig, den Bezirk Dietikon gibt es schon relativ lange. Es ist auch richtig, dass er nicht im ersten Anlauf nur auf Begeisterung bei der Limmattaler Bevölkerung gestossen ist, obwohl die Limmattaler Politiker immer das Gegenteil behauptet haben. Aber es ist ja nicht das erste Mal, dass zwischen Bevölkerung und Politikerinnen und Politikern nicht immer Übereinstimmung vorhanden ist. Immerhin muss man sagen, Hanspeter Haug, dass in der zweiten Abstimmung, die durchgeführt wurde, weil man den Bezirk Dietikon abschaffen wollte, die Stadt Dietikon der Abschaffung des Bezirkes widersprochen hat. Also immerhin hat dieser Bezirk auch einige Legitimation in der Region. Es funktioniert jetzt schon seit über zehn Jahren und – es ist gesagt worden – die meisten Bezirksinstitutionen sind eingemietet. Einige sind noch in Zürich ansässig. Das ist ein Zustand, der nicht sinnvoll ist.

Es ist unbestritten geblieben, dass es dieses Bezirksgebäude braucht. Es ist bestritten, ob es da auch ein Gefängnis braucht. Dazu möchte ich dann einige Ausführungen machen.

Zur Richtplanänderung nur so viel: Es wurde ja auch ziemlich kritisch vor allem von Ueli Keller gesagt, man hätte da schon sehr viel früher merken müssen, dass es da eine Richtplanänderung braucht, und so weiter. Ich muss Ihnen sagen – aber das ist meine private Meinung und nicht die eines Fachmanns: Ich bin nicht einmal sicher, ob es diese Richtplanänderung überhaupt braucht, weil der kantonale Richtplan – Sie haben es gesagt – den Gefängnisstandort nicht festlegt und den Bezirksgebäudestandort dort festlegt, wo er ursprünglich geplant war, nämlich auf dem Scheller-Areal. Aber das ist einfach ein paar hundert Meter vom neuen Standort entfernt. Das eine ist etwas westlich vom Bahnhof und das andere wäre etwas östlich vom Bahnhof. Wer sich in Dietikon nicht so genau auskennt, der würde gar nicht merken, dass es ein anderer Standort ist. Man kann sich also fragen, ob das wirklich Sache des kantonalen Richtplans ist, hier im Detail ganz genau zu sagen, wo das jetzt gebaut wird. Immerhin – darauf habe ich hingewiesen – der regionale Richtplan hat diese Korrektur schon vorgenommen. Der regionale Richtplan wurde überarbeitet und hat diesen Standort festgelegt. Er wurde offenbar als nicht kantonal richtplanwürdig betrachtet. Und immerhin kann man auch festhalten, dass die Stadt Dietikon selbst die Bau- und Zonenordnung, also die Einzonung oder Umzonung in ei-

ne Zone für öffentliche Bauten bereits am 15. Mai 2003 beschlossen hat. Ob, wenn wir diese Richtplanänderung im kantonalen Richtplan nicht vornehmen würden, diese Bau- und Zonenordnung widerrechtlich wäre, wage ich zu bezweifeln, weil der Anordnungsspielraum doch so weit ist, dass die Gemeinde dazu befugt wäre, auch ohne den Richtplan zu ändern. Aber nachdem die Planungsfachleute sich hier auf minuziöse Planung festgelegt haben, wollen wir ja natürlich nicht widersprechen. Und wir sind glücklich und froh, dass der Kantonsrat diese Richtplanänderung beschliessen kann.

Nun, für welches Gebäude soll dieser Richtplaneintrag erfolgen? Wir sind überzeugt, dass wir eben nicht nur ein Bezirksgebäude an diesem Ort für die Verwaltung brauchen, sondern dass es sinnvollerweise auch die notwendigen Gefängnisplätze braucht. Es ist auch so, dass die Kommission ja beide Vorlagen, nämlich das Polizei- und Justizzentrum und diese Vorlage praktisch gleichzeitig beraten hat. Es ist sogar so, dass Eintreten auf diese Vorlage zu einem Zeitpunkt beschlossen wurde, als das PJZ schon in Beratung war. In allen Unterlagen – es ist schon länger her, vielleicht hat man es nicht zur Hand, aber sie waren doch sehr ausführlich und detailliert – haben wir Ihnen dargelegt, weshalb wir der Überzeugung sind, dass es diese Gefängnisplätze an diesem Ort braucht, auch wenn das PJZ realisiert wird. Wir waren mit der Kommission ja auch im Bezirksgefängnis Zürich und haben das Hof-Innen-Provisorium gesehen. Das sind 34 Plätze, die nur befristet bewilligt sind bis ins Jahr 2006. Und es ist nicht anzunehmen, dass diese Bewilligung nach mehrfacher Verlängerung noch einmal verlängert wird. Hier fallen also 34 Plätze weg. Wir haben Provisorien in Urdorf. Das sind, auch wenn man nur den Bussen- und den Normalvollzug anschaut, auch über 30 Plätze, die auch nur provisorisch bewilligt sind und wegfallen. Wir haben kleine Bezirksgefängnisse, zum Beispiel Meilen und auch Horgen, die zum Teil nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Wenn Sie all das sehen, wenn Sie die Bedarfsplanung sehen, wenn Sie die vergangenen Belegungsstatistiken begutachten, dann müssen Sie feststellen, dass mit diesem Bezirksgefängnis in Dietikon lediglich jener Platzbedarf erhalten werden kann, der aus andern Gründen an andern Orten wegfällt. Und wieso man in diesem Zusammenhang dann behaupten kann, es sei nicht nötig, dass man diese Plätze schafft, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Der Referent und damalige Präsident der vorberatenden Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat darauf hingewiesen: Die PJZ-Plätze kommen viel zu

spät. Wir haben also Termine, 2006 in Zürich und 2003 in Urdorf. Das ist abgelaufen, da müssen wir versuchen, diese Bewilligung zu verlängern. Da haben wir viel kürzere Fristen. Wir können dies mit den PJZ-Plätzen nicht auffangen.

Es ist auch richtig gesagt worden – oder auch noch nicht, dann sage ich es jetzt: Beim PJZ geht es um einen Rahmenkredit und Sie werden die einzelnen Objektkredite zu bewilligen haben. In diesem Zusammenhang wird man auch wieder die Planung überprüfen müssen. Es ist unbestritten, dass es im PJZ ein Polizeigefängnis braucht. Es ist unbestritten, dass es auch noch etwas mehr an Bezirksgefängnisplätzen braucht. Es ist aber ziemlich umstritten, ob wir das wie bis anhin völlig getrennt betreiben oder ob wir das nicht an diesem Ort dann etwas anders betreiben. Da wird sich die Frage stellen, wie gross es sein muss. Sie werden im Rahmen der Bewilligung des Objektkredites noch einmal Stellung nehmen. Das ist aber zu einem Zeitpunkt, in dem Dietikon – so hoffen wir – bereits in Betrieb ist und man dann auch wieder mehr weiss, was zum Beispiel die Auswirkungen der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sind, wie es mit der Drogengesetzgebung weiter geht, und so weiter. Das sind alles Fragen, die auch Einfluss haben auf die Frage, wie viele Gefängnisplätze wir brauchen. Das ist ja ein ziemlich kompliziertes System, auf das verschiedene Akteure Einfluss nehmen. Deshalb ist es wohl begründet und sinnvoll, wenn wir an diesem Ort diese 60 Plätze realisieren, weil es sie schlicht braucht. Inwieweit es dann noch mehr Gefängnisplätze braucht in diesem Kanton, das kann im Rahmen der Objektkreditbewilligung PJZ gesteuert werden. Da haben Sie auch mitzureden. Alles andere wäre nicht ganz verständlich.

Winterthur wurde angeführt. Mir tut ja Winterthur auch sehr weh, das habe ich Ihnen immer wieder gesagt. Ein Gefängnis schliesst man nicht einfach so und wir haben das nicht aus Freude und Lust am Gefängnis-schliessen getan. Immerhin ist das Gefängnis als Einstellbetrieb immer noch vorhanden, es ist nicht ganz zu. Aber wir haben das ja auch bedauert, dass dies notwendig geworden ist. Das ist eine Folge des Sanierungsprogramms 04. Wir haben Ihnen im Detail dargelegt, weshalb Winterthur und nicht ein anderes Gefängnis. Wir konnten aber die Gesamtzahl der Gefängnisplätze aufrechterhalten mit der Doppelbelegung Erweiterungsbau Pöschwies. Wie lange dies so betrieben werden kann, ist auch nicht so sicher. Da hat der Bund auch noch ein Wörtchen mitzureden im Zusammenhang mit den Subventionen, die er geleistet hat.

Wir wären froh gewesen, in Winterthur eine Situation zu haben, wie wir sie in Dietikon schaffen wollen, nämlich ein regionales Zentrum für die Strafverfolgungsbehörden, für die Polizei, und dann auch ein genügend grosses, gut ausgerüstetes Gefängnis. Die Situation in Winterthur ist leider nicht so. Das Gefängnis ist ziemlich kleiner als das, was wir in Dietikon planen. Es ist auch von den räumlichen Verhältnissen her nicht in diesem Zustand. Wir hätten auch da – Sie haben das gesehen – immer wieder investieren müssen. Deshalb haben wir gesagt, im Rahmen des Sanierungsprogramms verzichten wir darauf. Aber es wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen, wenn wir dieses – ich sage jetzt einmal – Notszenario von Winterthur nun zur Regel erklären würden und überall, wo wir grosse Strafverfolgungszentren machen, keine Gefängnisse bauen, nur weil wir in Winterthur aus Spargründen dummerweise dazu verknurrt wurden. Das wäre doch wirklich ein blöder Grundsatz, den wir doch nicht im ganzen Kanton so umsetzen wollen. Das wäre ein Schildbürgerstreich, den niemand versteht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge bezüglich der Richtplanfestsetzung und des Objektkredites nicht zu unterstützen, auf die Vorlagen einzutreten und sie im Sinne der regierungsrätlichen Anträge zu beschliessen.

Wir haben über die 10-Prozent-Reduktion noch nicht im Detail gesprochen. Da bin ich wie gesagt auch nicht der grosse Baufachmann. Ich möchte Ihnen nur noch eine kleine Reminiszenz zum Besten geben, was diese Spargeschichten anbelangt:

In meiner ersten Woche als Regierungsrat habe ich das grosse Glück gehabt, in der Arbeitserziehungsanstalt die neue Metallwerkstätte einweihen zu dürfen. Wir sind dagestanden, der Baudirektor Regierungsrat Hans Hofmann hat mir noch ein Geschenk überreicht, das war damals noch üblich. (*Heiterkeit.*) Wir haben uns gefreut an diesem neuen Bau. Dann wurden wir aber von der Sonne unglaublich stark geblendet, so dass wir fast nichts mehr sehen konnten in diesem Gebäude. Dann wurde gesagt, es solle doch jemand die Sonnenstoren runter lassen. Da hat uns der Werkmeister gesagt, es gebe in diesem Gebäude keine Sonnenstoren, obschon die Exposition so ist, dass man froh wäre, es gäbe solche. Aber im Kantonsrat sei der Kredit gekürzt worden und man habe unter anderem auch auf die Sonnenstoren verzichtet. Ich weiss nicht, ob in der Zwischenzeit vielleicht im Rahmen von Unterhaltsarbeiten die Sonnenstoren dann doch eingebaut wurden; meistens

funktioniert das ja so. Für mich war es jedenfalls typisch – ich war ja damals im Kantonsrat auch dabei, als man das beschlossen hat –, man weiss nicht so genau, was man beschliesst, wenn man solche linearen Kürzungen beschliesst. Ob es jetzt für den Staatshaushalt so wesentlich und zentral ist, weiss ich auch nicht. Ich weiss nur, dass der Werkmeister und seine Lehrlinge über einige Jahre hinweg stark geblendet waren in diesem Raum. (*Heiterkeit.*)

Ich hoffe, dass Sie heute nicht den gleichen Fehler machen, und bitte Sie, den Antrag so, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat, zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir haben somit die Eintretensdebatte für beide Vorlagen, 4085 und 3972a, geführt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor wir jetzt zur Detailberatung kommen, behandeln wir den Rückweisungsantrag von Peter Weber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag zur Vorlage 4085 abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., Textänderung, II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2942

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 11 Stimmen, der Vorlage 4085 gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Das Geschäft 4 ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir kommen jetzt zur Behandlung des Rückweisungsantrages von Susanne Rihs.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag zur Vorlage 3972a abzulehnen.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Bernhard Egg, Hugo Buchs, Gerhard Fischer (in Vertretung von Thomas Müller), Urs Hany, Susanne Rihs-Lanz und Johanna Tremp:

I. Für den Bau eines Bezirksgebäudes in Dietikon, mit Räumlichkeiten für die Kantonspolizei und einem Bezirksgefängnis, wird ein Kredit von Fr. 57'742'000 bewilligt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich beantrage Ihnen namens der knappen Minderheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und auch namens der SP-Fraktion, den ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Kredit von 57'742'000 Franken zu bewilligen und die Kürzung auf 52 Millionen Franken abzulehnen.

Wenn man die Gelegenheit hat, einen Minderheitsantrag zu begründen, ist das an sich etwas sehr Schönes. Man hat für einmal die doppelte Redezeit und hätte Gelegenheit, sich so ganz ausführlich mit den Ar-

gumenten der Gegenseite auseinanderzusetzen und die Vorlage ganz à fond zu beleuchten.

Das ist für mich heute alles nicht nötig, weil es diese Begründung gar nicht gibt. Es wurde einfach mehr oder weniger sinngemäss gesagt, «es muss auch mit rund 10 Prozent weniger gehen und wir kürzen den Kredit mal auf 52 Millionen Franken». Für solche pauschalen Kürzungen bieten wir bekanntlich nicht Hand. Wir fänden es redlich, wenn man mindestens sagen würde, wo dann diese Kürzung, die doch einen sehr erheblichen Betrag von über 5 Millionen Franken umfasst, vorgenommen werden sollte, wenn man sagen würde, wo man denn einsparen oder kürzen könnte. Will man das Raumprogramm verkleinern? Will man auf die Jugendanwaltschaft verzichten oder auf das Gefängnis oder was auch immer? Es wurde nichts dergleichen geltend gemacht. Wir sind durchaus bereit mitzumachen, wenn begründete Kürzungsanträge gestellt werden. Das haben wir auch bewiesen. Wir haben den Tatbeweis angetreten. Wir haben das gemacht beim Bezirksgebäude Winterthur und wir haben es nicht zuletzt auch beim Rahmenkredit für das Polizei- und Justizzentrum gemacht, wo wir einer Kürzung von nicht weniger als 50 Millionen Franken zugestimmt haben. Hier sehen wir uns für so etwas wirklich nicht in der Lage. Wollte man geltend machen, es wäre allzu teuer gebaut, man müsse hier Vorkehrungen treffen, dass ja nicht zu teuer gebaut werde, und wenn man etwas am Baukostenindex «herumdoktern» möchte, dann verweise ich Sie auf die Vorlage 3910, wo ja ein Baucontrolling aufgelegt wurde. Es wird Aufgabe nicht zuletzt dieses Baucontrollings sein, den Bau zu überwachen und dafür besorgt zu sein, dass dann alles lege artis abläuft.

Dieser Bezirk ist eine Tatsache, es wurde schon in der Eintretensdebatte mehrfach betont. Also machen wir auch Ernst mit dem Bezirksgebäude, und zwar so, wie es beantragt wurde. Regula Thalmann hat im Eintreten gesagt, die FDP stehe zu dieser Vorlage. Also liebe FDP, dann stehen Sie auch wirklich dazu, und zwar vollumfänglich, und machen Sie nicht eine Kürzung, von der man nicht so recht weiss, was sie eigentlich meint.

Auch Hanspeter Haug hat ausgeführt, wenn dann dieser unselige Bezirk schon Tatsache werden müsse – er hat sogar die Volksabstimmung eine Zangengeburt genannt, das finde ich auch noch lustig – , wenn man diesen Bezirk schon haben müsse, dann stehe man auch zu diesem

Gebäude. Auch an Sie daher der Appell: Dann stehen Sie auch richtig dazu und stimmen Sie dem vom Regierungsrat beantragten Kredit zu!

Damit bin ich, wie erwähnt, bereits am Ende. Ich bin gespannt, ob noch Argumente genannt werden, die jemanden überzeugen würden, tatsächlich in diesem Ausmass zu kürzen. Ich zweifle daran. Ich bitte Sie, gemäss regierungsrätlichem Antrag zu entscheiden.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Ich spreche nicht als Kommissionspräsidentin, sondern als Sprecherin der FDP-Fraktion. Marco Ruggli vertritt heute die Kommissionspräsidentin, weil dieses Geschäft noch unter seiner Ägide durchberaten wurde.

Ich kann Ihnen sagen, dass die FDP-Fraktion den Entscheid, das Gebäude im Minergie-Standard zu erstellen, sehr begrüsst. Und auch auf Grund der Korrespondenz, die Hanspeter Haug wegen seiner Holzschnitzelheizungsanlage geführt hat, sollte dies auch noch immer im Programm der Baudirektion stehen. Dennoch erschien es uns auf Grund der Diskussionen in der KPB, dass Einsparungen sollten gemacht werden können. Es wurde ja der hohe Kubikmeterpreis genannt, wenn auch nachvollziehbar ist, dass Sicherheitsvorkehrungen den Bau verteuern. Weiter wurde der Bauindex bemängelt, und für Unvorhergesehenes sei ein zu hoher Betrag eingesetzt. Auch wurde in der Diskussion der Landpreis als sehr hoch angesehen. Daran wird aber wahrscheinlich nichts mehr zu ändern sein, da ja die Verträge bereits vorprogrammiert sind.

Insgesamt erschien uns deshalb die Plafonierung der Kosten auf 52 Millionen Franken angezeigt. Und genau mit dieser Begründung, Bernhard Egg, haben wir auch in der Sitzung vom März 2003, als wir die Schlussabstimmung machten, diese Plafonierung auf 52 Millionen Franken begründet.

Die FDP-Fraktion wird an diesem Antrag festhalten, wird also dem Mehrheitsantrag zustimmen. Wir sind der Meinung, dass, auch wenn ein Baucontrolling, wie es angesprochen wurde mit der Vorlage 3910, nun eingeführt wird, ein Baucontrolling bei einem minderen Kredit nötig und wichtig ist, und dass man da nicht einfach höhere Kredite sprechen sollte und dann sagen, «das Baucontrolling hat nun die Hand im Spiel und soll schauen, dass es günstiger wird».

Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Regula Thalmann hat mich jetzt aufgefordert, noch etwas zum Kürzungsantrag zu sagen, weil die FDP-Fraktion nun explizit sagt, der Minergie-Standard sei gesetzt, da dürfe man nicht daran rütteln. Wenn Sie in die Materialien der Vorberatung dieser Vorlage gehen, dann ist eines klar: Mit dem Kürzungsantrag ist kein verbindlicher Auftrag verbunden, worauf man verzichten will. Man hat einfach so subkutan das Gefühl, es habe noch viel Luft in diesem Kreditantrag und man könne, ohne irgendeine Verzichtsplangung auszulösen, 5 Millionen Franken streichen. Das ist nicht so! Sie geben heute nur den verbindlichen Auftrag, wenn ich diese Mehrheitsverhältnisse betrachte, den Gesamtkredit um 10 Prozent zu kürzen. Damit lösen Sie ganz klar eine Verzichtsplangung beim Projekt Bezirksgebäude Dietikon aus. Und wenn ich jetzt schaue, wo wir überhaupt Handlungsspielraum haben, um diese 5 Millionen Franken einzubringen, dann ist es auch die Position Minergie. Mit diesem Verzicht sparen wir 800'000 Franken. Diese Position müssen wir prüfen. Ich möchte Sie heute nicht in der Illusion lassen, dass der Minergie-Standard einfach ein geschützter Bestandteil dieses Gesamtprojektes ist und bleibt. Wir haben gewisse Variablen im Rahmen der verlangten Kürzung und Minergie ist eine dieser Variablen und wird jetzt zur Disposition gestellt. Genau so ist es auch mit der Archivierung und der Möblierung. Sie bringen nicht einfach ohne jeglichen Verzicht 5 Millionen Franken aus diesem Projekt heraus. Das möchte ich in aller Deutlichkeit noch klarstellen, bevor Sie den Schlussentscheid fällen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Bernhard Egg wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 72 : 61 Stimmen ab.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 11 Stimmen, der Vorlage 3972a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Gemäss Paragraf 17 Kantonsratsgesetz fällt Teil C der Vorlage weg. Das heisst, das Verfahren ist beendet, die Motion 139/1999 wird abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Willy Haderer zur Waldbewirtschaftung im Raum Limmattal

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Gestatten Sie mir in meiner Eigenschaft als Mitglied der Steuerungsgruppe WEP Limmattal-Süd noch eine kurze persönliche Erklärung zum vorher verabschiedeten Geschäft. WEP heisst Waldentwicklungsplanung. Ich mache diese Erklärung auch unter dem Eindruck der momentan auf Bundesebene ins Auge gefassten zusätzlichen Beschlüsse zur Waldwirtschaft.

In dieser WEP wird sehr intensiv über die Nutzung unserer Wälder gesprochen und es ist feststellbar, dass hier nicht nur die Waldwirtschaft selbst, sondern eben auch die Naturschützer und die Freizeitgruppierungen sehr interessiert und engagiert diese Diskussionen führen.

Es ist äusserst schwierig geworden, unsere Wälder noch so zu bewirtschaften, dass sie auch einen genügenden Ertrag erwirtschaften, so dass überhaupt noch bewirtschaftet wird. Bewirtschaftung unserer Wälder ist absolut unabdingbar nötig, damit diese Wälder den vielfältigen Nutzungsansprüchen, wie wir sie heute insbesondere in der Agglomeration als Nutzer an diese Wälder stellen.

Ich möchte den Regierungsrat sehr bitten und ihm ans Herz legen, diese Situation zu beachten und in Zukunft bei solchen grossen Projekten die Nutzung des Holzes als Brennstoff wirklich einzusetzen. Es ist nötig, damit wir auch unsere anderen Nutzungen im Wald weiter benutzen können. Ich bin mir bewusst, dass beim vorliegenden Projekt die Gas-

heizung eigentlich naheliegend war, weil die Gasversorgung in Dietikon derart ausgebaut ist, dass es ökonomisch Sinn machte. Weil aber ein solch grosser Konsens zwischen Waldbewirtschaftung ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Erklärung von Martin Bäumle zum Minergie-Standard

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich möchte hier einfach zuhänden des Protokolls festhalten: Bei korrekter Planung und Bau ist heute die Erreichung des Minergie-Standards nur sehr unwesentlich teurer. Damit kann also Baudirektorin Dorothee Fierz heute nicht in den Raum stellen, dass für den Fall, dass diese Kürzung jetzt beschlossen ist, dann der Minergie-Standard hinfällt. Dies ist eine faule Ausrede. Es muss das Projekt überarbeitet werden. Minergie-Standard ist faktisch kostenneutral.

Rückzug der Vorlage 4077

Ratspräsident Ernst Stocker: Noch eine Mitteilung: Rückzug der Vorlage 4077, Kredit für die Erstellung eines Neubaus Kleintierklinik der Universität an der Winterthurerstrasse 260.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2004 teilt der Regierungsrat mit, dass er die Vorlage 4077 zurückzieht und möglichst bald ein reduziertes Projekt in Form einer neuen Vorlage vorlegen wird. In Anbetracht dieser Ausgangslage beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die bisherige Spezialkommission bestehen zu lassen und an diese die Behandlung des geänderten Antrags zu übertragen.

Sie sind damit einverstanden.

6. Bewilligung eines Beitrages an die Stiftung Zürcher Festspiele aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2003 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 13. November 2003 **4101**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wir haben über einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Stiftung Zürcher Festspiele von 3 Millionen Franken

zu beschliessen. Der Beitrag soll in drei jährlichen Tranchen von je 1 Million Franken in den Jahren 2004 bis 2006 ausbezahlt werden. Diese Stiftung will – wie das ihr Name unschwer erraten lässt – jährlich in Zürich ein internationales Festival mit Opern-, Ballett- und Theatervorstellungen, Konzerten und Ausstellungen durchführen. Die Gesamtkosten des Festivals sollen möglichst niedrig gehalten, dem kulturellen Leben in Stadt und Kanton Impulse verliehen und die Attraktivität von Stadt und Kanton gesteigert werden.

Wie Sie der Weisung unter Ziffer 3 entnehmen können, wird die Stiftung seit 1997 vom Kanton mit bisher 4,2 Millionen Franken unterstützt. Wir haben es hier mit einem wahren Klassiker staatlicher Mittelverteilung zu tun: Der erste Beitrag wird als Starthilfe gewährt. Mit dem zweiten Beitrag wird dann der Empfänger beauftragt, sich als unverzichtbaren Bestandteil des Zürcher Kulturlebens zu etablieren. Das ist ihm offensichtlich gelungen und darum haben wir jetzt über den dritten und wahrscheinlich noch lange nicht letzten Beitrag zu beschliessen. Mit diesem Beitrag und einem städtischen Beitrag von jährlich 300'000 Franken kann die Stiftung die Durchführung der Festspiele gewährleisten. Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung der Festspiele für das kulturelle Leben im Kanton und leitet davon die Notwendigkeit ab, die Stiftung durch Beiträge der öffentlichen Hand zu unterstützen. Die Beitragsgewährung ist an verschiedene Auflagen gebunden, welche in der Weisung unter Ziffer 8 nachzulesen sind. Ich erhoffe mir vom Justizdirektor Markus Notter noch eine populistische Erklärung der vierten Auflage, welche da heisst: «Die Stiftung hat sich mit grösster Intensität auf ihre internationale Bedeutung unter Berücksichtigung gegenseitiger Gastspieleinladungen auszurichten.»

Die Finanzkommission hat sich mit diesem Antrag kritisch auseinandergesetzt. Er befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Fondsbestimmungen, welche bei strenger Auslegung nur einmalige Beiträge erlauben, und der Tatsache, dass kulturelle Veranstaltungen zwar auch von einer gewissen Einmaligkeit, aber vor allem auch von der Tradition und damit von regelmässigen Wiederholungen leben.

Nach sorgfältiger Abwägung beantragt Ihnen die Finanzkommission, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Ausrichtung eines Beitrages von 3 Millionen Franken zu genehmigen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie erinnern sich sicher noch an Ihre Schulzeit. Wenn das Schulhaus in einem Dorf- oder Quartierfest beteiligt war, dann gaben alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Behörden ihr Bestes. Man bastelte, sang und probte Theaterstücke und Lieder. Nicht, dass ich nun die Zürcher Festspiele mit einem Quartierschulhausfest vergleichen möchte, aber dennoch: Der Mechanismus ist ähnlich. Auch wenn Profis auf ein Festspiel hin arbeiten, geben sie ihr Bestes, holen ihre besten Leute und übertreffen sich selber. Der Lohn ist nicht in erster Linie eine gefüllte Kasse, sondern ein Erlebnis mit grosser Ausstrahlung – im Fall der Zürcher Festspiele national und international. Sie sind Sinn stiftend, motivierend und bisher auch erfolgreich. Aber das ist natürlich nicht gratis. Es entstehen Kosten, die offensichtlich nicht eingespielt werden können, weil sonst niemand mehr hingehen würde; das wollen wir ja auch nicht.

Wenn wir heute der Vorlage zustimmen, ist es nun schon das dritte Mal, dass der Kantonsrat einen Beitrag an die Festspiele spricht. Und wie schon früher steht auch diesmal in der Vorlage, es gebe dann später, also ab 2007, keine Gewähr, dass es wieder Geld gibt. Die Erwartung steht im Raum: Die Spiele sollen selbsttragend werden. Ich meine, das dürfte eine Illusion sein, denn es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass die Kassen besser aussehen, im Gegenteil. In den Jahren 2001 und 2002 leisteten Sponsoren neben Stadt und Kanton den höchsten Unterstützungsbeitrag. Wegen der kulturellen Lage rechnet die Stiftung nun aber mit Einbrüchen bei den Sponsoren und Spendengeldern. Der Kantonsrat wird wohl mittelfristig nicht umhin kommen, sich zu entscheiden, «wollen wir diese Spiele oder wollen wir sie nicht?». Wenn wir sie wollen – und die SP will das –, dann müssen wir auch etwas springen lassen. Zum Glück haben wir den Lotteriefonds. Dummerweise lässt das Fondsreglement im Prinzip wiederkehrende Zahlungen nicht zu. Nachdem das Reglement aber schon bei anderen Projekten geritzt wird, unterstützt die SP – Festspiele hin oder her –, wenn die Regierung das Fondsreglement überprüft und allenfalls flexiblere Lösungen formuliert. Damit könnten dann auch die Festspiele ab 2007 wieder in den Genuss solcher Beiträge kommen.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Auch wegen des qualitativ hochstehenden Kulturangebotes ist die Stadt Zürich im weltweiten Ranking

der attraktivsten Städte auf Platz 1 gewählt worden. Die Kulturtourismusbranche generiert während der Festspiele zusätzlichen Umsatz. Die Festspiele stützen somit das Ansehen Zürichs auf nationaler und internationaler Ebene und verhelfen zu Wachstum und Aufschwung. Die Zürcher Festspiel-Stiftung rückt die einzelnen Vorstellungen zu einem Festspielprogramm zusammen. Die Kontrollmechanismen sind formuliert. Investitionen können, wenn wir der Wochenendpresse glauben, Nutzen bringen. Die Zürcher Festspiel-Stiftung handelt im Sinne einer Generalunternehmung. Sie verteilt die Zuschüsse an unterschiedliche freie Veranstalter und verstärkt so die Bedeutung der Zürcher Festspiele. Ob wiederkehrende Beträge aus dem gemeinnützigen Fonds laufend gesprochen werden sollen, ist zu diskutieren.

Die FDP-Kantonsratsfraktion unterstützt den Antrag und bewilligt den Betrag von 3 Millionen Franken für die Jahre 2004 bis 2006 an die Stiftung Zürcher Festspiele zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 1 Stimmen, der Vorlage 4101 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Beitrages für das Schauspielhaus Zürich aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der FIKO vom 13. November 2003 **4107a**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Auf Antrag des Regierungsrates beantragt Ihnen auch die Finanzkommission, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke dem Schauspielhaus Zürich einen Beitrag von 1'045'080 Franken zu gewähren.

Bereits mit früheren Beschlüssen sind den Kunstinstituten von kantonaler und regionaler Bedeutung, zu denen auch das Schauspielhaus zählt, Beiträge aus diesem Fonds zugesprochen worden. Ab 1997 entfielen diese Fondsbeiträge; an ihrer Stelle standen jährlich 1,5 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln des Staates zur Verfügung, von denen das Schauspielhaus allerdings nie profitieren konnte. Zwar reichte es 2001 ein Gesuch über 1,5 Millionen Franken ein, zog es aber wegen dem damaligen Schiffbau-Problem zurück. Trotzdem bewilligte der Regierungsrat am 10. Juli 2002 dem Schauspielhaus 200'000 Franken für Investitionen und 200'000 Franken für eine Gastspieleinladung und stellte in Aussicht, die verbleibenden 1,1 Millionen Franken in Form eines vom Kantonsrat zu bewilligenden Beitrages zu überweisen. An diesem Punkt sind wir heute und jetzt angelangt.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass das Schauspielhaus in einer finanziell angespannten Lage ist. Hauptgründe dafür sind die Investition in die Schiffbauhalle und die wenig publikumsfreundliche Gestaltung des Spielplans in den vergangenen Jahren. Die Lage hat sich allerdings im letzten Jahr stabilisiert. Der Regierungsrat schreibt dazu in seiner Weisung vom 17. September 2003, es seien keine bedeutenden Defizite zu erwarten, keine Überschuldungsgefahr auszumachen und die zu erwartenden Verpflichtungen könnten erfüllt werden. Aus der per 31. Juli 2003 abgeschlossenen Jahresrechnung kann zumindest gefolgert werden, dass diese Einschätzung der Regierung nicht ganz falsch ist. Es befremdet allerdings, wenn ein Unternehmen mit einem Aufwand und Ertrag in der Grössenordnung von 46 Millionen Franken um einen Kredit von 1 Millionen Franken für betriebsnotwendige Investitionen nachsuchen muss. Das ist zumindest einer der Gründe, welche eine Minderheit der Kommission bewogen hat, den vorliegenden

Antrag abzulehnen. Der Erstunterzeichner des Minderheitsantrages, Kollege Theo Toggweiler, der ein besonders enges Verhältnis zum Schauspielhaus hat, wird diesen Minderheitsantrag vertreten. (*Heiterkeit.*)

In der Weisung auf Seite 6 werden die Einzelprojekte, welche mit dem beantragten Beitrag finanziert werden sollen, detailliert aufgeführt. Es spricht für das breite Wissen der Fachstelle für Kultur, dass diese eine fundierte Prüfung darüber durchführen konnte, ob der Bedarf für den Backup-Roboter, die CAT5-Verbindung, die Plattenkreissäge, die Stahlschere und die Couvertiermaschine wirklich ausgewiesen sei. Auch das Hochbauamt hat dieselbe Prüfung mit demselben Ergebnis durchgeführt, wobei es speziell das Projekt Tonpult eng begleitet.

Auf Grund all dieser Vorarbeiten und Überlegungen beantragt Ihnen die Finanzkommission, dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die Mehrheit der CVP stimmt der Vorlage 4107a zu, mit der Zuversicht, dass es nur besser werden kann. Wir fragen uns schon lange, in welchen Lokalitäten welche Kunst geboten wird, und dann noch, mit welchen finanziellen Mitteln. Für gewisse Aufführungen sollten eventuell Gefahrenzuschläge erhoben werden.

Wir bitten die Regierung und ihre Mitarbeiter nicht um eine Zensur, aber um einen sorgsamen Umgang mit den Geldern, auch wenn diese aus einem Spielerfonds entnommen werden können.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe ein Unbehagen bei dieser Vorlage, vor allem wenn ich drei Jahre zurückblende zu Subventionen ausserhalb der Kompetenzen des Regierungsrates. Ich habe mich zu dieser Problematik schon zweimal geäussert.

Ich werde mich bei dieser Vorlage der Stimme enthalten. Ich weiss, dass eine Ablehnung als Fundamentalkritik am Schauspielhaus interpretiert würde. Ich bin überzeugt, Ausführungen der SVP werden in diese Richtung deuten. Meine Kritik ist vor allem finanzpolitischer Natur. Ich möchte mich aber doch auch zum Kulturauftrag des Schauspielhauses und ähnlicher Häuser äussern.

Ich teile jene Meinungen, die sich über einzelne Inszenierungen und Aktionen aus dem Schauspielhaus ärgern. Provokation allein ist noch kein Programm. Provokation müsste etwas auslösen, so wie viele sozialkritische Stücke aus den letzten zwei Jahrhunderten etwas auslösten. Wenn aber alte naive klassenkämpferische Klischees aufgewärmt werden, wenn Provokation nur noch zu einer Steigerung der Mittel verkommt, wenn das die Aufmerksamkeit der Medien mehr weckt als anspruchsvolle Denkanstösse, dann darf man in Sparzeiten die Höhe einer Subventionierung eines solchen Institutes hinterfragen, vor allem dann, wenn gleichzeitig die Auslastung einbricht, vor allem dann, wenn andere Institute – und das ist mein Anliegen – sparen bis zum Geht-nicht-mehr. Doch im Schauspielhaus – und da stehe ich dazu – wurden international auch Massstäbe gesetzt. Christoph Marthaler ist ein sehr begabter Chaot, wohl ein sehr guter, origineller, innovativer Theatermensch, aber ein schlechter Administrator und Theatermanager, der mit Geld nicht besonders gut umgehen kann. Das soll sich ja ändern mit der nächsten Intendanz. Und jetzt komme ich auf den wesentlichen Punkt: Das war nicht allein sein Fehler. Und wir werden an diesem Fehler, den der Kanton und die Stadt Zürich mitverantwortet haben, weiterhin zu kauen haben. Das Schauspielhaus, die Stadt Zürich und in der Folge dann der Kanton Zürich haben euphorisch, konzeptlos mit dem Schiffbau und der Box in der Schauspielhaus AG eine interne Konkurrenz geschaffen. Man grub sich nicht nur intern gegenseitig das Wasser ab, sondern konkurrenzierte auch andere Theater im Kulturraum Zürich. Wir haben im Kanton Zürich – und das tönt hart – ein Überangebot an ähnlichen Kulturveranstaltungen. Dass Kultur wächst, ist an sich sehr gut, nur müsste man sich vorher im Klaren sein über den Kulturbegriff, im Klaren, welche Kultur wachsen soll. Kultur bloss als Kulturkonsum verstanden, müsste bei allen Kulturinstituten langsam hinterfragt werden, dies vor allem in einer Zeit, wo zum Beispiel die Aktivzeit nach der Pensionierung immer länger wird oder wo immer raffiniertere Medien mit immer raffinierteren Mitteln die Aufmerksamkeit der so genannten Kunden weckt. Innovationsängstliche Kultur, die die Herausforderungen einer heterogenen Gesellschaft in einer globalisierten Welt nicht annehmen und sich über neue Hör- und Sehgewohnheiten hinwegsetzt, solche Kultur ist nicht überlebensfähig. Dies finge damit an, Kultur wieder ganzheitlich zu verstehen, Sparten übergreifend, alle Sinne ansprechend – über alle Generationen hinweg, mit anderen Institutionen vernetzt. Und da muss man Christoph Marthaler zugute halten,

dass er neue Wege eingeschlagen hat, indem er eine Brücke schlug zwischen Sprechtheater, Musik und Bewegung. In diesem Bereich wären auch andere Kulturinstitute, aber auch der Kanton mit seiner engen, spartenbezogenen Kulturkommission gefordert.

Was mich aber an der Vorlage stört – ich habe es schon ausgeführt –, ist der finanzpolitische Aspekt. Ich weiss sehr wohl, wie immer noch grosszügig mit öffentlichem Geld in diesem Haus umgegangen wird. Ich habe Vergleichsmöglichkeiten mit andern Instituten, wo jeder Franken dreimal umgedreht wird. Und da muss ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vorstandsmitglied des Musikkollegiums Winterthur, eines Institutes, wo man so weit sparen muss, dass es langsam an die Substanz geht, an die Qualität. In einer Zeit, wo dem Schauspielhaus während Jahren unter einem zweifelhaften Rechtstitel grosszügig Gelder aus dem horizontalen Finanzausgleich gesprochen wurde. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es geht hier um rund eine Million Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke und wir haben uns auch gefragt, was seit letztem Samstag ganz speziell gemeinnützig ist an diesem Schauspielhaus.

Es sei früher einmal versprochen worden, stand in der Weisung, und sie würden das brauchen. Das Zweite stimmt, das Erste ist so nicht nachgewiesen worden. Aber in vier Jahren – muss man wissen –, seitdem das versprochen worden war, hat das Schauspielhaus immerhin 130 Millionen Franken Subventionen bekommen von Stadt und Kanton; plus geldwerte Leistungen von etwa 10 Millionen Franken und dann noch die Finanzierungsmöglichkeit, Eigentumswohnungen zu bauen. Also dass sie damit noch spekulieren konnten, war eigentlich auch noch eine Finanzhilfe. Offensichtlich gibt es eine Lobby, die dem Schauspielhaus mehr als genug Geld zukommen lässt. Und es ist ganz gleich, was hier produziert wird. Ich habe schon 1999 gesagt, als man die Aktienmehrheit beim Schauspielhaus mitgekauft und noch ein Agio von 100 Prozent bezahlt hat, dass das ein Fass ohne Boden ist. Und da muss ich Ihnen sagen, das war nur der Vorname, das Fass ohne Boden. Regierungsrat Christian Huber hat damals gesagt, «wer zahlt, befiehlt», aber es ist an sich umgekehrt, denn eigentlich befiehlt das Schauspielhaus, wie viel Geld es haben muss. Der Kanton zahlt und Regierungsrat Markus Notter ist sehr freundlich. Es gelingt ihm immer wieder, Geld

zu beschaffen. Man spricht dann von Millionen à fonds perdu. Und diejenigen, die Frühfranzösisch gehabt haben, wissen auch: Das heisst eben verloren, das Geld bleibt verloren.

Als die Vorlage über diese Million dann kam, hiess es, es ginge jetzt besser mit dem Schauspielhaus. Das mag für das letzte Jahre zugetroffen haben. Gleichzeitig lag mir aber mit dieser Erklärung seitens des Kantons das Kulturleitbild der Stadt vor, wo es hiess, längerfristig könne das Schauspielhaus den Schiffbau-Bereich nicht mehr halten wegen der Zinsen und wegen der Abschreibung; also ein eklatanter Widerspruch zwischen den beiden Kreditgebern.

Ich habe mich dann darum bemüht, die Bilanz, die Rechnung des Schauspielhauses ein bisschen anzuschauen. Da kann man bei einer Bilanzsumme von 68 Millionen Franken sehr wohl sagen, dass das Schauspielhaus über eine Eigenkapitalbasis von 5,2 Prozent verfügt, was betriebswirtschaftlich äusserst bescheiden ist. Gegenüber den Schulden von 57 Millionen Franken bekommen sie noch jährlich 30 Millionen Franken – nein, mehr als 30 Millionen Franken – an Subventionen; und Regierungsrat Markus Notter wirkt da mit; er kann das irgendwie immer richten.

Unsere Wirtschaft stagniert. Wir wissen nicht, warum unsere Wirtschaft nicht wächst, aber – seien Sie nicht erstaunt – das Schauspielhaus wächst; nicht der Umsatz natürlich, aber die Schulden und die Subventionen. Und Regierungsrat Markus Notter kanns richten. Wenn Sie einmal einen Verwaltungsrat brauchen, der Ihnen hilft, der Ihnen viel Geld bringt, dann darf ich Ihnen Regierungsrat Markus Notter sehr empfehlen. In der Spielzeit des letzten Jahres waren es 33 Millionen Franken Subventionen und dann kommt noch die Realmiete für das Pfautheater dazu. Dort verrechnet die Stadt sich selbst den Mietzins und Abschreibungen und lässt es dem Schauspielhaus zukommen. In der Rechnung des Schauspielhauses finden Sie diese Gratismiete meines Wissens nicht. Die Vorstellungseinnahmen haben sich, wenn Sie zehn Jahre zurückschauen, um 2,5 Prozent erhöht, die Subventionen in zehn Jahren um 52,8 Prozent. Die Besucher haben um 48 Prozent abgenommen; und im Pfautheater und über alles: 30 Prozent. Das ist also eine reine Erfolgsgeschichte bezüglich der Zunahme der Subventionen, und man kann das richten.

Ein Platz im Schauspielhaus kostet, wenn ich die Ausgaben nehme und durch die Besucherzahl dividiere, 367 Franken und 11 Rappen. Wenn

Sie jetzt aber bedenken, dass ja noch kleinere Aufführungen dazu kommen, dann trifft das fürs Pfauentheater Kosten pro belegten Platz von rund 400 Franken. Und weil ich da am Bildungstag mitgewirkt habe und in der Kantonsschule Enge war, habe ich dann erlebt, wie sich die Schüler beschwerten und sagen, «bei uns wird gekürzt, anderweitig erhält man Mittel» und «ich habe eine Mutter, die nur 3000 Franken an der Kasse beim Coop verdient», also da muss man dann schon etwas mehr tun. Meine Damen und Herren von der linken Seite, stellen Sie diese 400 Franken oder 350 Franken Subvention pro Platz mal dem gegenüber, was eine Person verdient, die werktätig ist. Diese Leute haben für das und dann auch das, was am Schauspielhaus abgeht, überhaupt kein Verständnis mehr. Das muss man sich also merken. Überlegen Sie sich mal, was das überhaupt kostet!

Dann wäre noch zu erwähnen, dass das Pfauentheater auf Kosten der Stadt vor vier, fünf Jahren renoviert worden ist. Das waren dann auch noch etwa 30 Millionen Franken, die das gekostet hat.

Nun, diese Vorlage bildet tatsächlich einen Kontrast zu unserem Sanierungsprogramm und da kann ich den Regierungsrat und vor allem die bürgerlichen Exponenten des Regierungsrates nicht verstehen. Dann können wir noch etwas in einem Kontrast darstellen: Wir haben jetzt vom Ekeltheater «Pornoland» vom letzten Samstag gehört. Das ist nun mal das eine; es wird von der öffentlichen Hand finanziert und bezahlt, möglicherweise auch gefördert. Und dann kommt die gleiche Regierung mit einem Sanierungsprogramm und schafft die Biblische Geschichte auch an der Unterstufe ab. Sie können nun ein Kolloquium haben und sagen, was eigentlich für unseren Staat mehr bedeuten würde, von mir aus Handarbeit und Biblische Geschichte in der Schule, die wir da kürzen, oder ein Theater von Christoph Schlingensief. Also da müssen wir uns wirklich überlegen: Welches sind die Prioritäten, wo wollen wir unser Volk hinbringen? Das ist ein ganz gewaltiger Kontrast. Im Grunde genommen müsste man sich schämen. Wir werden dann beim Sanierungsprogramm 04 wieder darauf zurückkommen. Das wäre ein ganz wichtiges Anliegen und ich frage mich, ob Regierungsrat Markus Notter hier nicht manchmal etwas übertreibt mit diesen Subventionierungen. Wäre es nicht besser, das Schauspielhaus zu verkaufen, und für unsere Regierungsräte aus dem Bereich Kultur vielleicht andere Hobbys zu finden, die nicht so teuer sind, die nicht so viel kosten?

Nun wollen wir dem Schauspielhaus aber doch helfen und eigentlich sagen, was man tun könnte. Man könnte natürlich schauen, dass mehr Leute kommen. Man müsste den Namen attraktiver formulieren, und das ist durchaus denkbar. Die Hilfe erhalte ich von der «Neue Zürcher Zeitung», die am Wochenende sehr treffend und gerechtfertigt schrieb: «Fürstentum Regierungsrat». Wie wäre das, wenn wir ein fürstliches Schauspielhaus hätten? Das wäre doch ein Upgrading! Eine bessere Positionierung! Eine Steigerung des Brandings! Aber ich muss Sie enttäuschen, so weit geht es nicht. Das einzige, was wir sagen können: Wir haben ein fürstlich subventioniertes Schauspielhaus.

Ich plädiere für Ablehnung.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Bei den beantragten 1,045 Millionen Franken handelt es sich um 19 Investitionsvorhaben, die wegen der finanziellen Situation in früheren Jahren zurückgestellte Projekte betreffen. Die finanzielle Situation des Schauspielhauses muss als labil bezeichnet werden. Die als Ausnahme, als Nachtrag deklarierten ergänzenden Beträge werden aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke gegen Vorweisung der jeweiligen Rechnung in der Höhe von maximal 1,1 Millionen Franken beglichen. Dem Schauspielhaus sind bereits mehrfach Beträge aus dem gemeinnützigen Fonds zugesprochen worden. Die FDP überlegt sich, ob solche subventionsverdächtigen Beträge auch zukünftig unterstützt werden, sind doch die Bedingungen aussergewöhnlich und/oder einmalig, wie sie in den Einsatzbedingungen für die Verwendung von Geldern aus dem gemeinnützigen Fonds gefordert sind, nur bedingt erfüllt. Was wäre, wenn wir den Fonds für gemeinnützige Zwecke nicht hätten? Was wäre es für die Bittsteller, eine Milchkuh, die zwingend zu melken ist, denn sonst? Man wäre ja blöd, würden es andere tun. Wie wäre es für Ratsmitglieder, wenn diese Art «Rabattmärkli-System», mit dem man Gelder verteilen kann, nicht mehr da wäre? Die Vergabepolitik im Fonds für gemeinnützige Zwecke ist zu überprüfen.

Die Freisinnigen sind im kulturellen Bereich offen für Neues. Kultur wird aber nicht als nur inszenierte Provokation im Theater definiert. Sie repräsentiert die Gesellschaftsform und ihr Brauchtum in den verschiedenen Zeitepochen. Die FDP erwartet, dass sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren unter neuer Leitung entspannt, dass eine

würdige und moderne Theaterkultur einen Fortgang hat. Die FDP stimmt der Vorlage zu.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich weiss nicht, wie die Stimmung in der EVP-Fraktion wäre, wenn wir die Vorlage 4107 heute Nachmittag an der Fraktionssitzung diskutieren würden. Der Beitrag von rund einer Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an das Schauspielhaus würde bei uns eventuell die eine oder andere Stimmenthaltung hervorrufen. Kunst und Kultur im weitesten Sinn darf und soll durchaus zeitkritisch und auch provozierend sein. Und trotzdem gibt es irgendwo Grenzen, vor allem auch bei Institutionen, die weitgehend mit Steuergeldern betrieben werden. Ich war am letzten Samstag nicht im Schauspielhaus, aber wenn ich dort gewesen wäre, hätte ich das Schauspielhaus vermutlich spätestens in der Pause verlassen, dies zumindest auf Grund der gestrigen Eindrücke aus dem Medienbericht mit dem Fernsehbild. Und trotzdem, im Schauspielhaus steht der Wechsel für die künstlerische Leitung unmittelbar bevor.

Bei der Vorlage 4107 geht es um notwendige Betriebseinrichtungen, die aus finanziellen Gründen bisher zurückgestellt wurden. Es ist eine Liste von 19 Teilprojekten. Die Auszahlung ist, wie es der Kommissionspräsident Werner Bosshard schon gesagt hat, an verschiedene Auflagen und Bedingungen geknüpft. Die neue künstlerische Leitung des Schauspielhauses unter dem neuen Schauspielhausdirektor Matthias Hartmann ab Spielzeit 2004/2005 verdient meines Erachtens einen Vertrauensvorschuss.

Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, der Vorlage 4107 – zusammen mit der Regierung und der FIKO-Mehrheit – zuzustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Natürlich kann ich nicht wie Kollege Theo Toggweiler auf eine 50-jährige Karriere als Besucher des Schauspielhauses Zürich zurückblicken und das ist auch gut so, denn die Geschichte kann einen manchmal auch belasten. Es geht hier nicht um die Beurteilung von künstlerischen Leistungen von einst und heute, es geht auch nicht um den Schiffbau und seine Baugeschichte. Und es geht auch nicht um eine Abrechnung mit der Ära Christoph Marthaler oder mit dem neusten Stück von Christoph Schlingensiefel. Es geht um die Beurteilung eines Finanzgesuches. Es geht darum, ob das Gesuch den Anforderungen der Richtlinien des Fondsreglements genügt. Es geht

darum zu prüfen, ob der Bedarf für die geplanten Investitionen ausgewiesen ist und ob die Kosten für die Investitionen angemessen sind. All diese Fragen lassen sich mit Ja beantworten. Die SP-Kantonsratsfraktion stimmt deshalb dem Antrag von Regierung und Finanzkommission zu.

Das Schauspielhaus beabsichtigt mit dem Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke 19 Investitionsvorhaben zu finanzieren, vom Kauf von Werkzeugen und Geräten bis hin zu neuen Informatikeinrichtungen und Investitionen in Licht- und Tontechnik. Für alle diese Investitionen ist der Bedarf mehr als ausgewiesen und die vorgesehenen Lösungen sind sowohl technisch wie finanziell zweckmässig. Die Vorhaben erhöhen die betriebliche Leistungsfähigkeit sowie die Sicherheit der Arbeit. Für das grösste Einzelprojekt, das neue Tonpult, muss die Schauspielhaus AG das Hochbauamt über den Stand der Realisierung laufend orientieren und allfällige Einwendungen bei der Beschaffung berücksichtigen. Damit ist der Einfluss des Kantons als Geldgeber sichergestellt. Mit der Bewilligung von 1,05 Millionen aus dem Fonds löst der Kantonsrat zudem ein Versprechen ein, welches er 1997 bei der Kürzung der Staatsbeiträge an die Kulturinstitute von kantonaler und regionaler Bedeutung abgegeben hat. Die übrigen Kulturinstitute, welche ihre damaligen Sonderbeiträge verloren haben, haben inzwischen je einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken für Sonderprojekte erhalten, darunter auch das Musikkollegium Winterthur. Als Letztes steht nun der Beitrag ans Schauspielhaus an. Es würde aus Sicht der SP-Kantonsratsfraktion gegen Treu und Glauben verstossen, wenn der Kantonsrat jetzt dem Schauspielhaus aus allzu fadenscheinigen Gründen den seinerzeit versprochenen Beitrag streichen würde.

Die Vorlage steht auch nicht im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es hier um einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke geht. Wenn Sie diesen nicht bewilligen, haben Sie die Laufende Rechnung des Kantons um keinen einzigen Franken entlastet, denn Sie können diese Gelder ja nicht in die Laufende Rechnung umleiten. Und ich muss sagen, wenn im Fonds für gemeinnützige Zwecke aktuell etwa 100 Millionen Franken auf der hohen Kante liegen, die eigentlich für Kultur und für andere gemeinnützige Aufgaben zur Verfügung stehen, dann finde ich das gespart auf Vorrat.

In technischer Hinsicht ist der Nachholbedarf wirklich ausgewiesen. Das Schauspielhaus kann die zurückgestellten Anschaffungen nicht über sein ordentliches Budget finanzieren. Wenn wir diesen Beitrag hier heute nicht sprechen, verlöre das Schauspiel bühnen- und betriebstechnisch den Anschluss an andere grosse Häuser. Ein Abstieg des Schauspielhauses in die zweite oder dritte Liga kann nicht im Interesse des Kantons Zürich sein und es kann auch nicht im Interesse derjenigen sein, welche zu Recht die historische Bedeutung des Pfauens betonen, darob aber vergessen, dass sich das Theater seither weiterentwickelt hat. Sorgen wir dafür, dass das Zürcher Schauspielhaus auch heute alle Möglichkeiten für grosse Produktionen hat, die über die Landesgrenzen hinweg Beachtung finden. Dazu – das möchte ich ganz persönlich sagen – zähle ich die Produktion von Christoph Schlingensiefel selbstverständlich nicht.

Stimmen Sie trotzdem dem Antrag von Regierung und Finanzkommission zu!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Schauspielhaus braucht wieder einmal Geld. Eine mit über 30 Millionen Franken jährlich subventionierte Bühne hat kein Geld für den Unterhalt, genauer genommen für den Erneuerungsunterhalt seiner Infrastruktur. Wenn das uns nicht schon zu denken geben müsste! Das Schauspielhaus spielt mit einer rollenden Finanzierung, mit einer rollenden Finanzplanung auf Kosten der Steuerzahler. Die bezahlen es, sei es in der Stadt Zürich, sei es im Kanton Zürich. Das Schauspielhaus ist nach Stefan Feldmann ein Steckenpferd der «Cüpli-Sozialisten». (*Unruhe auf der linken Ratsseite.*)

Zur Infrastruktur: Der Bau der Marthaler-Wunschbühne Schiffbau und die Sanierung des Bühnenhauses am Pfauen haben erst kürzlich über 100 Millionen Franken gekostet. Der Abschluss dieser Bauten erfolgte erst im Jahre 2001 respektive 2002. Ende 2003 kommt das Schauspielhaus und stellt ein Gesuch um die Finanzierung von zurückgestellten Investitionen. Und ich muss sagen, das ist der Gipfel der Frechheit! Man hat ihnen nämlich diese Investitionen schon einmal gewährt. Sie mussten aber zurückgestellt werden, weil man halt die ganze Sache wieder anders investiert hat. Ich finde, es ist eine absolute Frechheit, die Projekte auf Seite 6 als gemeinnützige Zwecke zu deklarieren und die Förderungswürdigkeit im Sinne der Kommissionmehrheit hier zu vertreten. Es ist eine Frechheit! Und wenn die FDP davon spricht, dass

man eine labile Situation hat und sich überlegt, was wäre, wenn, dann würde die FDP sicher besser fahren, wenn sie das Ganze ablehnen würde, statt sich zu überlegen, was zu tun ist.

Im Postulat Reto Cavegn wurde gefordert, dass das Schauspielhaus, das Kunsthaus und/oder die Tonhalle kantonalisiert werden sollen. Dort hat Regierungsrat Markus Notter gesagt, die Fachstelle Kultur besitze die Kapazitäten nicht, um dies zu bewältigen, und man könne das nicht beurteilen. Hier liest man auf Seite 6, dass die Fachstelle Kultur das Gesuch geprüft hat und nun beurteilen kann, ob diese Investitionen nötig sind oder nicht.

Stefan Feldmann, bühnentechnisch hat das Schauspielhaus den Anschluss nicht verloren und es wird ihn auch nicht verlieren. Mit 30 Millionen Franken, dem Bedarf für die Sanierung des Bühnenhauses, gesprochen im Jahr 2000 in der Stadt Zürich, wurden alle nötigen elektrischen und akustischen Anlagen entweder revidiert oder ausgewechselt. Die Akustik im Schiffbau war anfangs, zu Beginn der Spielzeit im Schiffbau, katastrophal; so katastrophal, dass die Behebung dieser Mängel zu einer weiteren, einer der vielen Kostenüberschreitungen im Schiffbau führte. Und nun kommen Sie und wollen Tonpulte und akustische Anlagen wieder für dasselbe Schauspielhaus sprechen! Sie müssen ja irgendwo schon einen Schaden haben! (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Jeder Eintritt ins Schauspielhaus wird, wie von Theo Toggweiler ausgeführt, mit massiv über 200 Franken subventioniert. Jeder einzelne Eintritt! Das sind Steuergelder, die Sie da brauchen für diese Subventionen. Und wenn die dargebotenen Stücke kein zahlendes Publikum anziehen und diese so genannte Kunst nur als abstossend empfunden wird, gibt es keinen stichhaltigen Grund, nur eines dieser Projekte zu bewilligen und zu finanzieren. Ich appelliere ein bisschen an Ihre Vernunft, lehnen Sie dieses Gesuch ab! Dieser Kredit über eine Millionen Franken ist weder wünschbar noch nötig.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wenn die Kultur des Schauspielhauses kulturell hochstehend wäre, könnte man sie ja noch mit viel Goodwill und reichlich vorhandenen Finanzmitteln unterstützen. Da die Kultur aber immer mehr zur Unkultur wird, können wir sie nicht mehr unterstützen, zumal ja die Finanzmittel immer knapper werden. Lassen Sie doch die Leute diese Unkultur finanzieren, die an solchem Mist Freude haben. Die EDU gehört sicher nicht dazu.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wahrscheinlich wegen der Mikrofonpanne hatte ich keine Gelegenheit mehr, kultur- und finanzpolitische Perspektiven zu beleuchten. Ich möchte das kurz nachholen.

Es stimmt, Stefan Feldmann, der Lotteriefonds hat ein grosses Polster. Und wir können uns in diesem Rat nur zu Beiträgen aus dem Lotteriefonds äussern, aber nicht zu Beiträgen aus dem horizontalen Finanzausgleich. Und ich möchte Kulturbeiträge in diesem grösseren Zusammenhang sehen und das ist vielleicht das Defizit. Der Regierungsrat konnte auch ans Schauspielhaus grosszügig Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich sprechen. Die Perspektiven: Aus dem horizontalen Finanzausgleich sollen künftig auch Gelder zu Gunsten der Filmförderung gesprochen werden. Dies ist an sich nicht schlecht. Ich finde, der Film müsste gefördert werden. Aber wir müssen uns dessen bewusst sein, dass diese Gelder letztlich anderen Kulturinstitutionen fehlen könnten – ich betone – könnten. Ich weise nämlich darauf hin, dass im kantonalen Finanzausgleich einiges in Bewegung kommt; ich erinnere an die Vorlage der Regierung, aber auch an die Initiative von drei ehemaligen Ratsmitgliedern. Ich möchte verhindern, dass einige Institute vor allem in Ausgleichsgemeinden dannzumal unter die Räder kommen könnten. Da müssen die Weichen frühzeitig gestellt werden. Ich komme aus einer solchen Ausgleichsgemeinde, die in ihrer Finanznot – das Wort ist nicht übertrieben – eigene Kulturbeiträge kürzen muss und vermehrt auf die Hilfe des Kantons setzen muss; im Moment vielleicht noch nicht so stark, aber in Zukunft.

Beim letzten Geschäft führte Regierungsrat Markus Notter wörtlich aus – es war im Zusammenhang mit dem Gefängnis – ich zitiere: «Winterthur tut mir auch weh.» Das war finanzpolitischer Balsam in meinen Ohren, Regierungsrat Markus Notter. Wenn ich jetzt aber Stimmenthaltung mache – nicht aus inhaltlichen Gründen wie die SVP –, dann stimme ich prophylaktisch, indem ich einen konzeptionellen Fehler mit interner Konkurrenzierung in der Schauspielhaus AG nicht zementieren möchte. Ich möchte auch eine Ausgabenpolitik des Schauspielhauses nicht zementieren, die immer noch im Gegensatz steht zu Sparbemühungen anderer, vor allem kleinerer Kulturinstitute. Und ich möchte indirekt einen Anstoss geben für eine Auslegeordnung der Finanzströme im Bereich Kultur, und zwar im Zusammenhang mit künftigen Finanzausgleichsmodellen.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben ja seit 1997 verschiedene solche Vorlagen diskutiert, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir je so kulturpolitisch geworden wären. Bei den Beiträgen an das Kunstmuseum Winterthur und an das Theater am Stadtgarten haben wir über inhaltliche Fragen nicht diskutiert. Das hätte man da auch machen können, oder? Man hätte bei den Beiträgen an die Tonhalle, an das Musikkollegium et cetera fragen können, ob die kulturpolitische Richtung stimmt. Man hat auch nicht darüber diskutiert, als es um die 10 Millionen Franken an das Kunsthaus Zürich gegangen ist. Da hat Lorenz Habicher auch nicht gesagt, diese Gipswände, die da im Kostenvoranschlag sind, und die neuen Leitungen und die neuen Dachisolationen seien doch nichts Gemeinnütziges, sondern da hat man relativ diskussionslos zugestimmt. Also es scheint so zu sein, dass das Schauspielhaus uns immer wieder animiert, kulturpolitische Debatten zu führen. Das ist ja vielleicht nicht so schlecht. Es hängt sicher auch damit zusammen – da müssen wir uns nichts vormachen –, dass auf dieser Bühne in den letzten Jahren zum Teil Dinge zu sehen waren, die man nicht so leicht verstanden hat und die insbesondere ich, als Verwaltungsratsmitglied der Schauspielhaus AG, auch nicht verstanden habe und bei denen ich mich auch gefragt habe: Ist das jetzt sinnvoll, was da jetzt inszeniert wird? Aber ich muss Ihnen auch sagen, ich bin auch froh, dass nicht nur das im Schauspielhaus Zürich inszeniert wird, was ich verstehe und begreife. Das wäre dann vielleicht etwas allzu schmal. (*Heiterkeit.*) Deshalb ist es schwierig, wenn man als politische Institution sich zu Spielplan und Inszenierung äussert und quasi das zum Massstab für die kulturpolitischen Finanzentscheide macht.

Was Sie als Verwaltungsrat im Wesentlichen machen können, ist eine Intendanz wählen, und nachher läuft das ab, ohne dass Sie noch grossen Einfluss haben können. Ich hoffe, wir haben einen weissen Entscheid gefällt, als wir Matthias Hartmann verpflichtet haben. Und wir hoffen, dass auch das Zürcher Publikum etwas davon hat. Wie die Ära Marthaler im Nachhinein einmal beurteilt wird in der Zürcher Theatergeschichte, wird interessant sein zu beobachten. Heute ist das vielleicht noch etwas schwierig und verfrüht. Wir haben begeisternde und begeisterte Rezensionen in der Marthaler-Ära auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» gelesen, und auch andere. Eine Gesamtwürdigung wird irgendwann einmal stattfinden. Aber all dies ist eigentlich nicht der Massstab für unseren heutigen Entscheid, sondern wir haben seit 1997 ge-

sagt, die grossen Institute haben die Möglichkeit, hier einen Beitrag zu bekommen. Alle haben ihn bekommen, das Schauspielhaus noch nicht. Und es ist zu beurteilen, ob das, was das Schauspielhaus jetzt als Sonderbeitrag verlangt, Sinn macht für das Schauspielhaus – für das Schauspielhaus! – und da liegt ja auch das Kriterium bezüglich der Frage des Fondszweckes. Das haben wir dargelegt und niemand hat dem bisher widersprochen: Was das Schauspielhaus hier will, diese einzelnen Investitionsvorhaben, die machen für das Schauspielhaus Sinn. Das ist etwas, was dem Schauspielhaus nützt, so wie die andern Beiträge dem Musikkollegium, der Tonhalle und so weiter auch genützt haben. Das Schauspielhaus ist, glaube ich, auch aus der Zürcher Kulturgeschichte und aus dem aktuellen Kulturleben nicht wegzudenken. Das Schauspielhaus hat es gegeben vor der Ära Marthaler, das Schauspielhaus wird es nach der Ära Marthaler geben, auch nach der Ära Hartmann. Und das Schauspielhaus – so hoffe ich und gehe davon aus – ist eine dauerhafte Institution im zürcherischen Kulturleben. Wir unterstützen deshalb nicht irgend eine Intendanz oder irgend eine Richtung oder irgend eine Inszenierung, sondern wir unterstützen das Schauspielhaus als Institution, damit Theater in diesem Kanton, in dieser Stadt überhaupt stattfinden kann.

In diesem Sinne möchte ich Sie sehr bitten, diesen Beitrag zu sprechen. Sie haben zum Teil Vergleiche angestellt mit dem Sanierungsprogramm. Wir haben verschiedentlich auch seitens der Regierung darauf hingewiesen, dass es uns auch schmerzt, was wir da alles kürzen müssen. Aber das ist aus einer finanzpolitischen Notwendigkeit heraus zu Stande gekommen, die nicht in erster Linie der Regierungsrat zu vertreten hat, das möchte ich hier festhalten. Klar ist, dass die Staatsfinanzen nicht saniert werden können mit Lotteriefondsgeldern, das wäre nicht zulässig. Und deshalb ist dieser Vergleich, so naheliegend er allenfalls sein mag, nicht zulässig. Wir können nicht Lotteriefondsgelder in Relation zu Staatsaufgaben stellen, sondern damit sind kulturelle, soziale, derartige Aktivitäten zu unterstützen.

Eine letzte Bemerkung zum horizontalen Ausgleich: Da muss ich sagen, diese Sonderbeiträge, von denen das Schauspielhaus über vier Jahre hat profitieren können, haben wir für Winterthur erfunden, Willy Germann, Sie wissen das. Wir haben zum Beispiel den ganzen Erweiterungsbau des Technoramas Winterthur so mitfinanziert. Das Technorama Winterthur wird am Ende der laufenden Rechnungsperiode praktisch schuldenfrei dastehen. Die Stadt Winterthur selber wird noch ei-

nen Sonderbeitrag bekommen aus Rückstellungen, die an sich für die Filmförderung gemacht wurden. Wenn wir sehen, wie viele Sonderbeiträge nach Winterthur gegangen sind und wie viele nach Zürich, dann profitiert Winterthur überproportional stark, weil wir dieses Instrument eigentlich auch für die Situation in Winterthur entwickelt haben. Ich glaube, wir haben eine ausgewogene Sicht auf die beiden grossen Kulturstätten in diesem Kanton und wir wissen auch, was wir an Winterthur haben. Aber ich glaube, Winterthur hat es auch nicht nötig, dass man jedes Mal ins Jammern verfällt, wenn man über Kultur und Kulturpolitik spricht. Es ist auch nicht so, dass wenn man hier nicht zustimmt, Winterthur einen Franken mehr bekommt. Es ist auch keine gute Grundlage für künftige Diskussionen, wenn wir quasi Neiddiskussionen beginnen und versuchen, gegenseitig hier Gelder abspenstig zu machen in die eine oder andere Richtung. Ich glaube, wir basieren, was unsere kulturpolitischen Vorstellungen anbelangt, auf einem soliden Fundament mit dem Kulturleitbild. Wir wissen, was wir in Winterthur wollen; wir wissen, was wir in der Stadt Zürich wollen. Wir können das auch mittel- und langfristig finanzieren. Das wird nicht immer leicht sein, aber das wird möglich sein.

Deshalb bitte ich Sie, diese sinnvolle und ausgewogene und – ich sage einmal – von «common sense» geprägte Sicht der Dinge mit zu unterstützen, auch mit zu unterstützen, indem Sie diesem Antrag zustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Regierungsrat Markus Notter, Sie weichen aus. Wir führen jetzt keine Neiddiskussion und wir werden sie auch nicht führen. Und der Kunsthaus-Kredit war noch etwas anderes. Da hat das Volk, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich, einen Kredit von 78 Millionen Franken gesprochen für die Renovierung des Kunsthauses. Und es war dann natürlich so, dass man im Kantonsrat nachher diese 10 Millionen Franken nicht gut gegen einen Volksentscheid aufwenden konnte. Ich war im Gemeinderat der Stadt Zürich in der führenden Kommission beider Geschäfte, sei es des Kunsthauses, sei es der Bühnenhaussanierung des Schauspielhauses. Auch habe ich die Entwicklung im Schiffbau miterleben dürfen während meiner Zeit im Gemeinderat der Stadt Zürich. Der Schiffbau war einmal projektiert mit 47,5 Millionen Franken in der Stadt Zürich. Gestaltet hat er schlussendlich 88 Millionen Franken, das war die Kostenentwicklung beim Schiffbau, von 47,5 auf 88 Millionen Franken! Und

der Steuerzahler hat es bezahlt. Man muss natürlich sagen, diese 88 Millionen Franken waren auch eine Verbesserung der Akustik in diesem Saal. Und die Subventionen in den Jahren 1997 bis 2002 sind von rund 22 auf über 30 Millionen Franken fürs Schauspielhaus angestiegen. Also ich sehe schon, Theater findet statt. Und wenn nicht im Schauspielhaus, dann in diesem Rat!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst:

I. Der Beitrag von Fr. 1'045'080 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird abgelehnt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte Ihnen bekanntgeben, dass die Fraktion der SVP diese Vorlage ablehnt. Ich denke, ich habe es genug begründet. Wir wissen ganz genau, es geht hier nur um einen Beitrag. Wir wissen aber auch, dass dem Schauspielhaus sehr viel Geld von anderer Seite ausserordentlicherweise zugekommen ist. Und eine Position darf ich Ihnen zum Nachdenken melden: Das Schauspielhaus hat sogar ein Darlehen von der Stadt Zürich von 5 Millionen Franken. Das Darlehen muss nicht zurückbezahlt werden. Können Sie sich vorstellen, ein Darlehen, das nicht zurückbezahlt werden muss, solange das Schauspielhaus in Betrieb ist? Deshalb muss man ständig Subvention geben, sonst könnte oder müsste das Schauspielhaus, wenn es einmal zusammenbrechen würde, das Darlehen zurückzahlen. Das sind also schon sehr fragwürdige Konstruktionen und ich denke, wir werden das in der Finanzkommission weiter verfolgen. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 86 : 52 Stimmen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung und Erleichterung der Einbürgerungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2003 zu den Postulaten KR-Nr. 36/2001 und KR-Nr. 37/2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 14. November 2003 **4075**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4075 zuzustimmen und damit die Postulate 36 und 37/2001 abzuschreiben.

In ihrem Postulat 36/2001 verlangen Willy Germann und Oskar Denzler, dass Einbürgerungswillige über minimale Deutschkenntnisse verfügen müssen. Eine solche Forderung wirft in zweierlei Hinsicht Fragen auf: Zum einen würden die verlangten kantonalen Vorschriften auf die Schaffung eines einheitlichen Deutschtests hinauslaufen, der als klarer Massstab für die Sprachkenntnisse gelten müsste. Die erste Frage lautet somit, ob ein allgemeiner Sprachtest genügend Rücksicht nimmt auf die individuelle Person, deren Alter und Bildungsstand. Die Kommission verneint diese Frage. Dann stellt sich die zweite Frage, nämlich, ob Sprachkenntnisse allein für die Beurteilung des Integrationsgrades einer Person ausreichen. Auch diese zweite Frage wird von der STGK verneint, denn die sprachliche Kommunikationsfähigkeit ist nur ein Aspekt der Gesamtbeurteilung, die für die soziale und kulturelle Integration in unsere Gesellschaft ausschlaggebend ist. Allerdings halten wir an dieser Stelle auch fest, dass die Sprache ein sehr wichtiges Element der Integration darstellt. Deshalb sehen die Gemeinden, die für diese Abklä-

rungen zuständig sind, in aller Regel persönliche Gespräche mit den Gesuchstellern vor, in denen die Sprachkenntnisse ausgelotet, aber auch die Gründe für das Einbürgerungsgesuch und die allgemeinen Lebensumstände eruiert werden. Die Gemeinden halten sich bei ihrem Vorgehen an die Empfehlungen des Handbuchs für Einbürgerungen, welches Kanton und Gemeinden, zusammen mit dem Verein der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute und dem Gemeindepräsidentenverband erarbeitet haben. In diesem Sinne lehnen wir die Forderung nach minimalen Deutschkenntnissen bei der Einbürgerung ab und empfehlen Ihnen, das Postulat 36/2001 abzuschreiben.

In Bezug auf das Postulat 37/2001 gehen wir mit der Regierung einig, dass die heutigen Einbürgerungsgebühren nicht mehr nur Gebühren sind, die die Kosten decken, sondern Steuercharakter haben. Die zürcherischen Einbürgerungsgebühren sind im nationalen Vergleich relativ hoch und können einbürgerungshemmend wirken. Aus Sicht der Gemeinden und des Staates liegt es nicht in unserem allgemeinen Interesse, wenn hauptsächlich Leute eingebürgert werden, die die Minimalansätze bezahlen, während die Gutsituierten aus finanziellen Gründen auf die Einbürgerung verzichten. Handlungsbedarf ist tatsächlich gegeben. Wir stimmen aber auch mit der Regierung überein, dass man das Resultat der laufenden Beratung auf Bundesebene abwarten und dann eine umfassende Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung in Angriff nehmen sollte. Die eidgenössischen Räte befassen sich gegenwärtig mit verschiedenen Fragen rund um das Thema Einbürgerungen, darunter auch mit einheitlichen Einbürgerungsgebühren. Mit einem definitiven Entscheid aus Bern ist spätestens im Frühling/Sommer 2004 zu rechnen. Da die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt, sind wir der Ansicht, dass man noch zuwarten kann. Wir beantragen Ihnen deshalb, auch das Postulat betreffend der Erleichterung der Einbürgerung als erledigt abzuschreiben.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Auch die SP wird der Abschreibung der beiden Postulate zustimmen.

Zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für minimale Deutschkenntnisse: Bereits die bestehende Gesetzesformulierung beinhaltet das Erfordernis hinreichender sprachlicher Kompetenz. Und für alle Gemeinden, welche die Durchführung von Sprachtests als dringend erachten, dürfen das weiterhin tun; dafür ist keine gesetzliche Verankerung

nötig. Es ist nicht zu bezweifeln, dass ausreichende sprachliche Fähigkeiten eine Schlüsselkompetenz zur erfolgreichen Integration darstellen. Aber das Einbürgerungsverfahren ist keine Fachprüfung, die mit einem höheren Sprachdiplom gekrönt werden soll, sondern ist ein Prozess, der Menschen als Gemeindemitglieder mit allen Rechten und Pflichten in die Gemeinde aufnehmen und integrieren soll. Die sprachlichen Kompetenzen werden normalerweise in den Gemeinden in persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellern überprüft und die Gemeinden setzen dabei ihre eigenen Massstäbe. Aber eine Einbürgerung soll ja nicht auf die sprachliche Integration reduziert werden. Sie ist eine Gesamtbeurteilung, die sich aus verschiedenen Komponenten, aus wichtigen Komponenten, zusammensetzt. Genau so wichtig ist die politische Integration und noch viel wichtiger die soziale. Die Einbürgerung ist, um nur ein Beispiel zu nennen, für Jugendliche äusserst wichtig, weil sie – einmal eingebürgert – ausgewiesenermassen mehr Chancen auf dem Lehrstellenmarkt haben und so bei uns wirklich besser integriert werden können. Ausreichende sprachliche Fähigkeiten sind zwar nötig, eine seriöse Gesamtbeurteilung – und erst dies ermöglicht eine tatsächliche Integration – ist viel wichtiger.

Noch ganz kurz zur Senkung der Einbürgerungsgebühren: Alle sind sich bewusst, dass diese Gebühren das Kostendeckungsprinzip nicht erfüllen und zu hoch sind. Da aber auf Bundesebene einiges im Gang ist, ist es verständlich, wenn die Regierung diesen Entscheid abwartet und, falls der Bund bis zum Frühjahr 2004 keine nennenswerten Beschlüsse fassen wird, das Ganze auf kantonaler Ebene nochmals aufgreifen will.

Die SP empfiehlt, die beiden Postulate abzuschreiben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Zuerst zum Teil A, Deutschkenntnisse: Das meiste Grundsätzliche ist gesagt worden. Es ist klar, Deutschkenntnisse sind ein Bestandteil der gesamthaften Integration eines Kandidaten. Deutsch ist wichtig, das ist überhaupt keine Frage.

Dennoch gibt es ein paar Bemerkungen, die hier fällig sind. In den Erläuterungen ist nachzulesen, Deutsch sei eine schwierige Sprache, das stimmt sicher. Es ist für mich allerdings kein stichhaltiges Argument. Andererseits können wir feststellen, dass die Instanzen, die für Einbürgerungen zuständig sind, ein gesundes Mass haben. Die Rückfragen haben gezeigt, dass Deutschkenntnis effektiv vorausgesetzt wird. Die

Praxis funktioniert also und man kann sicher sagen, in kleinen und mittleren Gemeinden funktioniert das eigentlich ohne grössere Probleme; in den Städten ist es vermutlich etwas komplexer.

Nun, warum sind wir dennoch für eine Abschreibung? Eine kantonale Regelung hätte doch gewisse Nachteile. Es ist zuerst einmal schwierig, eine saubere Norm zu definieren, und noch schwieriger, diese zu überprüfen. Was für mich persönlich vielleicht noch das ausschlaggebende Argument wäre: Wir sollten in diesem Gebiet nicht in unzulässiger Weise die Autonomie der Gemeinden einschränken.

Also trotz gemischten Gefühlen würden wir von Seiten der CVP empfehlen, dieses Postulat abzuschreiben. Das Thema bleibt aber voraussichtlich aktuell.

Nun zum Teil B, Gebühren: Der Weisung ist zu entnehmen, dass der Kanton aus dem Bereich Gebühren 6 Millionen Franken pro Jahr einnimmt. Das ist sehr viel Geld für diesen Kanton, das zeigt sich bei den Budget- und Sanierungsdebatten. Und wenn man glauben will, dass die Gemeinden ungefähr ebenso viel Geld einnehmen, dann ergibt das immerhin stolze 12 Millionen Franken. Dies entspricht genau den Sanierungsmassnahmen 214 und 215 zusammengezählt, nämlich Bibelunterricht und Handarbeit auf der Mittelstufe, die soeben durch die Bildungsdirektion definitiv gestrichen worden sind. Es wäre ein schöner Gedanke, wenn wir diese Angebote auf diesem Weg finanzieren würden, aber das waren für die Regierung sicher keine stichhaltigen Überlegungen. Dennoch ist die Überarbeitung der Gebührenregelung betreffend Einbürgerungen gelegentlich nötig und wir akzeptieren den Hinweis des Regierungsrates, dass im Hinblick auf die eidgenössische Gesetzgebung damit noch abzuwarten ist. Daher sind wir auch hier trotz diesen Einwänden auch für Abschreibung.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden und ist für die Abschreibung der beiden Postulate. Auch wir haben nach eingehender Diskussion die Meinung gewonnen, dass keine minimalen Richtlinien auf kantonaler Ebene da weiterhelfen könnten, sondern dass die Gemeinden in ihren Gesprächen die einbürgerungswilligen Personen befragen und dies eigentlich die beste Erkenntnis darüber geben kann, ob jetzt diese Sprachkenntnisse für eine Integration genügen. Wir haben es immer mit Einzelfällen zu tun und ich bin persönlich der Meinung, dass die Minimalanforderungen eben an Hoch-

schulabsolventinnen und Absolventen nicht die gleichen sind wie an Leute, die sich mit Nachtschichtarbeit in unserem Land durchschlagen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wenn wir noch solche minimalen Richtlinien festlegen würden, die Gefahr, dass man gegen diese minimalen Richtlinien den Konkursweg beschreiten würde, sich noch erhöhen würde. Ich bin klar der Meinung, dass die Gemeinden mit den Befragungen eigentlich diese Problematik selbst lösen können und die Beurteilung dann in jedem Fall gerechter ist, als wenn wir jetzt hier noch solche Richtlinien verlangen. Es steht den Gemeinden ja frei, solche Deutschkurse vorzuschreiben, bevor sie ihre Befragungen durchführen. Das ist eigentlich schon heute möglich. Zu den Gebühren vertreten wir die Meinung, dass wir jetzt einmal auf den Bund warten und hier Gebühren erheben, die den Verfahrenskosten entsprechen, damit wir nicht das Problem haben, dass bei den heutigen Gebühren, die etwa einen zweifachen Monatslohn betragen, Leute, die mehr verdienen, den Eindruck gewinnen, dass sie ja mit unserem Pass an der Kontrolle sowieso in der falschen Kolonne stehen, und deshalb eher auf die Einbürgerung verzichten. Darum glauben wir, dass wir auch dieses Postulat mit dem Gebühren abschreiben können und dann einmal auf Grund der Bundesgrundlagen entscheiden.

Die FDP empfiehlt Ihnen, diese Postulate abzuschreiben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es herrscht Einigkeit, dass ausreichende Kenntnis unserer Sprache eine wichtige Voraussetzung für die Einbürgerung ist. Es ist leider eine Tatsache, dass viele Einbürgerungswillige auch nach zwölf Jahren Aufenthalt in unserem Land nur über sehr geringe Sprachkenntnisse verfügen. In der Praxis muss ich feststellen, dass viele dieser Personen auch sehr schlecht mit unserem Land und unseren Sitten und Gebräuchen vertraut sind; das ist ja eigentlich logisch. Von Integration, geschweige denn Assimilation, kann sehr oft keine Rede sein. Ich glaube, da spreche ich denen aus dem Herzen, die solche Gespräche durchführen können. Ich kenne das von Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aus meinem Bezirk oder auch aus dem Leitenden Ausschuss. Es ist ein ständiges Thema, dass sich sehr viele Personen um das Bürgerrecht bewerben, die über völlig unzureichende Kenntnisse in unserer Sprache verfügen. Heimat ist meiner Ansicht nach der Ort, wo man versteht und verstanden wird. Dafür sind ausreichende oder lieber gute Kenntnisse unserer Sprache eine

wichtige Voraussetzung. Anstatt immer wieder nach kürzeren Fristen oder anderen Erleichterungen für die Einbürgerung zu rufen, sollten wir den Einbürgerungswilligen klar machen, wie wichtig Kenntnisse unserer Sprache für eine echte Integration und Assimilation sind. Die Einbürgerungsbehörden sind in jüngster Zeit vermehrt mit Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern konfrontiert worden, die – wie ich erwähnt habe – den Anforderungen in keiner Art und Weise genügen. Konsequenterweise haben diverse Gemeinden die Anforderungen präzisiert. Das Handbuch «Einbürgerungen» des Amtes für Gemeinden und berufliche Vorsorge bildet dafür eine gute Grundlage.

Es muss einmal mehr festgehalten werden, dass nicht hier Geborene keinen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Bürgerrechts haben, sondern die Erteilung nach wie vor an klare Voraussetzungen gebunden ist. Ein wichtiges Element sind dabei die Sprachkenntnisse. Meiner Ansicht nach trägt die Antwort der Regierung diesem Problem der ungenügenden Sprachkenntnisse zu wenig Rechnung. Es ist daher an den Gemeinden, darauf zu achten, dass das Bürgerrecht nicht an Personen erteilt wird, die über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen.

Ansonsten schliesse ich mich der Stellungnahme der Kommission für Staat und Gemeinden respektive der Antwort der Regierung an und bitte Sie, die Postulate abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche in Absprache mit meinem Mitpostulanten, der gegenwärtig sein Ziel mit seinen Skis eher erreicht als wir unser Ziel mit unseren Vorstössen.

Die Postulate müssen wohl oder übel abgeschrieben werden. Die Postulatsanliegen sind aber nicht erledigt und erfordern wahrscheinlich einmal ein Recycling. Die beiden Vorstösse hängen zusammen. Wir wollen das Einbürgerungsverfahren vereinfachen. Einerseits wollten wir eine stossende Hürde vor Einbürgerungen beseitigen: die abschreckend hohen Gebühren. Andererseits wollten wir ein klares Kriterium für eine Einbürgerung im Zürcher Recht verankern, eben die minimalen Deutschkenntnisse, das heisst, die Kompetenz, sich auf einfachste Art in ihrem Umfeld verständigen zu können. Dadurch hätten stossende Ungleichheiten im Kanton beseitigt und den Gemeinden eine Handhabe für eine begründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches geschaffen werden können. Heute lässt der Kanton die Gemeinden im Regen stehen, wenn sie mangelnde Deutschkenntnisse geltend machen. Wenn

der Antragsteller gegen einen solchen Entscheid beim Bezirksrat oder in zweiter Instanz beim Regierungsrat rekurriert, haben diese Instanzen kaum rechtliche Grundlagen, einen Rekurs wegen mangelnder Deutschkenntnisse abzulehnen. Ich weiss, dass einzelne Gemeinden Tricks anwenden. So werden Gesuche sistiert, bis minimale Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können. Sistierung stösst aber auch auf rechtliche Grenzen. Stossend ist im Kanton Zürich vor allem die rechtliche Regelung, dass bloss der Ehepartner oder die Ehepartnerin über Sprachkenntnisse verfügen muss. Böseartig kann man von «Rucksack-System» sprechen. Ein System aber, das die Abhängigkeit des einen Partners vom andern festigen kann, also einen Partner – meistens ist es eben eine Partnerin – in die Isolation treiben kann oder in eine ethnische Getto. Unser Postulat ist also keine böswillige Schikane, sondern im Gegenteil eine Chance; eine Chance, Anstrengungen auszulösen, sich besser in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ich verstehe die Regierung nicht, dass sie diese Chance nicht erkennt. Mit gewundenen philosophisch-staatspolitischen Höhenflügen werden minimale Deutschkenntnisse relativiert. Natürlich braucht es eine Gesamtschau, um die Integrationsbereitschaft der Gesuchstellenden zu beurteilen. Aber minimale Deutschkenntnisse beweisen nicht bloss eine kulturelle Integrationsbereitschaft, wie es in der Weisung heisst, sondern sind Voraussetzung für soziale Integration und für das Wahrnehmen von Bürgerrechten und Bürgerpflichten in unserem Rechtsstaat. Immerhin könnten die Eingebürgerten nachher an der Urne Entscheide fällen. Erstaunlich ist, was der Regierungsrat alles in unsere Postulate hinein interpretiert. Ich stelle deshalb drei Dinge klar.

Erstens: Wir haben keine flächendeckende Deutschkurse verlangt, schon gar nicht kostenlose. Wir wollen nicht in die Kompetenz der Gemeinden eingreifen.

Zweitens: Wir haben keine Deutschprüfungen verlangt.

Drittens: Wir wollen keine Überbetonung der sprachlichen Fähigkeiten; aber es ist ein objektiv ziemlich klar messbares Kriterium, das da angewandt werden kann.

Nun zu den Gebühren. Die Regierung liefert selber die Begründungen, warum die teils abschreckend hohen Gebühren gesenkt werden sollten. Lesen Sie auf Seite 6 den historischen Hintergrund dieser Gebühren! Lesen Sie selber, wie die Gebühren in wenigen Jahren massiv gestiegen sind. Sie können aber in der Weisung nicht lesen, dass die Gebühren

zwischen den Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Sie können auch nicht lesen, wie wertvolle Arbeitskräfte und meist gute Steuerzahler abgehalten werden, ihr Wissens- und Erfahrungspotenzial auch in unsere Gemeinwesen einzubringen. Ich habe im Plural gesprochen, ich denke an unsere Schulgemeinden, Kirchengemeinden, Vereine und so weiter. Eine Begründung des Regierungsrates ist einleuchtend: Eventuell bringt das Bundesrecht eine Verbesserung in unserem Sinne. Dann fällt aber das Hauptargument der Regierung wie ein Kartenhaus zusammen, nämlich dass die hohen Gebühren in Zeiten harter Haushaltsanierungen nicht einfach geopfert werden sollen. Ich weiss, die Steuersenkungen waren ein Fehler. Die Regierung hat heute weniger finanzpolitischen Spielraum, als jemand im Mittelalter in der eisernen Jungfrau. Doch ein neuer finanzpolitischer Fehler des Kantonsrates sollte nicht einen alten staatspolitischen Fehler zementieren.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen sind für Abschreibung der beiden Postulate. Wir sind in vielem einverstanden mit der Argumentation der Regierung. Die genaue Prüfung der einzelnen Gesuche ist Sache der Gemeinde. Und als Stadtzürcherin weiss ich, dass der Sprache ein hohes Gewicht beigemessen wird, uns Grünen oftmals zu viel. Für uns ist auch klar: Es braucht für eine Einbürgerung eine Integration. Aber Integration ist bereits in den heutigen Richtlinien drin, auch der Teil der Sprache. Sprachkenntnisse – das haben wir bereits gehört, da stimmen wir überein –, helfen, um wirklich teilhaben zu können am gesellschaftlichen und politischen Leben. Aber das macht nicht nur die Sprache aus. Dazu gehören Kontakte, und die können in verschiedensten Sprachen sein. Dazu gehört das Mitmachen im gesellschaftlichen oder politischen Leben. Dazu gehört auch die Akzeptanz der Sitten und Gebräuche und anderes. Sprachkenntnisse sind abhängig vom Bildungsstand und Sie wissen, wir haben sogar Analphabetinnen und Analphabeten. Dazu kommt: Deutsch ist eine fremde oder eine schwierige Sprache. Sehr erschwerend ist tatsächlich, dass die Ausländerinnen und Ausländer Hochdeutsch lernen, aber in Schweizerdeutsch angesprochen werden. Und Sie wissen das bestens: Mit deutschen Kolleginnen oder Kollegen versteht man sich nicht. Normalerweise sind aber zwölf Jahre Aufenthalt, die Bedingung, um sich überhaupt einbürgern zu können, der eigentliche Garant für die Integration. Und die meisten Einbürgerungswilligen kennen unsere Sitten

und Gebräuche bestens und sprechen auch bestens unsere Sprache. Da nur eine kleine Bemerkung: Was ist denn mit denjenigen, die italienisch oder französisch sprechen? Bekanntlich sind das Landessprachen. Heute scheint es ja so, dass wenn englisch, als Weltsprache, gesprochen wird, das Argument plötzlich nicht mehr gilt. Unserer Meinung nach braucht es klar keine Verschärfung dieser Richtlinien.

Klar ist für uns – und das seit langem –, dass die Gebühren abgeschafft werden müssten. Das ist dringend. Sie sind – das haben wir gehört – einbürgerungshemmend. Sie sind teilweise stossend hoch. Und sie sind auch für niedrige Einkommen schwer zu erbringen, wenn man daran denkt, dass es im Minimum zwei Monatslöhne sind. Die schlechte Finanzlage des Kantons oder auch der Gemeinden ist keine Begründung für grundlose Gebühren. Es ist eher stossend, denn Einbürgerungswillige zahlen Steuern wie wir alle auch. Warum denn sollen sie noch zusätzliche Steuern zahlen, um unsere Rechnung zu sanieren? Wir sind für Abschreibung, weil die Bundesrichtlinien in Überarbeitung sind. Es ist für uns aber klar, dass dann die Abschaffung der Einbürgerungsgebühren kommen muss, und wir hoffen auch sehr auf eine grundsätzliche Vereinfachung hin zu einem reinen Verwaltungsakt bei den Einbürgerungen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Einbürgerungen im weitesten Sinn und dabei die Sprachkenntnisse und die Gebühren sind ja weit herum, nicht bloss im Kanton Zürich ein sehr aktuelles Thema. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage 4075 und damit der Abschreibung der beiden Postulate zu.

Zum Postulat 36/2001, minimale Deutschkenntnisse: Es ist unbestritten, dass ausreichende Deutschkenntnisse eine Schlüsselkompetenz zur erfolgreichen Integration darstellen. Die Regierung macht auch zu Recht den Hinweis, dass bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten unter anderem auch das Alter, die Bildung und die Herkunft der Menschen zu würdigen sind. Nach wie vor ist die Beurteilung der sozialen und kulturellen Integration in umfassender Weise den Gemeinden überbunden.

Zum Postulat 37/2001, Senkung der Einbürgerungsgebühren: Da stimmen wir mit der Kommission und mit der Regierung überein, dass der Kanton Zürich wie auch wahrscheinlich die meisten Zürcher Gemeinden über kurz oder lang Handlungsbedarf haben. Ich bin fast sicher,

dass in einem Rechtsverfahren die heutigen Einbürgerungsgebühren einer rechtlichen Beurteilung nicht standhalten könnten, denn es sind keine Gebühren, sondern es sind Steuern; und da fehlen die Rechtsgrundlagen. Gerade kürzlich haben wir in meiner Gemeinde leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein einbürgerungswilliges Ehepaar sein Gesuch zurückgezogen hat, weil die Einbürgerungsgebühren für den Kanton und für die Stadt Dübendorf je 30'000 Franken oder total 60'000 Franken betragen hätten. Wir bedauerten an sich diesen Entscheid der Bürgerrechtsbewerber, haben aber Verständnis dafür.

Kurz, die EVP-Fraktion wird der Vorlage 4075 und der Abschreibung der beiden Postulate zustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor, ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, die Postulate sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Brigitta Johner-Gähwiler zum Fehlen des Bezirks Dietikon auf dem Wandteppich im Ratsaal

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Und zum Schluss noch dies: Ich bin als Limmattalerin seit bald vier Jahren in diesem Rat und die ganze Zeit schon sitze ich vis-à-vis dieses kostbaren Wandteppichs. Schauen Sie sich doch bitte diesen einmal genauer an! Sie alle haben darauf doch sicher schon längst Ihren Bezirk ausgemacht und gefunden. Wir Limmattalerinnen und Limmattaler suchen ihn darauf aber vergebens. Mais Dietikon existe – und funktioniert. Das ist heute Morgen nicht nur wiederholt bestätigt worden, sondern – und dafür danke ich Ihnen ganz herzlich – durch Ihre Zustimmung zum Bezirksgebäude auch honoriert worden. Der Bezirk Dietikon hat damit nun bald auch eine sichtbare, fassbare Identität, eine Infrastruktur vor Ort, die ihm auch gebührt. Das freut uns und aus diesem Grunde kann ich – vorläufig zumindest – auf eine Anregung verzichten, die die Ergänzung des Wandteppichs mit dem Namen unseres Bezirks zum Inhalt gehabt hätte.

Verschiedenes

Rücktritt von Peter Good aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach meiner Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) erkläre ich hiermit meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die mehrjährige gute Zusammenarbeit.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Projektentwicklung, -begleitung und -auswertung durch die Regierung und die kantonale Verwaltung**

Interpellation *Werner Hürlimann (SVP, Uster)*

- **Konzessionsland an öffentlichen Gewässern**

Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*

- **Portofreie Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen**

Anfrage *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*

- **Unhaltbare Raumnot am Bezirksgericht Meilen**

Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*

Rückzüge

- **Portofreie Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen**

Postulat *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*

KR-Nr. 31/2004

- **Kredit für die Erstellung eines Neubaus Kleintierklinik der Universität an der Winterthurerstrasse 260, Zürich**

Beschluss des Kantonsrates 4077

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 9. Februar 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. März 2004.